Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/westfalen1190unse

Westfalen

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Alter-
tumskunde Westfalens
und des Landes-Museums
der Provinz Westfalen
1. Jahrgang 1909.

Münster in Westfalen 1909
Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Seite

Das Ende der Ausgrabungen bei Haltern. Von F. Koepp 3
Aus einem westfälischen Kleinstaate. Ein Kulturbild des 18. Jahrhunderts. Von Otto Merx 9
Mitteilungen des Landesmuseums. Erwerbungen (1. Oktober 1905 bis 1. Okt. 1908). Ausstellungen. (Mit Tafel 1—4). Von A. Brüning . 25
Bericht der Altertumskommission 30
Neue Bücher (Huppertz, Münster im siebenjährigen Kriege; Hömberg, Lüdinghausen, seine Vergangenheit und Gegenwart; Niemann, Das Schulwesen der Stadt Brilon; Merx, Urkundenbuch des Clarissenklosters Clarenberg) 31
Die Varusschlacht in Geschichte und Forschung. Von F. Koepp 33
Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung 47
Aus der Zeit des Mißtrauens gegen die Steinkohle. Von A. Meister . . 49
Miszelle (betr. Beckum) 54
Eine Originalarbeit Hermann Potthofs im Landesmuseum. Von M. Geisberg 55
Mitteilungen des Landesmuseums. Erwerbungen (1. Oktober 1908 bis 31. März 1909). Ausstellungen. (Mit Tafel 5—8). Von A. Brüning . 60
Neue Bücher (Beiträge zur Westfälischen Kunstgeschichte, Heft 1—3; Berühmte Kunststätten: Soest, von H. Schmitz; Ludgerus-Literatur) . . . 63
Ein Warburger Hexenprozeß (1674—75). Von A. Gottlob 65
Mitteilungen des Landesmuseums. Erwerbungen und Ausstellungen. (Mit Tafel 9—12). Von A. Brüning 92
Ludgerus-Literatur zum Ludgerus-Jubiläum. Von J. Schmidlin 94
Mark und Ravensberg — 300 Jahre brandenburgisch-preußisch! Von K. Spannagel 99
Erziehung westfälischer Adeligen im 18. Jahrhundert. Von Georg Erler . 103
Die Ausgrabungen bei Haltern 1909. Von F. Koepp 124
Mitteilungen des Landesmuseums. Erwerbungen. Ausstellungen. (Mit Tafel 13—16). Von A. Brüning 129
Neue Bücher (Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, Festschrift, herausgegeben von H. Tümpel; Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae) 133
Mitteilung 135

Mitarbeiter des Jahrgangs 1909.*)

P. Fidelis Böser O. S. B., Abtei St. Joseph bei Coesfeld.
Dr. Adolf Brüning, Direktor des Landesmuseums.
Geheimrat Dr. Georg Erler, Universitätsprofessor.
Dr. Max Geisberg, Assistent am Kupferstichkabinet, Dresden.
Prof. Dr. Adolf Gottlob, Privatdozent.
Dr. Friedrich Koepp, Universitätsprofessor.
Dr. Alois Meister, Universitätsprofessor.
Archivrat Dr. Otto Merx, Archivar am Kgl. Staatsarchiv.
Dr. Hermann Nottarp, Bonn.
†Dr. Anton Pieper, Universitätsprofessor.
Dr. Joseph Schmidlin, Privatdozent.
Prof. Dr. Ludwig Schmitz-Kallenberg, Privatdozent.
Dr. Karl Spannagel, Universitätsprofessor.

*) Bei den in Münster i. W. ansässigen Mitarbeitern ist der Wohnort nicht besonders angegeben.

Das Ende der Ausgrabungen bei Haltern

Das Ende soll man ja „bedenken" — nicht erst wenn es ganz nah ist! Drum brauchen die nicht gleich zu erschrecken, denen die Ausgrabungen bei Haltern nicht lang genug währen können — die Halterner! Das Ende ist noch nicht da! Aber es wird kommen, da nun einmal alles auf dieser Welt ein Ende nimmt, und wenn ich mir vornehme, es hier zu „bedenken", so ist das Anlaß, in wenigen Sätzen zu überschauen, was geschehen ist, was noch geschehen muß, soll, kann; und solche Überschau dürfte wohl manchem Leser dieser Blätter willkommen sein. Die „Mitteilungen der Altertumskommission" lesen ja nur die Wenigen, die es durchaus nötig haben oder ganz besonders geduldig sind; den andern soll hier „Haltern" in nuce geboten werden — vielleicht auch etwas, was in den „Mitteilungen" gar nicht steht, höchstens zwischen den Zeilen zu lesen ist.

Zehn Jahre sind wir nun bei der Arbeit gewesen. Die Wiederaufspürung des Lagers auf dem Annaberg war der Anfang. Dann wurde der Anlegeplatz am alten Lippe-Ufer gefunden und ausgegraben, das Lager auf der Höhe vermutet und nachgewiesen; das war die Arbeit des ersten und zweiten Jahres. Im dritten wurde der Umfang dieses „großen Lagers" festgestellt, ein Umbau erwiesen, gleichzeitig am Lippe-Ufer das „Uferkastell" entdeckt. Dem war die erfolgreichste Arbeit des vierten und fünften, ja auch noch des sechsten Jahres gewidmet; aber im vierten und sechsten Jahre ward auch am großen Lager nicht vergebens gearbeitet; die Tore der Ostfront, der doppelten, wurden aufgeklärt, das Altersverhältnis der beiden Ostfronten klargestellt. Im siebten Jahre beschränkte sich die Arbeit auf dieses größte Objekt, das „große Lager". Ein älteres Lager auf derselben Höhe war schon erkannt worden, wurde nun ringsum verfolgt, die fehlenden Tore des späteren wurden gefunden und damit der Weg ins Innere gebahnt. Das achte Jahr brachte den Nachweis der Orientierung nach Süden und begann die Aufdeckung des Hauptgebäudes des

Praetoriums, führte zugleich zu den ergiebigsten Fundstellen, in den Gruben der Offiziersquartiere an der via principalis. Das neunte Jahr vollendete die Aufdeckung des Praetoriums, überbot die früheren an Funden und sah die Eröffnung des Museums, in dem diese Funde nun alle stattlich untergebracht sind — ein einheitlicher und gerade durch diese Einheitlichkeit so eindrucksvoller und lehrreicher Bestand, dem nichts Fremdes zugeführt werden soll — außer der pergamenischen Ehreninschrift des Varus, die das freundliche Zusammenwirken zweier Gönner der Sammlung an diese Stelle gebracht

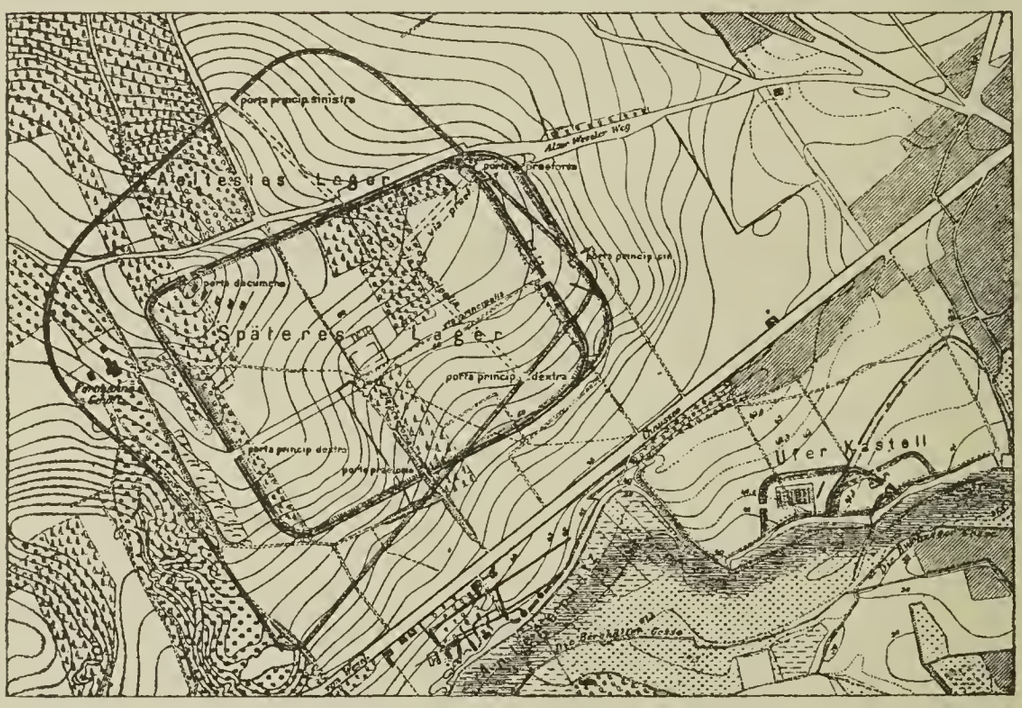

hat, wo sie pikanteren Reiz gewinnt als je eine Ehreninschrift an ihrem alten Platz; der hier Verfluchte, dort ward er geehrt; der dort Vergessene, hier lebt er fort, mit der unheimlichen Gewalt, die Enkel seiner Überwinder um ihren gesunden Schlaf und um noch mehr zu bringen.

Der Römerplatz bei Haltern war der erste nachgewiesene an der Lippe. Daß er der einzige einst vorhandene sei, hat wohl niemals jemand geglaubt, oder hätte niemals jemand glauben sollen. Heute kennen wir zum Glück noch einen zweiten in dem großen Lager bei Oberaden und sind der Entdeckung des dritten und vierten vielleicht mehr gewärtig als vor drei Jahren noch der des zweiten.

Daß einer als Fundplatz Haltern in Schatten stellen wird, ist unwahrscheinlich, mag ihm immerhin der etwas vorschnell angemaßte Name geraubt werden. Je weiter Haltern gegen Oberaden und alle etwa noch in Aussicht stehenden Römerlager zurückliegt — „liegt," nicht „steht"! — um so länger ist es wohl besetzt gewesen, um so reicher an Funden muß es sein: das Museum in Haltern hat keine Konkurrenz zu befürchten. Denn seinen Wert machen nicht Zufallsfunde aus, wie es in Oberaden die pila muralia, in Haltern die Geschützpfeile gewesen sind, sondern der Reichtum und die Vielseitigkeit — soweit von solcher an einem Fundplatz dieser Art überhaupt gesprochen werden kann! — Besser vielleicht, die annähernde Vollständigkeit des Gesamtbestandes. Dieser Bestand kann noch vermehrt werden und wird vermehrt werden: die Ausgrabung braucht ja jetzt nur an der via principalis entlang zu gehen. Aber das Bild, das die Sammlung heute bietet, dürfte sich dadurch kaum noch wesentlich ändern, und sobald das nicht mehr erwartet werden kann, darf man sagen, daß die Ausgrabungen um der Fundstücke willen nicht mehr so große Opfer an Zeit und Geld verlangen wie bisher. Zufallsfunden von besonderem Wert, wie sie der Phantasie immer noch verlockend vorschweben mögen, können wir nicht nachjagen; sie könnten auch, wenn wir neunzehn Hektar um und um gewandt hätten, auf dem zwanzigsten, und gerade da, wo man sie am wenigsten suchen sollte, noch verborgen sein. Die Ausgrabung aber um der Masse der Funde willen bis zur Erschöpfung des Bodens fortzusetzen, kann man nicht eine Forderung der Wissenschaft nennen. Dafür hat sie der Aufgaben zu viele.

Eine Aufgabe freilich ist uns in Haltern noch gestellt, die auf Mehrung des Museumsbestandes hinausläuft und wenigstens eine Ausgrabungscampagne im bisherigen Umfang noch fordern dürfte.

Der hohe wissenschaftliche Wert der Fundstücke von Haltern beruht nicht zum wenigsten auf ihrer engen zeitlichen Umgrenzung. Aber schon ist uns diese Umgrenzung nicht mehr eng genug: die Wissenschaft ist ja ungenügsam und soll es sein. Wir wollen Frühes und Spätes innerhalb der dreißig Jahre scheiden, wenigstens in der Denkmälergattung, deren Reste am reichsten sind, der keramischen. Zu solcher Sonderung scheint die Unterscheidung verschiedener übereinander liegender Anlagen die Möglichkeit zu bieten — nicht auf dem Gebiet des „Uferkastells", das im ganzen zu klein und dessen einzelne so deutlich scheidbaren An-

lagen zu zahlreich und zu unregelmäßig waren, wohl aber auf dem Boden des „großen Lagers", dessen zwei Perioden dabei wohl außer Betracht bleiben können und müssen, und des sogenannten „Feldlagers".

Die Aufgabe ist freilich auch hier sehr viel leichter zu stellen als zu lösen. Aber unlösbar darf sie nicht genannt werden, und so haben wir sie im vergangenen Jahre ernstlich in Angriff genommen. Kellergruben des späteren Lagers kennen wir genug und können, wie gesagt, ihre Zahl beliebig vermehren, seitdem wir den Zug der via principalis kennen. In diese Gruben mögen sich vereinzelt auch Scherben aus dem älteren Lager verirrt haben, aber die Hauptmasse darf dem späteren zugeschrieben werden, und diese Masse ist groß genug, um darauf statistische Schlüsse zu gründen. Aber die Zahl der Gruben, die mit Sicherheit dem älteren Lager zugewiesen werden konnten, war gering. Wir suchten sie zu mehren durch Grabungen in den über den Bereich des späteren Lagers hinausliegenden Teilen des älteren. Aber wo eine scherbenreiche Grube sich fand, da zwang ihre Lage uns sie der späteren Periode zuzuweisen, und ihr Inhalt bestätigte das durch seine Übereinstimmung mit den Funden des „großen Lagers": Über dem halbverschütteten Graben des ersten Lagers und im Schutze seiner Wallreste haben sich zur Zeit des späteren Lagers Leute angesiedelt, die vom Lager selbst ausgeschlossen waren. Es sind die canabae des Lagers, wie sich's gehört, vor der porta decumana gelegen.

So konnten nur die wenigen Gruben mit Zuversicht dem älteren Lager zugeschrieben werden, die mit den Anlagen des späteren augenscheinlich unvereinbar waren, sei es daß dessen Fundamentgräben ihre Füllung durchquerten, oder seine Pfostenlöcher aus ihr ausgehoben waren, sei es daß sie mitten in der Straße des späteren Lagers sich fanden. Aber genügte ihr keramischer Inhalt zu statistischen Schlüssen? Diese Frage mußte man sich um so mehr vorlegen, als sich die Anzeichen für eine längere Besetzung des älteren Lagers mehrten, und damit beide Lager näher aneinander rückten, vollends als in einer nach ihrer Lage (in der via principalis) zum älteren Lager gehörigen Grube eine Münze des Jahres 2 v. Chr. gefunden wurde, allerdings stempelfrisch wie kaum eine andere: Fundstücke des älteren Lagers in den Gruben des späteren, das ist möglich, der umgekehrte Fall ist aber so gut wie ausgeschlossen. Im Jahre 2 war also das ältere Lager noch besetzt. Sollte man danach auf die Scheidung der Tonware beider Lager verzichten?

Gewiß nicht! Und mit Bewunderung wird man aus Herrn Siegfried Loeschckes Arbeit im fünften Bande unserer „Mitteilungen" ersehen, wie viele sicheren und nahezu sicheren Ergebnisse eine tiefeindringende und weitumblickende Untersuchung diesem Material abzugewinnen vermocht hat. Aber niemand wird entschiedener als Loeschcke dafür eintreten, daß zur Sicherung und Erweiterung seiner Schlüsse eine Vermehrung der dem ältesten Lager zuweisbaren Fundstücke erwünscht ist. Es müssen noch mehr Gruben des ältern Lagers erschlossen werden. Sie zu finden gibt es aber noch einen Weg, auf den auch andere Erwägungen uns drängen.

Die Lage der Tore des späteren Lagers, besonders die des Nordtors, hatte uns zu der Vermutung geführt, daß das Lager nicht, wie man von Anfang an geglaubt hatte, nach Osten, sondern vielmehr nach Süden gerichtet gewesen sei, und diese Vermutung ist durch die Auffindung der via principalis und die Aufdeckung des Praetoriums zur Gewißheit geworden. Ich meine, daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß der Feldzug, in dem das Lager angelegt wurde, gegen Feinde jenseits der Lippe gerichtet war. Von dem älteren Lager waren uns bis zu diesem Jahre nur zwei Tore bekannt, das der Ostfront, von dem die Entdeckung des Lagers überhaupt ausging, ziemlich in der Mitte gelegen, und das der Nordfront, aus der Mitte erheblich nach Osten verschoben. Der Arbeit dieses Jahres, des zehnten, waren bei beschränkten Mitteln engere Grenzen gezogen als sonst. Aber das Südtor des älteren Lagers sollte unter allen Umständen gefunden werden. Und es ist gefunden worden — wieder, wie einst das Nordtor des späteren Lagers, mit Hilfe des Erdbohrers. Es entspricht in seiner Lage dem Nordtor, und es ist nun so gut wie sicher, daß diese beiden Tore die portae principales sind, und daß das Lager nach Osten gerichtet war. Dann kennen wir die Lage der via principalis und der Weg zum Praetorium steht offen. Auf diesem Wege werden wir auch reichere Fundgruben finden, die sicher dem ältesten Lager angehören. Freilich unter den Spuren des späteren Lagers, aber an der Aufreihung längs der Straße und vor dem Prätorium doch zweifellos kenntlich.

Ob die völlige Abdeckung des Praetoriums gefordert werden muß, hängt von der Art seiner Spuren ab. Aber auch schon die Sicherung seiner Lage und damit der Richtung des ganzen Lagers wäre ein erwünschtes Ergebnis.

Auf jeden Fall aber ist der zukünftigen Ausgrabung von zwei Seiten das gleiche Ziel gewiesen, das nur durch die Freilegung eines größeren Gebiets erreicht werden kann und zum mindesten noch eine Campagne von dem Umfang der früheren erfordert.

Ist dieses Ziel aber erreicht, so sehe ich zur Zeit keine Aufgabe mehr, deren Lösung die Fortsetzung der Arbeit im bisherigen Maßstab erforderte. Sind wir dann wirklich am Ende? Nun — das ganze Lager aufzudecken, kann nur der als „Forderung der Wissenschaft" hinstellen, dessen Urteil von keiner Sachkenntnis getrübt ist. Zwischen dieser äußersten Forderung und dem Entschluß, den Spaten in die Ecke zu stellen, gibt es freilich noch mancherlei Stationen, und es ließen sich leicht noch kleinere Aufgaben nennen, deren Lösung wünschenswert wäre. Aber nicht darauf kommt es mir hier an. Vielmehr möchte ich die Überzeugung aussprechen, daß es richtiger ist, nach Erreichung des vorhin bezeichneten Ziels der Arbeit einmal Einhalt zu tun, übers Jahr oder nach zweien, statt das in großem Stil Begonnene in kleine Aufgaben zu verzetteln.

Aus der Arbeit selbst wachsen die Probleme zum besten Teil heraus. So ist es in Haltern gewesen. So wird es aber auch anderwärts sein — in Oberaden, in Xanten und wo sonst. Deshalb ist es gut, die Arbeit nun an den anderen Orten vorangehen zu lassen und mit den Fragen, die sie dort stellen wird, seiner Zeit auf das Arbeitsfeld von Haltern zurückzukehren.

Nicht mehr als einmal kann der Boden unseren Fragen Rede stehen: gründliche Untersuchung bedeutet meist Zerstörung für alle Zeit. Das soll man nicht vergessen und soll die Antwort erst suchen, dann freilich auch zu erzwingen suchen, wenn man meinen darf, die Fragen richtig und möglichst vollständig stellen zu können. Wie man klüger nach Oberaden gegangen ist, als man einst nach Haltern kam, so wird man auch klüger von dort nach Haltern zurückkehren.

Inzwischen brauchen wir nicht zu feiern. Arbeit gibt es auch sonst noch. Zu lang schon war fast alle Tätigkeit auf Haltern beschränkt. Es ist endlich Zeit, sich weiter umzuschauen; die Fäden in der Hand haltend, deren eines Ende in Haltern und in Oberaden festgelegt ist, dürfen wir eher den Weg in das Dunkel wagen, in dem früher so manchem Irrlichter verhängnisvoll geworden sind.

Münster im September 1908 F. Koepp

Aus einem westfälischen Kleinstaate

Ein Kulturbild des 18. Jahrhunderts

Justus Gruner, der gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf seiner Rundreise durch Westfalen auch die Grafschaft Rietberg besuchte, schildert in seinem bekannten Buche: „Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung" die dortigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in sehr düsteren Farben; er bezeichnet die Grafschaft geradezu als ein armes, unglückliches Ländchen und deren Bewohner als unterdrückte, in armseliger Lage lebende, bemitleidenswerte Untertanen, kurz, er malt die Verhältnisse so traurig, daß man beim Lesen des Buches wohl auf den Gedanken kommen kann, daß er etwas zu schwarz gesehen und die Farben zu stark aufgetragen hat. Wenn man aber die in dem Archive der Grafschaft beruhenden Akten aufmerksam durchblättert, dann stößt man hin und wieder auf Dinge, die den Beweis liefern, daß Gruner doch recht gut beobachtet und wahrheitsgetreu berichtet hat. Diese Akten aber — das mag besonders betont werden — sind größtenteils von den Beamten selbst geführt worden, denen Gruner in erster Linie die Schuld an den mißlichen Verhältnissen beimißt und die gewiß allen Grund hatten, ihr Tun und Treiben nicht aktenmäßig festzulegen! Es ergibt sich aus ihnen auch zur Genüge, daß nicht nur zu Gruners Zeiten solche erbärmlichen Zustände in der Grafschaft geherrscht haben, sondern daß es bereits Jahrzehnte vorher dort nicht viel besser gewesen ist. Und das war in der Tat auch nicht weiter zu verwundern; es war die natürliche Folge der Art und Weise, wie die Regierungsgeschäfte im 18. Jahrhundert in dem Rietberger Lande geführt wurden. Die Landesherren, die Grafen, bezw. Fürsten von Kaunitz, weilten fern von ihren deutschen Besitzungen; sie lebten auf ihren Gütern in Oesterreich und regierten von hier aus in mehr oder weniger patriarchalischer Form die Grafschaft. Die Rietberger Regierung berichtete ihnen ungefähr wöchentlich über alle Vorfälle, und danach richteten sie ihre Entscheidungen ein. Wurde dadurch schon der

Gang der Verwaltung sehr verlangsamt und erschwert, so hatte diese Art der Regierung auch in anderer Weise eine recht bedenkliche Seite; die Landesherren kannten die Vorgänge im Lande nicht aus eigener Anschauung, sie waren auf die Berichte der Regierung angewiesen, sie mußten ihnen vertrauen und danach ihre Entschlüsse fassen. Befanden sich aber unter den Mitgliedern derselben — sie bestand nur aus drei Beamten — herrsch- und eigensüchtige Personen, denen weniger ihr Amt und das Wohl des Landes als ihr persönliches Interesse am Herzen lag und die ihre Berichte demgemäß formulierten, dann war es mit dem Wohlergehen des Ländchens und seiner Bewohner schlimm bestellt. Und leider hat die Grafschaft an derartigen Beamten scheinbar nie Mangel gelitten! Setzten diese es doch sogar im 18. Jahrhundert durch, daß der Graf Kaunitz seinen Untertanen bei Strafe verbot, ein Gesuch oder eine Beschwerde bei ihm direkt anzubringen; der Verkehr sollte nur durch die Regierung stattfinden. Damit war aber das ganze Land deren Willkür vollkommen ausgeliefert; denn was halfen Klagen, was nützten Beschwerden, wenn die Darstellung in den Regierungsberichten anders lautete, wenn Beschönigungen, Verdrehungen, Verdächtigungen und Unwahrheiten darin enthalten waren? Begreiflicherweise übte das Verhalten der Vertreter der Landesregierung auch auf die übrigen Beamten den entsprechenden Einfluß aus, und man kann daher leicht einen Schluß ziehen, wie unglücklich und unheilvoll diese Landesverwaltung auf das Geschick der gesamten Grafschaft gewirkt, wie wenig beneidenswert sich das Los der Bewohner während des 18. Jahrhunderts, abgesehen von den drückenden Abgaben und Lasten, die auf ihnen ruhten, nur durch das willkürliche und parteiische Regiment einer herrschsüchtigen und auf ihren eigenen Vorteil bedachten Beamtenschaft gestaltet hat.

Offenbar würden sich die Verhältnisse in der Grafschaft wohl nie in so unheilvoller, verderbenbringender Weise haben entwickeln können, wenn die Landesherren persönlich im Lande geweilt, wenn sie sich durch Augenschein davon überzeugt hätten, wie traurig und gedrückt die Lage ihrer Untertanen war. Mittel zur Linderung und Abhilfe würden sie zweifellos gefunden haben. Leider waren sie aber zum Teil gar nicht in der Lage, die Zügel der Regierung im Lande persönlich zu führen. Ich erinnere nur an den Fürsten Wenzel Anton Kaunitz, der als Staatskanzler mehr oder weniger ständig im kaiserlichen Hoflager zu Wien verweilen mußte, dessen amtliche Stellung offenbar auch die hauptsächlichste

Ursache der Leiden und Bedrückungen war, die die Grafschaft in den schlesischen Kriegen, vornehmlich während des siebenjährigen Krieges zu erdulden hatte. Einzelne Personen, die als Stellvertreter des Landesherrn von diesem selbst eingesetzt und denen unter Erteilung weiter Vollmachten zur Ausübung der landesherrlichen Gewalt die Leitung der Regierungsgeschäfte zeitweilig übertragen wurde, haben verhältnismäßig nur geringen und vorübergehenden Nutzen gestiftet; zum Teil haben die Grafen und das Land sogar böse Erfahrungen mit ihnen machen müssen. Kurz, die Abwesenheit der Landesherren machte sich für die gesamte Grafschaft überall und ständig in der unheilvollsten Weise fühlbar; bei der Langsamkeit der Verwaltung, die durch den Geschäftsgang bedingt war, mangelte die straffe Zucht, und die absolut notwendige scharfe Beaufsichtigung des Beamtenpersonals, das läßt sich überall in den Akten ohne Mühe erkennen. Als ein Beispiel, welche Langsamkeit, welch' geringe Energie in der Verwaltung und in der Rechtspflege in der Grafschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrschte, wie sonderbar damals die dortigen Zustände waren, mag ein Kriminalfall dienen, der hier nach den Akten geschildert werden soll und der auch in allgemeinerer Hinsicht des kulturgeschichtlichen Interesses nicht entbehrte.

Da hatte sich um die Mitte der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts in der Grafschaft Rietberg und den angrenzenden Gebieten eine Gaunerbande festgesetzt, die durch Einbrüche, Diebstähle und allerhand sonstigen Unfug die Gegend unsicher machte. Ein Gebiet wie die Grafschaft Rietberg, das bei seinem geringen Grenzumfange von einem halben Dutzend anderer Länder und Ländchen eingeschlossen war, lockte derartiges Gesindel geradezu an, es zu seinem Aufenthaltsorte zu wählen; es war ein wahres Dorado für Diebsvolk. Denn leicht konnte man von hier aus die Länder der Nachbarschaft besuchen und dort allerlei Gaunereien verüben; zur Unterbringung und zum Absatz des gestohlenen Guts fanden sich überall Hehler; schnell vermochte man auch die Grenzen wieder zu erreichen und den Verfolgern zu entgehen; und zudem kannte man die Schwäche sowohl der Rietberger Behörden als auch der Regierungen der umliegenden kleineren Ländchen recht gut. Man wußte wohl, daß man ihnen hier wie dort durch die Finger sah, so lange es nur irgend angängig war. Die Verfolgung solcher Gaunerbanden war ja auch mit allerhand Unbequemlichkeiten verknüpft; nicht allein, daß man eigene Beamte und Soldaten dazu heranziehen mußte, man hatte gewöhnlich auch Schreibereien mit den

Behörden der benachbarten Länder, und falls man mit deren Hülfe die Verbrecher glücklich dingfest gemacht hatte, dann gab es allerhand Kosten für Transport, Atzung, Gerichtsverfahren u. s. w.; davor scheute man aber wie überall in den kleinen Fürstentümern so auch in der Grafschaft Rietberg zurück.

Das Diebsgelichter hatte es schließlich aber doch zu arg getrieben, und so hatte man sich denn der Not gehorchend gegen Ende des Jahres 1738 zu energischen Schritten dagegen entschließen müssen. Der vielleicht wenig erwünschte Erfolg derselben bestand für die Grafschaft Rietberg darin, daß man fünf gefangene Mitglieder dieser teils auch in benachbarten Ländern verhafteten teils entflohenen Gaunerbande fortan zu bewachen und zu ernähren hatte. Drei davon, Heinrich Austermann nebst zwei Schwestern, stammten aus der Stadt Rietberg, und die anderen beiden, Johann Baudewein genannt Kutscher und Johann Bollweg alias Starkjohann waren ebenfalls in der Grafschaft ansässig.

Zwei dieser Gauner, Austermann und Bollweg, die des wiederholten Einbruchs und Diebstahls überführt waren, waren nach den damals geltenden Gesetzesbestimmungen der Todesstrafe verfallen, einer Strafe, die nach modernen Anschauungen im Verhältnis zu der Schwere der Verbrechen als überaus hart bezeichnet werden muß. Dies empfand offenbar auch der Graf Kaunitz selbst und konnte sich nicht entschließen, sie dem Scharfrichter ohne weiteres zu überliefern. Doch sollten sie für die Grafschaft Rietberg auf irgend eine Weise unschädlich gemacht werden. Da bot sich denn zunächst der damals nicht ungewöhnliche Ausweg, die Verbrecher nach anderen Ländern abzuschieben und den dortigen Behörden ihre Bewachung und Beschäftigung zu überlassen. Wie in früheren Zeiten der Bischof Ernst August von Osnabrück solche zum Tode verurteilte Missetäter an die ihm befreundete Republik Venedig zur Verwendung auf der Galeere verschenkte, wie man später in Preußen unverbesserliche Verbrecher an Rußland zum Transport nach Sibirien überlieferte, oder wie man in Hannover derartigen Delinquenten mit der freundlichen Weisung, schleunigst das Weite zu suchen und sich nicht wieder blicken zu lassen, das Reisegeld nach Amerika in die Hand drückte und nachts die Kerkertür offen ließ, so verfiel der Graf auf den Gedanken, sie der kaiserlichen Galeere als Arbeitssträflinge anzubieten. Die Rietberger Regierung war mit der Wegschaffung der Diebe einverstanden, doch glaubte sie noch besonders darauf hinweisen zu müssen, daß bei den kaiserlichen Behörden die Bedingung

zu stellen sein möchte, „daß sie in perpetuum auf denen Galeeren oder sonst in opere publico beständig weit genug von dieser Grafschaft bleiben müßten, weil man daran keine Besserung zu hoffen hat und sonst Gefahr davon . . zu befürchten wäre." Damit die Atzungskosten sich möglichst verringerten, möge der Graf persönlich für eine möglichst schnelle Resolution der Wiener Behörden sorgen; man will „unterdessen die gebräuchliche Communication der Inquisitionsacten an einen auswärtigen Advokaten — (in der Grafschaft selbst war ein solcher nicht vorhanden,) — welcher viele Gelder für Verfertigung der Defension-Schriften forderen dörfte, und die gewöhnliche Transmission an eine auswärtige Juristen-Fakultät ad concipiendum sententias, so auch viel kosten würden," bis zur Ankunft des gräflichen Bescheids verschieben. Während man nun mit dem dritten der verhafteten Spitzbuben, Johann Bollweg, der der harmloseste unter ihnen und am wenigsten belastet war, auch keinen eigenen Hof in der Grafschaft besaß — „er ist ein geborener Inquilinus und ziemlich großer junger, jedoch beweibter Kerl, welcher von Andern zum Stehlen verführt worden," heißt es in seiner Charakterisierung, — keine großen Schwierigkeiten und ihn seiner stattlichen Körpergröße halber bald als Rekruten unter den Preußischen Truppen untergebracht hatte, so gelang es wider Erwarten nicht, die Aufnahme seiner Spießgesellen in die kaiserliche Galeere zu erwirken. Und da notorische Diebe in die preußische Armee grundsätzlich damals nicht eingestellt wurden, wodurch dieser Ausweg zur Wegschaffung des Gesindels ebenfalls verschlossen war, mußte man wohl oder übel in den sauren Apfel beißen und das gerichtliche Verfahren seinen Gang gehen lassen. Die Kosten durfte man nun nicht mehr scheuen, und so wurde denn ein Paderborner Advokat mit der Abfassung der Verteidigungsschriften beauftragt und von der Juristenfakultät in Rinteln ein Urteilsspruch erbeten. Letzterer ging gegen Anfang des Oktobers ein und lautete wie zu erwarten war, für Austermann und Baudewein auf Todesstrafe durch den Strang und für die Schwestern Austermanns als Hehlerinnen auf Stellung an den Pranger und ewige Landesverweisung.

So hatte sich denn die ganze Angelegenheit, wenn auch äußerst langsam, so doch in voller Regelmäßigkeit entwickelt. Mittlerweile war jedoch ein Ereignis eingetreten, das zeitweilig in Rietberg ziemliches Aufsehen erregte, dessen Begleiterscheinungen aber ein recht sonderbares Licht auf die damaligen Zustände warfen. Einer der beiden Gauner, Baudewein, hatte es, wohl in richtiger Erkenntnis, daß ihm nichts Gutes bevorstand,

in der Nacht vom 4. zum 5. Juli 1739 vorgezogen, das Weite zu suchen, trotzdem er es in seiner Haft recht gut hatte und geradezu ein fideles Gefängnis besaß. „Da ist Geld geflogen," meinte der Chef der Rietberger Regierung, Kanzleirat von Rübell, als ihm die Nachricht davon am andern Morgen überbracht wurde. Und seine Ansicht war auch wohl nicht ganz unbegründet! Acht Tage vorher waren auch ihm von einer Verwandten Baudeweins, der Ehefrau des Rietberger Schulmeisters Baum, zehn Taler mit dem Ersuchen angeboten, dadurch die Kosten für erbetene Suppliken u. s. w. zu decken, damit Baudewein in österreichische Militärdienste aufgenommen würde und nicht an den Galgen käme. Anscheinend voller Entrüstung hatte der Kanzleidirektor die Summe zurückgewiesen. Ob es aber ihm wohl Ernst damit gewesen ist? Ob er nicht etwa im Stillen gehofft hat, daß ihm bald ein höherer Betrag zufliegen würde? Jedenfalls ist es recht bezeichnend für die damaligen Verhältnisse in Rietberg, daß man dem Chef der Regierung zu Gunsten eines Verbrechers Geld anzubieten wagte, geradezu auffallend und unbegreiflich ist es aber, daß dieser kein Wort darüber verlauten und keine Untersuchung anstellen ließ, trotzdem er, wie aktenmäßig feststeht, genaue Kenntnis davon hatte, daß das Geld der Ueberbringerin durch einen ihm sogar mit dem Namen bekannten Soldaten der Rietberger Schloßgarnison, der zur Bewachung der Gefangenen mit herangezogen war, von Baudewein selbst zugesandt worden war. Erst jetzt, nachdem der lose Vogel entflohen war, und eine Untersuchung über die näheren Umstände der Flucht eventuell bevorstand, hielt er es für angebracht, seinen Kollegen eine Mitteilung von dem Bestechungsversuche zu machen.

Sofort wurden die üblichen Schritte getan, um des Flüchtlings wieder habhaft zu werden; Steckbriefe ergingen an die benachbarten Dörfer und an die Regierungen der angrenzenden Gebiete, Militairpatrouillen durchzogen das ganze Ländchen, doch wurde zunächst nichts weiter festgestellt, als daß Baudewein gegen Morgen seiner Ehefrau in Verl einen Besuch abgestattet, sich aber alsbald wieder von dannen gemacht hatte. Und dabei hatte man sich offenbar beruhigt, wenigstens ergibt sich aus den Akten nicht, daß irgendwelche weiteren Schritte zur Verfolgung und Ergreifung Baudeweins getan worden sind.

Auch eine Untersuchung über die näheren Umstände der Flucht unterblieb; hieran trug aber weniger die Regierung die Schuld als der Kommandant des Schlosses Rietberg, Oberstwachtmeister von Doetin-

chem, der ihr, trotzdem ihr allein die kriminelle Untersuchung gegen das Diebesgesindel oblag, direkt die Gestellung der Mannschaften, die in der Nacht der Flucht auf Wache gewesen waren, zur Vernehmung verweigerte. Er zog die Sache als eine Militärangelegenheit, in die sich die Regierung nicht hineinzumischen habe, an sich — eine Untersuchung leitete er aus guten Gründen nicht ein. Er hatte offenbar die Absicht, die Sache in die Länge zu ziehen und im Sande verlaufen zu lassen. Das Einzige, was er tat, war, daß er an den Landesherrn einen Bericht abstattete.

Um eine nachdrückliche Verfolgung Baudeweins kümmerte er sich, wie gesagt, keineswegs. Dieser hatte sich nicht etwa besonders in Sicherheit gebracht, meistenteils hielt er sich sogar in der Grafschaft Rietberg selbst auf, und oft genug weilte er in seiner Behausung zu Verl. Von großer Scheu und Furcht war bei ihm nicht viel zu merken; er trug ja auch Sackpistolen und ein großes Holländisches Messer und galt infolgedessen als ein ganz gefährlicher Patron; an einen solchen Menschen wagte sich aber ein echter Rietbergischer Soldat nicht gern heran. Gleichwohl wäre es für den Kommandanten wohl ein Leichtes gewesen, ihn wieder in Haft zu bringen, wenn er den ernsten Willen dazu gehabt hätte. Aber dieser war offenbar nicht vorhanden. Da wollte es jedoch am 12. August Nachts der Zufall, daß eine Streifpatrouille, die zur Verfolgung von Zigeunern ausgeschickt war, sein Haus in Verl betrat und ihn dort friedlich schlafend vorfand; nunmehr wurde er wieder festgenommen und dem Gefängnisse zugeführt.

Der Kommandant war damals gerade seit einigen Wochen verreist, und es bot sich daher für die Regierung, die ihm offenbar sehr wenig hold gesinnt war, die gewünschte Gelegenheit, die Sache wieder vor ihr Forum zu ziehen und dem wenig beliebten Offizier bei dem Landesherrn ein Bein zu stellen. Mit Freuden griff sie zu und beschloß, die Untersuchung über die Flucht Baudeweins und die näheren Umstände, die damit im Zusammenhange standen, selbst wieder aufzunehmen. Da stieß sie jedoch bei dem Vertreter des Kommandanten, dem Leutnant Carle, zunächst wieder auf Schwierigkeiten; dieser weigerte sich, die Liste der Mannschaften, die am Tage der Flucht auf Wache gewesen waren, einzureichen; er behauptete, der Oberstwachtmeister habe ihm die Herausgabe verboten und befohlen, daß in seiner Abwesenheit die Sache nicht vorgenommen werden solle; nach seiner Rückkehr wolle er selbst eine Untersuchung veranstalten. Und als die Regierung mit einem Berichte an den Landesherrn drohte, ließ er ihr sagen, er selbst könnte auch dorthin schreiben! Bald jedoch besann

er sich eines Bessern; am folgenden Tage schickte er von selbst die Wachtliste ein und stellte sogar die Mannschaften zur Vernehmung; persönlich wollte er aber nicht daran teilnehmen, er entschuldigte sich mit Unwohlsein. Dem Fiskal Pelizaeus gegenüber, der von der Regierung zu ihm geschickt war, motivirte er sein gestriges Verhalten mit dem Befehle des Kommandanten, der Regierung nichts zu extradiren, und fügte die kostbare Erklärung hinzu, „es hätte der Herr Kommandant vor seiner Reise in Holland einen Bericht wegen Kutscher(=Baudewein) an Ihro Hochgräfl. Excellenz abgestattet, welchen er auf Geheiß desselben concipiren und mit unterschreiben müßen, worin gewisse Knippe und Knoten (d. h. Kniffe und Schliche) wären; wenn er, Lieutenant, sich also bei der Regierung wegen der Sache hätte einlassen sollen, so würde er sich zum Lügner selbsten gemacht haben!"

Was das Verhör zu Tage förderte, das spottet schier aller Beschreibung. Begreiflicher Weise erfahren wir, da die Untersuchung von der Regierung geführt wurde und sich vornehmlich auf die Vernehmung von Soldaten erstreckte, über die Zustände bei den Verwaltungsbehörden so gut wie garnichts; desto heller wurden dagegen die Verhältnisse in dem Rietberger Kontingente beleuchtet. Da war zunächst der oben erwähnte Oberstwachtmeister von Doetinchem, der als Kommandant des Schlosses Rietberg den Oberbefehl führte, das Muster eines Offiziers, wie deren in der guten alten Zeit bei den Kontingenten der kleinen Gebiete wohl manche anzutreffen waren. Er herrschte in seiner Armee wie ein Pascha; von Arbeit wurde er nicht sehr geplagt und vom Militairdienste ließ er sich offenbar auch nicht viel stören. Vermutlich hatte er seine Stelle der Sitte der Zeit nach käuflich erworben und bezog von dem Landesfürsten kein festes Gehalt und nur geringe Kompetenzen. Es ist daher zu verstehen, daß er aus seinem Amte soviel herauszuschlagen suchte, als es nur irgend möglich war. Der Dienst bestand hauptsächlich aus Wachtdienst und bot den Mannschaften, wenn er ordnungsmäßig verrichtet wäre, hinreichende Beschäftigung; denn es galt ja neben den Gefangenen auch die Rekruten zu bewachen, für die es nur zu verlockend war, nach dem Empfange des Handgeldes sich von dannen zu machen und sich und ihre Beute hinter den nahegelegenen Grenzen in Sicherheit zu bringen. Aber allzu scharf wurde die Wache nicht gehandhabt, sonst wären die vielen Entweichungen von Gefangenen, von denen in den Akten mehrfach die Rede ist, nicht möglich gewesen. Der Kommandant und sein Leutnant — dies waren die einzigen Offiziere des Kontingents — bekümmerten

sich offenbar herzlich wenig um die pünktliche Verrichtung des Dienstes; Revisionen der Wache fanden Nachts niemals statt und die Mannschaften mit dem Wachthabenden an der Spitze durften sich ungehindert dem süßesten Schlummer hingeben und wurden nur gestört, wenn der Posten vor Gewehr in die Wachtstube trat, um seine Ablösung zu fordern. Das Herausrufen nützte bei ihnen nichts, das hörten sie nicht, dazu war ihr Schlaf zu fest. Ob außer dem Wachtdienst noch andere militärische Uebungen vorgenommen, ob Felddienst und dergleichen geübt wurde, darüber ergeben die Akten nichts. Gleichwohl sorgte der Oberstwachtmeister dafür, daß seine Untergebenen nie untätig waren; hausdienstliche Verrichtungen, landwirtschaftliche Arbeiten und andere Beschäftigungen im privaten Interesse boten dazu Gelegenheit genug, und wenn es wirklich die Not erforderte, dann scheute er sich auch nicht, selbst die Posten von der Wache hinwegzunehmen und dazu heranzuziehen; dann konnte den Wachtdienst verrichten, wer Lust hatte. Aber damit nicht genug, auch die Frauen und Kinder der Soldaten machte er sich dienstpflichtig und behandelte sie als leibeigenes Gesinde. Sie wurden, wie ein Zeuge aussagt, herangezogen „zum Unkraut Ausjäten und Hanf- oder Flachs-Reinmachen, wozu sie der Herr Kommandant und die Frau Kommandantin bestellen ließe; und solches ginge rund um, gleich wie es auch mit den Soldaten also gehalten würde, behuf Graben, Heuen, Grasmähen, Fischen und sonst. Wenn nun die Bestellung herumgegangen, so finge man wieder von vorne an, welches so richtig gehalten würde, daß, wenn eine Frau wegen Unpäßlichkeit oder Verhinderung nicht kommen könnte, müßte sie eine andere vor sich stellen!"

Aber auch die gesamte Garnison mit Weib und Kind genügte seinen Ansprüchen keineswegs. Selbst die Gefangenen machte er sich für seine selbstsüchtigen Zwecke dienstbar; ja er scheute sich nicht, hierbei rücksichtslos in die Jurisdiktion der Regierung einzugreifen und die Verbrecher eigenmächtig aus dem Regierungsgefängnisse herauszunehmen, um sie auf dem Schlosse unterzubringen. So holte er u. a. auch den Heinrich Austermann, der noch dazu für einen gewalttätigen Menschen galt, dorthin und beschäftigte ihn mit Holzhauen, Sensenschärfen, Ausgäten des Unkrauts auf dem Schloßwalle u. s. w.; daß ihm dabei gefährliche Werkzeuge in die Hand gegeben werden mußten, mit denen er allerhand Unfug anrichten konnte, das war vollkommen Nebensache. Seine Schwester Elisabeth durfte für ihn waschen, scheuern, Flachs rösten u. s. w. Dafür gewährte

er ihnen allerhand Vergünstigungen, die die Ueberwachung sehr erschwerte und teilweise geradezu unmöglich machten. Kein Wunder, daß sich unter der Soldateska mit der Zeit ein starker Unwille geltend machte und daß der Unmut darüber in mehr oder weniger subordinationswidriger Weise zum Ausdruck kam. Selbst ein gewöhnlicher Soldat erlaubte sich, ihm darüber Vorhaltungen zu machen und ins Gesicht zu sagen, „man sollte die Arrestanten daselbst sitzen lassen, wohin sie die Regierung verordnet"! Und wenn diesem unter heftigen Worten und durch die Drohung, ihn in Eisen und Banden schließen zu lassen — er müsse selbst wissen, was er zu tun hätte, entgegnete er ihm — der Mund geschlossen wurde, an den tatsächlichen Verhältnissen änderte sich nichts. Und dabei der Zustand der Gefängnisse auf dem Schlosse! Die Regierung beschuldigt in einer Eingabe an den Landesherrn den Kommandanten geradezu, die hierzu bestimmten Räumlichkeiten für seine Privatzwecke zu benutzen; falls keine Arrestanten vorhanden wären, setze er Hühner und Gänse darin oder verwende sie als Kornböden; in dem Gefängnisse unter dem Eingange am Schloßplatze, wo nach gräflicher Verordnung jederzeit eine Schildwache stehen müsse, ziehe er zu Zeiten die Wache ein, um desto mehr Soldaten für sich zur Arbeit zu haben u. s. w. Von einem ordnungsmäßigen Verschlusse war zudem keine Rede. Mußte doch sogar eines Nachts der pp. Austermann die Schildwache anrufen, um die Schafe, die in seinem Gefängnisse aus- und eingingen, zu vertreiben und ihm zur Nachtruhe zu verhelfen!

Eine besondere Vorliebe zeigte der Kommandant für den Gauner Baudewein. Dieser war wie andere Verbrecher zunächst in dem unter dem Eingange zum Schloßplatz gelegenen Gefängnisse untergebracht, wurde aber bald mit dessen Erlaubnis während des Tages herausgelassen und durfte auf und vor dem Schloßplatze, wo ihn die Schildwache beobachten konnte, spazieren gehen. Als er eines Tages dort bei dem Posten stand, forderte ihn der Kommandant auf, das ihm gehörige, auf dem Platze vor der Kanzlei liegende Heu auseinanderzuwerfen; „es würde ihm doch die Zeit lang!" Und an demselben Tage erteilte er ihm die Erlaubnis, in Zukunft auf der Hauptwache zu weilen und dort Tag und Nacht zu bleiben. Nachts schlief er hier in einem hinter der Wachtstube befindlichen Verschlage, an dem das Schloß mangelte und der nur durch einen Holzpflock, der durch eine an der Tür befindliche Krampe gesteckt wurde, notdürftig zugehalten wurde. Er erhielt damit denselben Raum angewiesen, aus dem er bereits im Februar einmal einen Fluchtversuch gemacht hatte,

bei dem er nur durch Zufall bald wieder ergriffen wurde. — Nun begann ein lustiges Leben für ihn. Wurde er zuweilen von dem Kommandanten in der verschiedensten Art beschäftigt — er rief ihn sogar einmal auf sein Zimmer, um ihm beim Geldzählen behülflich zu sein — so erzeigte er sich dafür auch in jeder Beziehung erkenntlich und verwendete sich sogar in auffälliger Weise für ihn. Er scheute sich nicht, in Rietberg auf offener Straße einen Verwandten Baudeweins, einen Handelsmann aus Wiedenbrück, anzusprechen, und zu fragen, ob er für seinen Vetter nicht Kaution stellen wolle. Und als dieser sich weigerte, forderte er ihn auf, zum Schloß zu kommen, dort könne er ja mit Baudewein reden.

Dieser befand sich hier recht wohl, ihm wurden die größten Freiheiten zugestanden; er durfte sich frei im Schloßhofe bewegen, Kegel, Würfel und Karten spielen, und damit er ja keine lange Weile hatte, gesellte ihm der Kommandant eine der gefangenen Hehlerinnen Elisabeth Austermann bei, die mit Recht einen bösen Spitznamen führte; denn sie besaß, trotzdem sie kaum 30 Jahre zählte, nicht weniger als vier uneheliche Kinder. Mit ihr durfte er öfters allein auf der Wache weilen, er kochte, aß und trank mit ihr in dem benachbarten Waschhause, und sie half ihm dafür und auch dem Soldaten in der Wachtstube durch allerhand Kurzweil die Zeit vertreiben. „Es hätte", so erzählt ganz harmlos ein Unteroffizier, der als Wachthabender öfters dort anwesend war, „ebenfalls diese ihn salva venia gelauset, welches sie auch den Soldaten getan."

Bei einer derartigen Sachlage war es weiter nicht zu verwundern, daß sich mit der Zeit schwere Unzuträglichkeiten einstellten, die für den Gang der Untersuchung nicht förderlich sein konnten. Baudewein hatte es recht bald verstanden, eine Anzahl von Soldaten für sich zu gewinnen, die ihm für Geld und gute Worte verbotene Dienste leisteten. Auf diese Weise gelangte er in den Besitz eines Messers, es wurde ihm Tinte, Feder und Papier zugesteckt, damit er heimlich korrespondiren konnte, seine Briefe wurden prompt besorgt, man brachte ihm nicht nur Wäsche und Kleidungsstücke, Fleisch, Wurst, Schafschinken und andere Eßwaaren, sondern sogar aus dem Versteck, in dem er vermutlich das von ihm zusammengestohlene Gut verwahrte, das Geld, mit dem er den Kanzleidirector zu bestechen versuchte. Ja es ist nicht ausgeschlossen, daß man ihm bei seiner Flucht direkte Beihülfe geleistet hat. Freilich hatte er dies nicht einmal besonders nötig; er kannte die erbärmlichen Verhältnisse bei dem Militär zur Genüge, er wußte, wie lotterig der Wachtdienst versehen wurde, und brauchte sich

in der Tat nicht sehr zu ängstigen. Aus der Wachtstube war bei dem festen Schlafe der Mannschaften bald herauszukommen; diese war gar nicht zu verschließen, da das Türschloß übergesprungen und man zu bequem war, es repariren zu lassen; die Tür selbst wurde nicht einmal fest eingeklinkt, sondern stand gewöhnlich halb offen. Und der Holzpflock an seinem Verschlage war leicht mit dem Messer zu entfernen! An dem Abende vor der Flucht gestalteten sich zudem die Verhältnisse für Baudewein noch besonders günstig. Ein Soldat der Wache war zum Einkauf von Eßwaaren nach Rietberg gegangen, hatte sich verspätet und war vor dem Zapfenstreiche noch nicht wieder ins Schloß zurückgekehrt. Er wurde dort später nicht mehr eingelassen und sein Posten, der der wichtigste für die Bewachung der Gefangenen war, blieb auf Anordnung des Wachthabenden in der Nacht zwischen ein und drei Uhr unbesetzt. Davon dürfte Baudewein, wie es bei seinem ständigen Aufenthalte auf der Wachtstube leicht zu erklären ist, Kenntnis bekommen und sofort bei sich beschlossen haben, diese Zeit für die Flucht zu benutzen. Von dem Posten vor Gewehr hatte er in jener Nacht wenig zu befürchten. Diesen bezog zur selben Stunde ein ihm verschwägerter Soldat, der ihm bereits öfters unerlaubte Dienste geleistet und heimliche Wege besorgt hatte und es gerade damals gegen ein Entgelt von sechs Pfennigen für einen anderen durch Fischen für den Kommandanten ermüdeten Kameraden übernommen hatte, im Anschlusse an seine Wachtzeit noch fernere zwei Stunden auf Posten zu bleiben. Und in der Tat, als Baudewein aus dem Wachtlokale heraustrat, war kein Posten vor Gewehr zu erblicken; eigenmächtig hatte sich dieser von seinem Platze entfernt und ging in der schönen Julinacht auf den Schloßwällen spazieren! Ungehindert konnte Baudewein von dannen ziehen.

Wenn man diese elenden Zustände der Rietberger Soldatesca, die eigentlich nur für die Privatzwecke des Kommandanten vom Wert war, betrachtet, so kann man es wirklich nur bedauern, daß der Graf von Kaunitz-Rietberg die 220 Taler und 9 Groschen, die er monatlich für die 70 Mann (inclusive 14 Chargirten, Tambours ꝛc.) starke Garnison zu entrichten hatte, nicht für bessere und dem armen Ländchen dienlichere Zwecke aufgewendet hat oder aufwenden konnte. Sein Kontingent war zweifellos keine Zierde für die Reichsarmee, und man vermag wohl zu begreifen, daß ein gewöhnlicher Soldat bei der Untersuchung die Erklärung abgeben konnte, „daß, wann die gnädigste Herrschaft sowohl als er wüßte, wie wenig dieselbe Nutzen von der Garnison hätte und wie wenig dero

Sachen davon beobachtet würden, weil die Soldaten und dero Frauen und Kinder in stetiger Arbeit vor den Herrn Kommandanten gehalten würden und dadurch ihnen das Brod dero gestalt entzogen würde, daß sie kaum zu leben hätten, so würde die gnädigste Herrschaft es höchst übel deuten und andere Verordnung machen!" In Wirklichkeit ist dem Grafen auch vollauf Kenntnis von diesen Zuständen geworden; die Regierung schickte ihm das Untersuchungsprotokoll ein und fügte eine scharfe Beschwerde über den Oberstwachtmeister bei. Aber die Erwartungen jenes Soldaten erfüllten sich keineswegs; sei es, daß der Graf mit dem eigenmächtigen Vorgehen seiner Regierung, die mit der Einleitung einer Untersuchung über Militärangelegenheiten und mit der eigenartigen die Disciplin stark gefährdenden Durchführung ihre Kompetenzen weit überschritten hatte, nicht zufrieden war, sei es, daß er ihr selbst nicht traute, denn anscheinend war er nicht besonders auf sie zu sprechen, kurz er hat, soweit man zu erkennen vermag, von dieser Mitteilung und Beschwerde keinerlei Gebrauch gemacht; der Oberstwachtmeister behielt auch fernerhin sein Amt bei und Alles blieb beim Alten.

Gegen Anfang Oktober 1739 war, wie oben erwähnt ist, von der Juristenfakultät zu Rinteln das von der Rietberger Regierung erbetene Urteil gegen Austermann, Baudewein und Genossen eingegangen. Gegen die Vollstreckung desselben erhoben sich jedoch alsbald verschiedene Bedenken und es erschien aus gewissen Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, ratsam, die Angelegenheit nochmals einer Juristenfakultät zu unterbreiten. Man wandte sich deshalb an die Universität zu Duisburg a. Rh., aber das Urteil, das dort im Anfange des Monats Mai 1740 gefällt wurde, lautete im Großen und Ganzen nicht anders als die Entscheidung, die zu Rinteln gegeben worden war. Nunmehr hatte sich allerdings Graf Kaunitz als Landesherr zu entscheiden, ob er der Gerechtigkeit freien Lauf lassen und die beiden Missetäter Austermann und Baudewein dem Galgen überliefern, oder ob er ihnen das Leben schenken sollte. Zu einer Aenderung des Urteils, daß die beiden Schwestern Austermanns an den Pranger gestellt und des Landes verwiesen werden sollten, lag keine Veranlassung vor. Nach reiflicher Ueberlegung kam er zu dem Entschlusse Gnade walten zu lassen; doch sollten beide Verbrecher einen Denkzettel bekommen, der ihnen für ewige Zeiten den Diebstahl und andere Frevel gründlich zu verleiden geeignet war. Er erließ daher am 18. Mai 1740 an die Rietberger Regierung

eine Verfügung, „daß dem Johannes Baudewein und Heinrich Austermann anzukünden sei, sich zum Todesurteil bereit zu halten, damit sie zu einer ernstlichen Reue und wahren Buße Zeit und Raum genug haben. Demnächst, so heißt es darin weiter, ist diesen beiden more solito, welches vermutlich sub die geschehen wird, das Todesurteil vorzulesen, der Stab zu brechen und sie den Henkersknechten zu übergeben, folglich an das Hochgericht zu begleiten, daselbsten dem Heinrich Austermann der Strick um den Hals zu legen, welchem der Johannes Baudewein zuschauen solle. Wenn nun der Austermann solchergestalten terrorem mortis ausgestanden, alsdann ist von einem herbeizueilenden oder anwesenden Kanzleibedienten Gnade! Gnade! zu rufen. Der Scharfrichter hat sie zu erinnern, daß sie knieend sich vor die geschenkte Lebensstrafe bedanken sollten; wornach beide wieder ohne Begleitung derer Geistlichen zurück in ihre Custodia zu führen, jedoch etwas leidentlicher zu halten, auch bedörfenden Falls ihnen Ader zu lassen .... Die Elisabeth Austermannin und Gertrud Austermannin sind durch öffentlich publicirendes Urtel und Recht zu dem Staupenschlag nebst ewiger Landesverweisung zu condemnieren, jegliche an das Halseisen mit Aufsteckung einer Rute zu stellen und die beide zum Tod Verurteilte vor sie vorbei an den Galgen zu führen; nach dem aber jegliche besonders ohngeschlossener in Verwahrung zurückzubringen und desselbigen oder folgenden Tages nach vorgängig abgelegter Urphede des Landes auf ewig zu verweisen. Jedoch sollte die eine um etliche Tage ehender als die andere fortgebracht werden, damit das liederliche Gesindel sich von einander trenne. Damit aber die Not sie nicht wieder zu dem Stehlen zwinge, solle einer jeglichen nicht nur der gewöhnliche Staupbesen-Schilling, sondern sovieles an Zehrgeld gegeben werden, daß sie wenigstens acht bis zehn Tage davon leben und in entfernten Orten um Arbeit sich bewerben können; als welches ihnen auch zu bedeuten ist, daß es zu ihrer Seelen- und Leibeswohlfahrt abgeziehlet sei, sie aber auf Betreten in unsrer Grafschaft an dem Leben sollen gestrafet werden."

Die Regierung kam dem Befehle des Landesherrn getreulich nach; sie setzte die Exekution auf den 11. Juni fest und ließ den Inquisiten vier Tage vorher davon Kenntnis geben. Baudewein war ganz consternirt und nahm die Ankündigung des Todesurteils stillschweigend entgegen; Austermann „als ein sehr verwegener und tollsinniger Kerl aber hat darauf mit graulichem Fluchen und rasendem Singen, auch allerlei übelen Expressionen dergestalt zu lärmen angefangen, daß derselbe den ersten

Tag nicht eins (= einmal) die zu ihrer Bekehrung aufs Schloß berufene Patres anhören, viel weniger sich zum Tode präpariren wollen, und ohnangesehen ihm durch die Patres aufs beweglichste zugeredet worden, hat er noch bis in den zweiten Tag nichts Bußfertiges hören wollen, sondern vielmehr auf die Regierung, Secretarium und Fiskalen aufs erbittertste zu schmähen und zu schelten fortgefahren, bis er endlich durch Abwechslung deren Patrum, auch durch Besuchung des Patris Guardiani selbsten am zweiten Tag sich eines Besseren bequemet und mit ihnen zu beten und beichten angefangen".

Am 11. Juni, frühmorgens um 8 Uhr begab sich die Regierung nach dem Rathause zu Rietberg, um hier die vor Vollstreckung des Urteils nötigen Formalitäten zu erfüllen. Man ließ hier zunächst die beiden Schwestern Austermann vorführen und nach der Verkündigung des Urteils Urfehde schwören. Dann übergab man sie den Henkersknechten, die sie auf dem Markte an den Pranger stellten und ihnen Ruten auf den Rücken steckten.

Unterdessen wurden Austermann und Bandewein unter dem Geläute der Armensünderglocke und unter Eskorte der Schloßgarnison und der landschaftlichen Schützen, jeder auf einen Wagen geschlossen und von zwei Franziskanermönchen begleitet, in die Stadt auf den Marktplatz gebracht. Als der Zug dort angelangt war, begab sich die Regierung nebst dem Sekretär Münch und den beiden Rietberger Bürgermeistern von dem Rathause in den auf dem Markte von den Soldaten und Schützen gebildeten Ring, in dem ein Tisch aufgestellt war, um im Namen des Landesfürsten das hochnotpeinliche Halsgericht zu spannen und zu hegen. Beide Verbrecher wurden nach einander in den Kreis hineingeführt; aber während Baudewein ruhig und gefaßt die üblichen Fragen beantwortete, führte Austermann allerhand ungebührliche Reden. Er meinte u. a., „daß der Starkjohann mit gestohlen hätte und darum dieser ebenfalls dahier sein müßte und sollte, nicht aber mit Abgebung an die Preußen frei ausgehen könnte". Er schimpfte auf den Fiskal, der ihm das Urteil verkündete, und tobte weiter, bis er auf dem Richtplatze ankam. Erst als ihm der Strick um den Hals gelegt wurde, ging er in sich und bequemte sich dazu, öffentlich Abbitte zu leisten.

Nachdem über beiden Delinquenten der Stab gebrochen und dem Henker die Vollziehung des Urteils anbefohlen war, wurden sie, wiederum unter Begleitung der Garnison und der Schützen, nach dem Richtplatze geschafft. Dort wurde genau nach der von dem Grafen Kaunitz gegebenen

Weisung verfahren, und als dem Austermann der Strick um den Hals gelegt war, rief der von der Regierung dazu beauftragte Sekretär Münch dem Henker die Worte: Gnade! Gnade! zu. Austermann wurde wieder von der Leiter herabgeführt und beide Verurteilte mußten knieend ihren Dank aussprechen; damit sie keinen Schlagfluß bekamen oder sonst Schaden nahmen, ließ sie ein Chirurg noch auf dem Richtplatze zur Ader. Dann wurden sie von neuem auf den Wagen geschlossen und durch die Stadt, jedoch ohne die Begleitung der Mönche, ins Gefängnis zurückgebracht.

Während man nun die beiden Schwestern Austermann alsbald durch die Henkersknechte über die Paderbornsche bezw. Osnabrücksche Grenze jagen ließ und sich ihrer so entledigte, geriet man wegen der Unterbringung dieser beiden Verbrecher wieder in dieselben Schwierigkeiten wie vor anderthalb Jahren; diese hatten sich sogar insofern noch vergrößert, als Austermann in Henkers Hand gewesen war; derartige Menschen aber mochte Niemand übernehmen. Im Lande bleiben durften jedoch beide nicht, das stand fest. Graf Kaunitz befahl denn auch sofort der Regierung, an Preußen und Hannover eine Anfrage zu richten, ob sie dort vielleicht ad perpetuos labores verwendet werden könnten; eventuell solle man sie auch Holland zum Transporte nach Amerika anbieten. Wider Erwarten war der Kommandeur der Preußischen Truppen in Bielefeld, Prinz Dietrich von Anhalt-Dessau, an den sich die Regierung zunächst wandte, sofort dazu bereit, Baudewein als Rekruten anzunehmen, „weil Se. Königl. Majestät in Preußen nun auch kleine Leute anwerben ließen"! Ja, er versprach sogar schriftlich, ihn nach Preußen bringen zu lassen, damit jede Möglichkeit, daß er je wieder nach der Grafschaft zurückkäme, ausgeschlossen bliebe, solchen Leuten würden keine Pässe und kein Urlaub bewilligt. Mündlich ließ er dabei noch versichern, daß er sich auch wegen des Austermann bemühen wolle, um ihn zur lebenslänglichen Festungshaft in Spandau unterzubringen; er habe auch deshalb schon Schritte getan, über deren Ergebnisse wolle er Mitteilung machen.

Graf Kaunitz war über diese erwünschte Wendung sehr erfreut und gab sofort seine Zustimmung zum Transport Austermanns nach Spandau. Ob dieser aber wirklich dorthin gekommen oder wo er sonst geblieben ist, darüber geben die Akten keine Auskunft.

Otto Merx

Mitteilungen des Landesmuseums

Erwerbungen (1. Okt. 1905 bis 1. Okt. 1908)

Als mit der im Herbst 1905 erfolgten Übernahme der Leitung des Landesmuseums durch den Unterzeichneten die Provinzial-Verwaltung größere laufende Mittel zu Ankaufszwecken bereit stellte, galt es zunächst einen bestimmten Plan für die Art und den Umfang der Erwerbungen aufzustellen. Das Ziel der drei Vereine, die seit vielen Jahrzehnten unermüdlich und opferwillig für ein Museum der Provinz Westfalen gesammelt hatten, schien auch auf weite Zukunft hin noch giltig und maßgebend: nur Heimisches zu sammeln, nicht etwa in der Beschränkung, daß nur das, was unmittelbar auf dem westfälischen Boden gewachsen, als erwerbenswert gelte, sondern auch solche Dinge, wie z. B. die im 17. und 18. Jahrhundert nach Westfalen importierten Delfter Fayencen und französische Bronzen, die nicht fehlen dürfen, will man ein geschlossenes Bild westfälischer Kultur jener Zeit gewinnen.

Als nächstliegende Aufgabe ergab sich der Ausbau der von den Vereinen zusammengebrachten Sammlungen. Die dem Westfälischen Kunstverein gehörige Gemäldegallerie, für deren Erweiterung der Kunstverein auch weiterhin Sorge tragen wird, darf, wenn auch nicht als eine abgeschlossene, so doch ziemlich abgerundete Sammlung betrachtet werden, die bei der verhältnismäßig geringen Erwerbsmöglichkeit weiterer Bilder der westfälischen Schule nur langsam und zufällig ergänzt werden kann. Dagegen erwies sich die Sammlung westfälischer Plastik als lückenhaft und ausbaufähig und konnte auch im Laufe der verflossenen drei Jahre durch den Ankauf hervorragender Werke erheblich aufgebessert werden. Die größte Schwäche wies die kunstgewerbliche Abteilung auf, in der ganze Gruppen — z. B. die westfälische Goldschmiedekunst — völlig fehlten. Hier galt es vorerst für das im Bau begriffene Museum eine größere Anzahl von dekorativen Ausstattungsstücken, wie Kaminen, Schränken, Spiegeln u. a. zu beschaffen.

Da es nicht möglich ist, die auf den Zeitraum von drei Jahren sich verteilenden Erwerbungen eingehend und vollständig vorzuführen, mögen hier nur die wichtigsten Stücke kurz genannt werden. In den folgenden Mitteilungen werden die Ankäufe jedes Vierteljahrs eingehender besprochen und auch die wichtigsten älteren Erwerbungen gelegentlich näher behandelt werden können.

Für die Gemäldegallerie wurde von seiten des Westfälischen Kunstvereins in dieser Zeit u. a. erworben: Das Wunder der Grablegung Mariä vom sog. Meister von Kappenberg, um 1525, ein sowohl durch seine verhältnismäßig hohe Qualität wie die seltene Darstellung wichtiges Bild, eine Bildtafel mit dem Gekreuzigten zwischen Heiligen, von einem Kölnischen Meister um 1470 gemalt, und drei gute Porträts des münsterischen Malers J. C. Rincklake. Vom Landesmuseum wurden für die Gemäldegallerie angekauft: eine anmutige Madonna (Flügel eines Triptychons) von 1520, auf der Rückseite die Stifterin Katharina van der Stoot, von

einem niederländischen Meister, und ein großes Porträt des letzten Abtes von Marienfeld, Peter Hatzfeld, mit der Bezeichnung: „J. C. Rincklake fecit 1795", eines der wenigen Bilder dieses Künstlers mit seinem Namen; ferner an neueren Bildern: Bernh. Pankok (geb. zu Münster 1872) „Selbstporträt" und „Westfälische Landschaft", Gustav Schönleber „Pfingsten", Max Slevogt „Landschaft", Herm. Groeber, „Mein Fenster" und Emil Nolde „Burchards Garten", die letzten drei gelegentlich der diesjährigen Frühjahrs-Ausstellung des Kunstvereins. Die Abteilung der neueren Gemälde erfuhr außerdem noch eine beträchtliche Bereicherung durch fünf (vier davon dem Kunstverein) von Herrn Gutsbesitzer Joseph Hötte geschenkte Bilder: A. Calame „Das Wetterhorn", Oswald Achenbach „S. Pietro in Vincoli", Franz v. Defregger „Brustbild eines Mädchens", Richard Friese „Frühmorgen im Kaiserl. Jagdrevier Rominten" und Hermann Knopf „Das Riesenspielzeug".

Die Abteilung der westfälischen Plastik, die schon jetzt zu den wichtigsten Sammlungen deutscher Skulpturen gehört, darf in gewissem Sinne als eine Erwerbung dieser drei Jahre betrachtet werden, da der größte Teil der schon vorhandenen Skulpturen, insbesondere die durch Max Geisberg auf der Kreuzschanze gemachten Funde, die uns u. a. mit Skulpturen des 14. Jahrhunderts von höchster Schönheit beschert haben, erst durch Zusammensetzung der bis dahin noch nicht vereinten Bruchstücke oder durch Aufdeckung der alten Polychromie oder wie bei Holzskulpturen durch sorgsame Pflege und Wiederherstellung fast verkommener Stücke, so z. B. die freihängende Doppelmadonna in der Margareten-Kapelle so zu sagen neugewonnen wurde. Außerdem aber konnten noch zahlreiche Skulpturen (über achtzig) angekauft werden, von denen nur die wichtigsten hervorgehoben sein mögen: ein kleiner sitzender Petrus, Bronzeguß, 12. Jahrhundert, vielleicht von einem Reliquienschrein stammend, die überlebensgroße, sehr bedeutende Steinfigur eines St. Patroklus (oder hl. Georg), die in Westlarn erworben wurde. Die Statue, die noch dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehört, stand ursprünglich in der 1823 abgebrochenen St. Georgskirche in Soest. Eine entzückende kleine Holzmadonna auf breitem gotischem Thron, die in Liesborn angekauft wurde, gehört vielleicht auch noch dem 13. Jahrhundert an, während die auf Tafel I abgebildete 0,36 hohe Madonna mit wohlerhaltener alter Polychromie in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen ist. Mit beiden Händen, die auffallend groß gebildet sind, hebt sie das Kind empor, stolz und vornehm und mütterlich sorglich, wie eine Königin, die ihren Erstgeborenen dem Volke zeigt. Die volle alte Polychromie zeigt auch die ausdrucksvolle Pietà aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, die von der Evangelischen Kirche in Unna nebst anderen Skulpturen, darunter eine interessante Magdalena aus der Zeit um 1525 mit Resten der alten Bemalung, erworben wurde. Unter den sonstigen Skulpturen des 15. Jahrhunderts, deren Anschaffung in diese Zeit fällt, ist noch eine anmutige sitzende Madonna mit dem Kinde aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts zu nennen.

Wohl schon dem Anfange des 16. Jahrhunderts gehört ein Steinaltar mit der Legende des hl. Antonius des Einsiedlers vom ehemaligen Lettner der Klosterkirche Marienfeld an, dessen Teile in den Jahren 1906 und 1907 von zwei in der Nähe des Klosters wohnenden Gutsbesitzern erworben wurden. Zum Teil hat sich die alte Bemalung noch erhalten. Er stammt von einem sowohl in Stein wie in Holz arbeitenden Meister (Henrik Beldensnyder?), der nicht nur in Marienfeld und Münster, sondern auch in Osnabrück und Lübeck zahlreiche Werke seiner Kunst hinterlassen hat.

Die auf Tafel II dargestellte Heilige, wohl eine Maria Magdalena, deren fehlende Hand die Salbbüchse gehalten haben mag, stammt aus der Kirche in

Oesede. Der Ausdruck der Trauer, der auf dem zierlichen Bogen des kleinen Mundes den schräg gestellten verschleierten Augen und den feinen Linien der eingezogenen Brauen liegt, wirkt fast kokett. Der Meister derselben scheint im nördlichen Westfalen zu Hause gewesen zu sein. Man erkennt seine Hand wieder am Altar in Rödinghausen (Kr. Herford) von 1520, der Pietà in der Kirche in Quernheim (Kr. Herford), dem Altar aus Heimsen (Kr. Minden) im Landesmuseum, einer Madonna aus Belm bei Osnabrück im Provinzialmuseum in Hannover und mehreren kleineren Figuren im Wallraf-Richartz-Museum in Cöln.

Auch die Sammlung der Tonarbeiten des Karthäusermönches Judocus Vredis (Jost Pelsers, gest. 1541) konnte um ein wichtiges Stück, ein rundes Relief mit der Madonna auf der Mondsichel vermehrt werden. Eine auf das Jahr 1538 datierte Chorstuhlwange mit dem hl. Paulus und dem Ölberg, dessen Gegenstück mit dem hl. Petrus und der Kreuztragung Herr Rittmeister a. D. von zur Mühlen auf Haus Ruhr bei Bösensell besitzt, bietet ein glänzendes Beispiel von dekorativer Holzplastik (Tafel III). Die ornamentierte Fußleiste wird im Anfang des 19. Jahrhunderts nach der Ablösung der Wange vom Gestühl hinzugefügt worden sein.

Von den Werken des 17. und 18. Jahrhunderts, die erworben wurden, seien nur der aus der Kirche zu Flaesheim bei Haltern stammende Steinaltar von 1655, eine treffliche Reliquienbüste des hl. Sebastian aus Holz aus der Kirche zu Beckum, ein in Wachs modellierter hl. Sebastian von Antonio Leoni, der am Hof des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz (1690—1716) zu Düsseldorf tätig war, eine lebensgroße Terrakottabüste eines Mannes von 1727 und mehrere größere Steinskulpturen, die den Werken des Johann Mauritz (gest. 1707) und Johann Wilhelm Gröninger (1675—1732) nahe stehen, genannt.

Beim Ausbau der kunstgewerblichen Abteilung galt es zunächst, wie erwähnt, für die zur Beherbergung derselben bestimmten Räume eine größere Anzahl von Ausstattungsstücken — Kaminen, Möbeln u. a. — zu beschaffen. Außer dem prunkvollen Kamin von 1700 nebst zugehöriger bemalten Holzdecke aus dem Hause des hochfürstl. Hofrats Christoph Bernard zur Mühlen, Königstraße 60 (jetzt dem Stadtverordnetenvorsteher Franz Falger gehörig), der schon früher von der Provinzialverwaltung auf Anregung des Unterzeichneten angekauft worden war, wurden erworben: zwei Kamine mit Rauchfang (Bosen) aus Haltern von 1631 und aus Wildeshausen von 1646, zwei Kamine französischer Form vom Ende des 17. Jahrhunderts aus dem Hause Rothenburg 36 und aus dem Kloster Marienfeld, sowie ein Empire-Kamin, der noch nicht eingebaut ist. Für den Zopfraum, dessen aus dem ehemaligen Waldeckschen Hause an der Ecke des Alten Fischmarktes und der Voßgasse stammende Vertäfelung vom Westfälischen Bankverein geschenkt wurde, wurde ein für jene Zeit typischer eiserner Ofen mit einem großen Herkules aus Ton als Bekrönung angekauft. Für den Frührenaissanceraum stellte der Erbmarschall Graf von Merveldt mit dankenswertem Entgegenkommen einen mit reichem figürlichen Schmuck versehenen Kamin von 1547 zur Verfügung.

Die sehr dürftige vorhandene Möbelsammlung bedurfte einer ganz bedeutenden Aufbesserung, eine leider nur mit großem Kostenaufwand zu lösende Aufgabe, da im Laufe des 19. Jahrhunderts die westfälischen Lande von den früher so reichlich vorhandenen Möbeln aus der Zeit der Gotik und Renaissance ziemlich entblößt sind. Es konnten jedoch noch vier jener großen mit Eisen beschlagenen Truhen aus dem 15.—16. Jahrhundert, drei davon mit geschnitzten Füßen, erworben werden, sowie mehrere gutgeschnitzte Truhen aus der Zeit des 16.—18. Jahrhunderts. Ein durch seine edlen Verhältnisse hervorragendes Beispiel alter Möbelkunst stellt

der Schrank aus Börne bei Enschede von 1614 dar, der auf den Füllungen noch das alte gotische Faltwerk in reicher geschmackvoller Umbildung, dagegen auf der Schlagleiste den figürlichen Schmuck der Renaissance aufweist. Auch von der im 18. Jahrhundert in Westfalen geübten Intarsienarbeit wurden mehrere typische Stücke angekauft, darunter ein großer durch gravierte Elfenbeineinlage bereicherter zweitüriger Schrank und drei Schränke verschiedener Gestaltung mit aufklappbarer Schreibplatte. Unter den Sitzmöbeln, die erworben wurden, ist an erster Stelle zu nennen das in Nußbaumholz geschnitzte Sopha nebst sechs Stühlen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (Tafel IV.), das in Legden (Kreis Ahaus) angekauft wurde und wahrscheinlich aus dem benachbarten Kloster Asbeck stammt, wo sich damals ein freiweltliches adliges Damenstift befand. Sie zeigen in der weichen flüssigen Behandlung des Muschelwerkes und den feinen Schwingungen der Linien eine durchaus selbständige, von den französischen Vorbildern unabhängige Auffassung des Rokokos.

Von sonstigen, mehr vom Gesichtspunkte der Raumdekoration aus gesammelten Gegenständen seien noch erwähnt: ein zierlicher Rokokospiegel nebst Konsol, ein reichgeschnitzter Spiegel mit einem eingelassenen ovalen Landschaftsbilde aus der Zeit um 1780, drei prunkvolle vom Herrn Kommerzienrat H. Piepmeyer geschenkte Empirespiegel, ein mit figürlichem Schmuck versehener Kronleuchter aus Messing, der 1864 in die Kirche zu Dornberg bei Bielefeld gestiftet wurde, ein graziöser Kristallüster aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, eine große Karteluhr, Goldbronze mit Schildpattverkleidung, um 1760, und zwei dem Ende des 18. Jahrhunderts angehörige Standuhren aus Marmor mit Goldbronzeschmuck, die eine noch bereichert durch kleine ovale Medaillons, blau mit weißen Reliefs, aus Sèvresporzellan, Imitationen der Jasperware von Wedgwood.

Bis auf einige minderwertige Stücke war von westfälischer Goldschmiedekunst bis 1905 nichts gesammelt. Um zunächst eine Art von Mittelpunkt für die weiteren Erwerbungen auf diesem Gebiete zu gewinnen, wurden mit gütiger Erlaubnis des Grafen von Fürstenberg-Herdringen galvanische von D. Vollgold u. Sohn in Berlin angefertigte Nachbildungen der Altargeräte angekauft, die Anton Eisenhoit in den Jahren 1582—89 für die Kapelle auf dem Schnellenberg bei Attendorn hergestellt hatte: das Kreuz, das Missale, das Pontificale Romanum und der Weihwasserkessel nebst Wedel. Außerdem wurden an Originalen kirchlicher Silberarbeit u. a. erworben: vier gotische Meßkelche, ein in der Treibarbeit hervorragend schönes Relief mit der Geißelung Christi vom münsterschen Goldschmied Hermann Pothoff, der 1607 Meister wurde, und eine stattliche Sonnenmonstranz aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, dessen Strahlenkranz von einer Frauengestalt getragen wird. Dieses aus einer Kirche des westlichen Münsterlandes stammende Stück (ohne Marke) dürfte wohl Augsburger Arbeit sein. An Silberarbeiten profaner Verwendung wurden u. a. angekauft zwei einfache Tischleuchter von Johann Heinrich Budde, der 1723 in Münster zur Meisterschaft zugelassen wurde.

Von keramischen Produkten wurden mehrere tausend bemalter Fliesen und eine größere Anzahl von Fliesenbildern erworben, die man in Westfalen die ganze holländische Grenze entlang findet, und die jedenfalls in holländischen Fabriken hergestellt sind. Die größte Masse derselben wurde zur Dekoration eines Zimmers verwandt, Proben jeder Technik und Dekoration als Studienmaterial aufbewahrt. Da von den Porzellanmanufakturen des 18. Jahrhunderts, deren Erzeugnisse, selbst von Wien und Sèvres her, nach Westfalen gekommen sind, die an der Weser gelegene Fürstenberger Fabrik in gewissem Sinne als westfälische Manufaktur angesehen werden kann, liegt es nahe, vor allem die Arbeiten dieser Fabrik zu

sammeln. Ein glücklicher Zufall verhalf zur Erwerbung des einzigen bis jetzt bekannten vollständigen alten Exemplars einer der größten Fürstenberger Gruppen in glasiertem unbemaltem Porzellan: „die Familie am Kaffeetisch", die 1771 von Desoches modelliert worden ist. Als Beispiel der in Fürstenberg mit vielem Erfolge geübten, in Biskuit ausgeführten Portraitplastik, wurde die aufs feinste modellierte Büste des Abtes Jerusalem (geboren in Osnabrück 1709, gest. 1789) und die bekannte Büste des Jérôme Napoleon erworben. Ob das geschmackvolle Frühstücksservice mit münsterischen Ansichten aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts Fürstenberger Fabrikat ist, ist unsicher. Von den nicht sehr zahlreichen Ankäufen von Arbeiten anderer Fabriken verdient der kleine Milchguß aus Weichporzellan, ein Erzeugnis der Manufaktur von Sèvres um 1770, mit dem Dekor „oeil de perdrix" in türkisblau und mit Putten in Grisaillemalerei, besondere Erwähnung.

Auch die schon vorhandene reiche Sammlung an Glasmalereien des 16. bis 18. Jahrhunderts konnte um mehrere wichtige Stücke vermehrt werden: eine kleine Scheibe von 1575 mit zwei Männern (Richtern oder Vorstehern eines Amtes) im Kostüm ihrer Zeit, mehrere große mit vorherrschendem Rot und Gelb gemalte Scheiben mit den Wappen des Grafen Alexander von Velen und seiner Gemahlin Anna Magdalena, geb. Gräfin zu Bentheim-Tecklenburg, von 1659, sowie eine umfangreiche, vorherrschend in Grau gemalte Scheibe mit dem Wappen des münsterischen Domdechanten Matthias Friedrich von der Recke, bezeichnet: 1700.

Bei der Erweiterung der noch ziemlich schwachen Gläsersammlung wurden insbesondere solche Stücke berücksichtigt, bei denen sich heimische Beziehungen nachweisen ließen, wie bei den geschnittenen Gläsern mit dem Wappen des Fürstbischofs Clemens August (1723—61), mit dem hl. Paulus, dem Patron des münsterischen Domkapitels, und mit der hl. Gertrud, der Patronin des Kapitels der Kirche zu Horstmar.

Einen ganz außerordentlichen Zuwachs erfuhr die Stoffsammlung. Durch die gütige Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten v. Gescher wurden die Paramente der Schloßkapelle sowie die dem Königl. Schulkollegium gehörigen prunkvollen Meßgewänder der Gymnasialkirche (ehemaligen Jesuitenkirche) dem Museum als dauernde Leihgabe überwiesen. Neben kostbaren Kaseln mit Gold- und Seidenstickereien von meisterhafter Technik befinden sich unter den letzteren eine größere Anzahl von Kaseln, deren Kreuz mit ausgeschnittenen Silberreliefs (die vier Kirchenväter, die Heiligen des Jesuitenordens, die japanischen Märtyrer, weibliche Heilige usw.) zum Teil von meisterhafter Arbeit belegt sind, eine seltene kaum noch an anderen Stellen geübte Dekoration. Sie gehören zumeist der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an.

Da das Museum zu Dortmund die ländliche Kunst Westfalens in weitem Umfange gesammelt hat und außerdem die kleineren Museen Westfalens für ihren engeren Bezirk diese Arbeit zu leisten berufen sind, wird das Landesmuseum bei seinem ohnehin schon weitgedehnten Sammelgebiet sich auf eine kleine Gruppe besonders guter oder kulturhistorisch wichtiger Stücke beschränken können, für die später ein besonderer größerer Raum eingerichtet werden soll. Unter den Ankäufen, die auf diesem Gebiete gemacht worden sind, mögen neben einigen guten charakteristischen Schränken vor allem eine aus Herringhausen bei Herford stammende große Anrichte hervorgehoben werden, eine für das westfälische Land typische Möbelform. Sie trägt die Bezeichnung: „Anna Catharina Ilsabein Meier zur Heiden 1819". In dem Ebenmaß seines Aufbaues und der interessanten Polychromie darf es als ein Musterbeispiel seiner Art bezeichnet werden.

Ausstellungen

Die Veranstaltung wechselnder Ausstellungen von neueren Werken der Kunst und des Handwerks wird dem Landesmuseum in weitem Umfange obliegen, da nicht in Münster wie in größeren Städten Kunstsalons diese Aufgabe wenigstens teilweise dem Museum abnehmen. Diese Ausstellungen werden zum Teil vom Westfälischen Kunstverein unternommen werden, der auch schon in früheren Jahren, soweit es die ihm zur Verfügung stehenden beschränkten Räumlichkeiten gestatteten, periodische Ausstellungen von Gemälden veranstaltet hatte.

Die Frühjahrsausstellung, die der Kunstverein bald nach der Eröffnung des Museums im Mai gemeinsam mit dem Kunstsalon Fischer in Bielefeld vorführte, eröffnete den Reigen der Ausstellungen in würdiger Art und mit glücklichem Erfolge. Eine große Anzahl namhafter deutscher Künstler hatten Gemälde, graphische Blätter und Skulpturen gesandt; u. a. von Berlin: Jacob Alberts, Hans Baluschek, Martin Brandenburg, Louis Corinth, Otto H. Engel, Philipp Franck, Oskar Frenzel, August Gaul, Heinrich und Ulrich Hübner, Friedrich Kallmorgen, Walter Leistikow, Max Liebermann, Emil Nolde, Emil Pottner, Max Slevogt, Emil Weis, von München: Walter Georgi, Hermann Groeber, Hermann Hahn, Hans von Hayek, Theodor Hummel, Richard Kaiser, Carl Küstner, Paul Leuteritz, Rudolf Nißl, Franz von Stuck, Fritz von Uhde, Albert Weißgerber, Heinrich und Willy Zügel, ferner mehrere der jüngeren Düsseldorfer Künstler, die Worpsweder, Carlsruher, der Schweizer Max Buri u. s. w., sodaß, wenn nicht ein vollständiges, so doch mannigfaltiges Bild neuerer deutscher Kunst geboten wurde. Außer den für das Landesmuseum erworbenen und vom Kunstverein zur Verlosung unter seinen Mitgliedern angekauften Kunstwerken wurden auch von Privatleuten mehrere Bilder erworben, sodaß auch für die Künstler die Ausstellung ein erfreuliches Resultat hatte.

Von Seiten des Landesmuseums konnten im verflossenen Sommerhalbjahr weitere Ausstellungen nicht veranstaltet werden, da dringendere Arbeiten alle Kräfte in Anspruch nahmen.

Brüning

Bericht der Altertumskommission

Die Jahresversammlung der Altertumskommission fand am 28. Dezember v. J. statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und legte einen Plan für die Tätigkeit des nächsten Jahres vor. Die erste und wichtigste Aufgabe ist die Vollendung des im Druck befindlichen fünften Bandes der „Mitteilungen" der Altertumskommission, der alle früheren an Umfang weit übertreffen wird. Seine Ausgabe wird hoffentlich etwa gleichzeitig mit diesem Hefte erfolgen. Auch weiterhin steht Haltern in diesem Jahre noch im Vordergrund. Der Arbeitsplan, dessen Hauptpunkt in dem kleinen Aufsatz dieses Heftes angedeutet wird, fand die Zustimmung der Kommission, die aber ein Vordringen über Haltern hinaus, das, seit Jahren beabsichtigt, über der am Ort selbst erwachsenden Arbeit immer wieder zurückgestellt werden mußte, mit Entschiedenheit auf das Programm des laufenden Jahres gesetzt zu sehen wünschte. — Die Vorarbeiten zur Herausgabe eines „Atlas frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen" wurden gefördert und werden hoffentlich in diesem Jahre zur Fertigstellung eines ersten Hefts führen. — Die Geschäftsführung übernahm wieder Professor Koepp.

Neue Bücher

Ein sowohl durch sein Thema und die Art der Behandlung, wie auch mit Rücksicht auf die glänzende Ausstattung gleich zu empfehlendes Werk betitelt sich: **Münster im siebenjährigen Kriege.** Von Dr. Aegidius Huppertz. Münster (Westf.) 1908, Universitätsbuchhandlung Franz Coppenrath; XX u. 491 S., gebunden Preis 14 Mk. Ein interessanter Abschnitt aus der münsterschen Geschichte wird uns hier in Wort und Bild vor Augen geführt. Nicht nur die offiziellen Akten reden zu uns, vor allem auch Privataufzeichnungen, Familienpapiere, Chroniken u. a. lassen uns einen tiefen Blick in die Stadt Münster'schen Verhältnisse tun. Den reichen Inhalt des Buches läßt am besten wohl eine kurze Aufzählung seiner einzelnen Teile erkennen. Auf den Nachweis der Quellen und ihre kritische Beurteilung folgt die in 8 Kapiteln eingeteilte Darstellung: 1. Die kriegführenden Parteien und das Hochstift Münster. Der Landesherr und Fürstbischof Clemens August von Bayern, Kurfürst von Köln. 2. Die innerpolitischen und militärischen Verhältnisse des Hochstifts. Die strategische Bedeutung der Stadt und Festung Münster. 3. Münster und die kriegerischen Wirren bis zum Schluß des Jahres 1757. 4. Kriegsjahr 1758. 5. Der Beginn des Jahres 1759 und die Belagerung Münsters durch die Franzosen vom 7. bis 26. Juli. 6. Die dreimonatige Blockade Münsters durch die Alliierten im Herbste 1759, das Bombardement der Stadt am 3. September und die zweite Belagerung vom 8. bis 21. November. 7. Münster während der Kriegsjahre 1760—1762. Die wirtschaftliche Not der Bürger infolge der andauernden Quartierlasten und schweren Kriegskontributionen, der Krisis auf dem Geldmarkte und der allgemeinen großen Teuerung. 8. Der neue Landesherr des Hochstifts Münster, Graf Maximilian Friedrich v. Königsegg-Rottenfels, Kurfürst von Köln. Die Stadt Münster und der Friede von Hubertusburg. Ein Anhang mit wertvollen Beiträgen zur Kriegs-, politischen Stadt- sowie Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Münsters, ferner ein ausführliches Orts- und Personenregister schließen sich an. — Alle Freunde der münsterschen Geschichte werden mit Genugtuung das Buch, dessen reiche Mitteilungen durch eine Anzahl gut ausgeführter Bilder und Karten illustriert werden, lesen und mit Freude hören, daß der Verfasser demnächst auch noch eine Reihe Stadt Münster'scher und Münsterländischer Chroniken aus der Zeit des siebenjährigen Krieges in neuer kritischer Textausgabe mit Erläuterungen, Kartenplänen und Bildbeilagen herausgeben will. Sch.-K.

Die Festschrift „**Lüdinghausen, seine Vergangenheit und Gegenwart**", herausgegeben zur Feier des 600jähr. Bestehens der Stadt von Wennemar Hömberg, Lehrer an der Landwirtschaftsschule. Mit 2 Plänen und 24 Illustrationen. VII u. 183 S. 8°. Lüdinghausen 1908" darf über den Anlaß hinaus einen bleibenden Wert beanspruchen. Der Verfasser hat mit großem Fleiße ein umfangreiches historisches Material gesammelt und gut daran getan, dieses

nicht zu einer systematischen geschichtlichen Darstellung zu verarbeiten, sondern in kürzeren oder längeren Ausführungen das Interessanteste daraus nach verschiedenen Gesichtspunkten mitzuteilen über die Entstehung des Ortes, die Burgen und Ritter in und um Lüdinghausen, die Gründung der Stadt und ihre Geschichte in der neueren Zeit. Die 2. Hälfte behandelt besonders die Entwicklung im 19. Jahrhundert und bringt Nachrichten aus der Umgebung und dem Kreise. P.

„Das Schulwesen der Stadt Brilon" behandelt Franz Jos. Niemann, Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Essen, in einer seiner Vaterstadt Brilon gewidmeten Monographie (Düsseldorf, Selbstverlag 1908; 178 S. Preis 2 Mk.). Auf Grund des gedruckten und besonders des weitschichtigen, in erster Linie dem Staatsarchive zu Münster entnommenen ungedruckten Materials erhalten wir in klarer und gewandter Darstellung eine umfassende Geschichte sowohl des niederen wie des höheren Schulwesens von den ersten Anfängen bis in die Jetztzeit. Besonders hingewiesen sei auf den Abschnitt „Bedeutende Briloner", in dem sich u. a. kurze biographische Skizzen des um die westfälische Geschichtsschreibung hochverdienten Johann Suitbert Seibertz und des zumal als Präsident der Kommission für die Ausarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs bekannten Dr. jur. Ed. Pape finden, sowie auf das Verzeichnis der 1405 Abiturienten des Gymnasiums von 1858—1908. Sch.-K.

Wenn auch die Absicht besteht, für Westfalen das gesamte urkundliche Material etwa bis zum Jahre 1400 nach und nach in dem Westfälischen Urkundenbuche zu veröffentlichen, so ist es doch freudig zu begrüßen, daß der Dortmunder historische Verein, dem wir bereits das von dem städtischen Archivdirektor Prof. Dr. Rübel bearbeitete Dortmunder Urkundenbuch verdanken, wiederum eine lokale Urkundenpublikation veranlaßt hat. Dieses Mal handelt es sich um das Kloster Clarenberg bei Hörde, dessen Urkunden der Archivar am Staatsarchiv zu Münster, Archivrat Dr. Otto Merx, in einem stattlichen Bande herausgegeben hat. (**Urkundenbuch des Clarissenklosters, späteren Damenstifts Clarenberg bei Hörde**, bearbeitet von O. Merx. Dortmund, Verlag des hist. Vereins, 1908; V u. 542 S. Preis 12 Mk.) Es ist u. W. der erste Fall, daß von einem westfälischen Kloster die Urkunden gesammelt veröffentlicht werden. Die Bearbeitung zeigt überall den geschulten Historiker; von größtem Fleiße und viel Entsagung zeugt das 71 Seiten (zu je 2 Spalten) starke Orts- und Personenregister, in dem für die Ortsgeschichte von Hörde und Umgebung ein außerordentlich reichhaltiges Material zusammengetragen ist. Neu, aber durchaus zu rechtfertigen ist es, daß die freilich nur spärlich vorhandenen chronikalischen Notizen und die wenigen Akten zur Geschichte des Klosters in das Urkundenbuch mit aufgenommen oder wenigstens in den Anmerkungen mit verarbeitet sind, sodaß also der gesamte historische Quellenstoff hier vereinigt ist. Es wäre sehr zu wünschen, wenn ähnliche Veröffentlichungen über andere Klöster Westfalens bald nachfolgen würden; ein Muster, in welcher Weise vorzugehen wäre, liegt ja jetzt vor. Sch.-K.

Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei, Münster i. W.

Tafel 1 Maria mit dem Kinde, Eichenholz, bemalt Anf. 14. Jahrh.

Tafel 2 Magdalena, Eichenholz, um 1520.

Tafel 3 Chorstuhlwange, Eichenholz, 1538.

Tafel 4 Sitzmöbel, Nußbaumholz, Mitte 18. Jahrh.

Die Varusschlacht
in Geschichte und Forschung

Vortrag gehalten zu Detmold am 22. Oktober 1908

von Friedrich Koepp

Man spottet zuweilen über unsere jubiläumsfreudige Zeit, die der Gedenktage nicht genug feiern und die Zeitspanne der Jubiläen nicht kurz genug bemessen könne. Bei dem Jubiläum, zu dessen Feier wir uns heute anschicken, ist die Zeitspanne gewiß nicht zu kurz bemessen: ein neunzehnhundertjähriges Jubiläum soll es sein. „Zweitausendjährig" klänge voller. Aber neunzehnhundert Jahre läßt sich auch schon hören und ist im Leben der Völker eine lange Zeit. Um ein Jahr scheinen wir freilich doch zu früh zu kommen; denn das Ereignis, das wir feiern wollen, trat ein im Jahr 9 unserer Zeitrechnung. Aber der heutige Abend soll ja auch nicht die Feier sein — so anmaßlich würde ich niemals sein mögen! — sondern nur einer Feier bescheidenes Praeludium, aber doch dieser Feier Begründung!

Ich weiß nicht, ob jemals schon ein Jubiläum der Varusschlacht festlich begangen worden ist. Vor einem Jahrhundert möchte es nicht ratsam erschienen sein, es laut zu feiern, so viele auch gerade damals im Jubiläumsjahr der Schlacht gedenken mochten — zähneknirschend einen anderen Arminius ersehnend. Es war die Zeit, da Heinrich von Kleist seine Hermannsschlacht dichtete, in der jede Zeile den Haß gegen den gegenwärtigen Unterdrücker atmet. Führen Sie vielleicht nach neunzehnhundert Jahren dieses Jubiläum erst ein in unseren Festkalender, so mag es füglich nach abermals hundert Jahren wiederkehren. Die Zeitspanne ist gut. Aber ist das Ereignis nach so langer Zeit eines Jubiläums wert?

Wenn Sie vielleicht meinen sollten, Detmold habe zu diesem Jubiläum ausschließlich Grund und Recht, weil zwischen seinen Bergen das Heer des Varus zu Schanden geworden sei, so hätten Sie am Ende besser getan, sich einen anderen Festredner zu bestellen; denn ich

möchte dann wohl dafür den rechten Brustton der Überzeugung nicht finden.

Aber wir alle, die wir Deutsche sind, haben Grund und Recht die Schlacht zu feiern, die unserer Ahnen Freiheit rettete und damit deutsches Wesen, an dem die Welt genesen sollte. Glorreicher hat sich kein anderes Volk in die Geschichte eingeführt als unsere Vorfahren durch diesen Sieg über die Herren der Welt. Seit dieser Niederlage scheint Roms Macht, auf dieser Seite wenigstens, zurückzuebben, und wie ein Wendepunkt der Weltgeschichte erscheint diese Schlacht im Teutoburger Walde.

Den Sieger feierten noch nach Menschenaltern die Lieder der Germanen, und Roms größter Historiker hat seinen Namen mit ehernem Griffel in Klios Buch eingetragen, als den des Befreiers seines Volks. Und weil das hochragende Bild dieses ersten Nationalhelden der Deutschen von Ihrer Grotenburg über die Lande blickt, als ein Hort deutscher Freiheit, hat Detmold freilich noch ein besonderes Recht, der Schlacht zu gedenken — auch wenn nicht zu den Füßen des Hermannsdenkmals die „Teutoburg" lag, oder wenn gar am Ende zu Unrecht den Namen des „Teutoburgiensis saltus" das siebzehnte Jahrhundert gerade den Lippischen Bergen verliehen haben sollte.

Verklungen und verschollen sind längst die Gesänge, von denen Tacitus spricht; undeutlich ist der Anteil, den Erinnerungen an Arminius an Siegfrieds Gestalt in unserem Epos haben. Unsterblich ist der Held nur durch des Geschichtsschreibers Wort, und erst diesem verdankt er neues Aufleben in der Dichtung, von Ulrichs von Hutten Dialog „Arminius" bis zu Ihres unglücklichen Landsmanns Grabbe undramatischem Drama und Victor Scheffels übermütigem Lied.

Ich kann und will mit diesen Dichtern nicht wetteifern. Die Zeit ist auch eine andere geworden. Die Sehnsucht, die des Cheruskers Gestalt erst zur Verkörperung deutscher Freiheit, dann zur Verkörperung deutscher Einheit werden ließ — das Eine mit Recht, das Andere mit Unrecht, da ja auch er an der deutschen Stämme Zwiespalt zu Grunde ging! — diese Sehnsucht, die den edlen Bandel bei seiner mühevollen Lebensarbeit festhielt, sie war erfüllt, als des ersten deutschen Kaisers ehrwürdiges Auge zu der vollendeten Gestalt des alten Recken aufblickte, und eher dürften wir heute unseren Helden aus der bengalischen Beleuchtung romantischer Schwärmerei in das Tageslicht geschichtlicher Betrachtung

rücken, ohne uns gegen die Jubiläumsstimmung zu versündigen. Es ist ja auch Vorrecht und Pflicht der Wissenschaft, auch an festlichen Tagen der Wahrheit die Ehre zu geben.

Der Historiker kann den Gedenktag nicht anders feiern, als indem er sich fragt: wie steht es um die Tat des Arminius? Was wissen wir davon? Was möchten wir wissen?

Nachdem Julius Caesar Gallien erobert hatte, war der Rhein die Grenze des Römerreichs. Ein paar Jahrzehnte begnügte man sich damit, diese Grenze zu behaupten, etwaige Angriffe der germanischen Nachbarn zurückzuweisen. Aber die schmähliche Niederlage des Statthalters M. Lollius im Jahr 16 v. Chr. bewies, daß diese Defensive eine mangelhafte und des Reiches nicht würdige Sicherung der Grenze war. Der Kaiser selbst erschien am Rhein. Als dann durch der kaiserlichen Prinzen erfolgreiche Kämpfe in Raetien und Vindelicien auch die Donau zur Reichsgrenze geworden war, mußte man in dieser mehr als zweihundert Meilen langen, durch die Flüsse schlecht geschützten Grenze mit dem einspringenden Winkel einen unerträglichen Mißstand sehen. Diesen Winkel zum Reiche zu ziehen schien durchaus notwendig. Das bedeutete, wenn man ganze Arbeit machen wollte, die Vorschiebung der Grenze bis zur Elbe. Dieses Ziel hat nun Augustus ohne Zweifel erstrebt. Was in der Zeit von der clades Lolliana bis zum ersten germanischen Feldzug des Drusus am Rhein geschah, unter des Kaisers eigenen Auspicien, stand schon in dem großen Zusammenhang dieses Plans.

Durch das Lippetor wie durch das Maintor drang dann Drusus zu wiederholten Malen siegreich in Germanien ein. Das vierte Jahr führte ihn bis zur Elbe. Nach des Drusus vorzeitigem Ende übernahm Tiberius die Aufgabe, und nach zwei weiteren Feldzügen konnte Germanien bis zur Weser fast als Provinz des Reiches gelten. Aber das Zerwürfnis mit Augustus setzte der Statthalterschaft des Tiberius ein Ziel, und erst nach zehn Jahren kehrte der Verbannte von Rhodos, nun als Schwiegersohn seines Stiefvaters, an den Rhein zurück. Von der Zwischenzeit wissen wir nicht viel mehr, als daß es im Jahre 4 n. Chr. der kräftigen Hand des Tiberius dringend bedurfte. Bis in den Dezember währte der erste Feldzug, und mitten in Germanien schlug das Heer sein Winterlager auf — das einzige rechtsrheinische Winterlager eines großen Heers, von dem die Überlieferung uns wissen läßt.

Brukterer, Cherusker, Chauken unterwerfen sich. Völker, die vorher nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, beugen sich vor Roms Macht. Bis zur Elbe führt Tiberius die Legionen; in die Elbe fährt eine römische Flotte ein. Das war nicht mehr ein vereinzelter flüchtiger Vorstoß wie der des Drusus. Die Grenze sollte behauptet werden. Das folgende Jahr sollte den Sieg vollenden; von zwei Seiten sollten die Markomannen umklammert werden, die der Vorschiebung der Grenze von der Donau nach der Elbe im Weg standen.

Schon waren beide Heere der Vereinigung nah und dem Feind nicht mehr fern, da brach der Aufstand in Pannonien und Dalmatien aus und rief den Tiberius zurück. Und als diese Empörung nach jahrelangem Ringen, mit der unerhörten Machtentfaltung von fünfzehn Legionen endlich niedergeworfen war, fiel in die Siegesfreude Roms die Schreckensnachricht von der Vernichtung dreier Legionen im Teutoburger Wald. Wir können den Eindruck der Botschaft um so eher nachempfinden, als für uns nach dem glänzenden Bild von Tiberius' siegreichem Erscheinen an der Elbe die Niederlage des Varus die erste Kunde ist, die aus Germanien kommt.

Nur unsicheres Dämmerlicht verbreitet über diese Jahre des Dio Cassius kurze Schilderung des Zustandes vor der Katastrophe: „Einige Teile Germaniens besaßen die Römer, aber nicht im Zusammenhang, sondern je nachdem sie gerade unterworfen worden waren. Ihre Soldaten überwinterten im Land, und Städte wurden gegründet. Die Barbaren wurden der Kultur gewonnen und gewöhnten sich an den friedlichen Verkehr. Aber sie hatten darum doch nicht ihrer Väter Sitten vergessen, nicht den heimischen Brauch, das freie Leben und die auf den Gebrauch der Waffen gegründete Macht. Deshalb ließen sie sich wohl eine allmähliche und behutsame Umwandlung gefallen, empfanden die veränderte Lebensweise nicht als lästig und wurden unmerklich selbst andere. Als aber Quintilius Varus den Oberbefehl in Germanien übernahm und nun gewaltsamen Wandel schaffen wollte, als er wie Unfreien ihnen gebot und wie Untertanen ihnen Steuern auflegte, da ließen sie sich das nicht gefallen. Die Vornehmen wollten ihre Stellung nicht einbüßen, das Volk aber wollte jedenfalls nicht fremden Herren gehorchen."

Wir haben nicht die Möglichkeit, diese Schilderung zu prüfen, aber auch keinen Grund sie zu verwerfen. Selbst die Anfänge städtischer

Bildungen können dagewesen sein, obgleich Tacitus es für eine allbekannte Sache erklärt, daß es bei den Germanen keine Städte gebe: die antirömische Bewegung mußte die entstehenden natürlich hinwegfegen.

Wir haben auch nicht die Möglichkeit, Verfehlung und Schuld des Varus abzuschätzen. Ich habe es einmal gewagt, diesen Sündenbock in Schutz zu nehmen und von Arminius zu sagen, daß er ein Bild der gepriesenen deutschen Treue gewiß nicht war, der Cheruskerprinz, der im Dienste des römischen Kaisers den Ring des Ritters empfing, um dann den Statthalter dieses Kaisers durch schnöden Verrat zu verderben. Aber das moralische Urteil wird freilich immer unsicher sein und bleibt besser ganz aus dem Spiel. Von weltgeschichtlicher Bedeutung ist nur, daß die Empörung losbrach, nicht wie etwa Varus sie verschuldete, ist nur der Erfolg des Arminius, nicht ob er mit mehr oder weniger Verrat seine Tat entstellte.

Aber wie und wo das Ereignis sich zutrug, begehren wir dennoch zu wissen.

Wir besitzen zwei Berichte, den ausführlicheren des Dio Cassius, den kürzeren des Florus. Aber diese Berichte widersprechen sich in wesentlichen Dingen. Nach Dio ward Varus mit Arglist ins Innere Germaniens, bis an die Weser, gelockt, in Sorglosigkeit gewiegt, dann durch die Kunde von einer fernen Empörung geschreckt, zum Aufbruch bewogen, auf dem Marsche überfallen. Mehrere Tage hätte der Kampf sich hingezogen, in dem die Schwerfälligkeit des mit endlosem Troß belasteten Heerzugs sich mit der Ungunst des Geländes und des Wetters verband, um die Römer in Nachteil zu setzen, bis die Verzweiflung des Feldherrn schließlich das Verderben vollendete.

Nach Florus hingegen wäre Varus im Lager selbst überfallen worden. Während er ahnungslos dem Amt des Richters oblag, wäre das Lager — die größte Schmach für den Feldherrn! — von den Germanen gestürmt worden.

Diese Schilderung erklärt Mommsen für ein aus der Überlieferung willkürlich verfertigtes „Tableau"; in Dios Erzählung sehen andere eine zum Bericht an den Senat offiziell zurechtgemachte beschönigende Darstellung des nur in der Erzählung des Florus in seiner ganzen Schimpflichkeit erkennbaren Hergangs. Ich bekenne mich zu der Ansicht Mommsens. Dios Erzählung ist im ganzen in sich geschlossen und wird überdies durch Tacitus mittelbar bestätigt. Aber ich

sehe doch keine Möglichkeit, die Richtigkeit der Darstellung Dios bündig zu beweisen und das Urteil von der mehr oder weniger günstigen Schätzung des Florus und des Dio unabhängig zu machen.

Nach des Tacitus Erzählung fand Germanicus sechs Jahre nach der Katastrophe die Lager des Varus — eines durch seine Stattlichkeit die Bestimmung für drei Legionen und die Arbeit so vieler Hände bezeugend, ein anderes mit halbverfallenem Wall und seichtem Graben von minder solider Herrichtung und dadurch die Decimierung der Truppen verratend, zwischen beiden die bleichenden Gebeine der Legionare. Beide Lager hat man in unseren Tagen wiederfinden wollen, und das letzte, bei Stift Leeden im Osnabrückschen, hat noch in diesem Sommer in den Tagesblättern wieder gespukt. Aber der Augenschein — auch der neuesten angeblich entscheidenden Funde! — spricht nach einem zuverlässigen Zeugen laut gegen römischen Ursprung, und die Identifizierung vollends mit dem Varuslager ließe sich ja, auch wenn das sogenannte Lager wirklich ein Römerlager wäre, nur dann wahrscheinlich machen, wenn der Zug des Heeres durch jene Gegend gesichert wäre, da es doch römische Marschlager ohne Zahl im germanischen Land gegeben hat.

Damit stehen wir vor dem „wo?", der Frage, die schon so viele Federn vergebens beschäftigt hat. Über diese Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht und die damit zusammenhängende nach der Lage des Kastells Aliso, des einzigen uns mit Namen bekannten Römerkastells in unseren Landen, gibt es eine ungeheure Literatur, die durch Quantität und Qualität der Schrecken aller Forscher ist, die auf dieses Gebiet verschlagen werden — ohne in einer eigenen Hypothese den Schwimmgürtel zu besitzen, der sie leicht und sicher durch die Fluten des Geredes der Anderen trägt. Soviel wird nur über Dinge geschrieben, — die man nicht wissen kann!

Und in der Tat! Aus der Tiefe des Gemüts kann man doch weder die eine noch die andere Kenntnis schöpfen, und die Zeugnisse des Altertums sind nun einmal unzureichend. Das gilt von dem Kastell Aliso, wovon noch zu sprechen sein wird, gilt aber noch in höherem Grade von dem Ort der Varusschlacht. „In waldigen Bergen zwischen Weser und Rhein" — mehr läßt sich aus Dios Erzählung nicht gewinnen. Florus sagt nicht einmal so viel. Allein Tacitus bietet etwas genauere Angaben. Als Germanicus im Jahre 15 n. Chr. mit

seinem Heer zwischen Ems und Lippe stand, „am Ende des Bruktererge-biets" — ad ultimos Bructerorum — war nicht fern das „Teutoburger Waldgebirge", in dem die Gebeine der Legionen des Varus unbestattet lagen. Auf dem Weg dahin gab es dunkle Wälder, Sümpfe und Moore. Am Ort des Unglücks gab es Bäume, und Haine waren in der Nähe. Zwischen Münster und Paderborn müssen die ultimi Bructerorum gewohnt haben. Der saltus Teutoburgiensis wird der Höhenzug sein, der dieses immerhin noch recht weite Gebiet im Nord-osten begrenzt. Aber welchem Teil des langgestreckten Gebirges der sicher von einer Teutoburg entnommene Name zukommt, welchem nicht, wie weit der Name etwa gereicht haben kann, ist meines Erachtens un-bestimmbar. Selbst wenn sich die altgermanische Volksburg auf der Grotenburg nicht dank der vorurteilslosen Untersuchung Eines der Ihrigen, wie es scheint, in Wohlgefallen aufgelöst hätte, würde sie als Beweis nicht gelten können. Für die Benennung „Teutoburg" würden wir ja nach wie vor auf die anfechtbaren Argumente Ihres alten Closter-meyer angewiesen sein.

Trösten Sie sich, meine Damen und Herren! Ihr schönes Land bedarf zu seinen sonstigen Reizen der alten Römerknochen gar nicht. Daß hier des Cheruskers Heimat war, in weiterem Sinn gewiß, vielleicht auch im engsten, das dürfen wir dennoch glauben, und auch dessen können Sie sicher sein, daß hierzuland römische Marschlager im Boden stecken, wenn es auch nicht gerade die berühmten des armen Varus sein sollten, und auch das Sommerlager des Varus mag lippische Erde bergen und vielleicht einmal wieder hergeben, das dem Archäologen viel anziehender wäre als die kümmerlichen Marschlager. Wenn aber Einer über dieses Sommerlager oder auch über die anderen und über das Kastell Aliso eine Hypothese hegt, — dann gehen Sie ihm aus dem Wege — nein! Das wäre zu hart; denn es sind wirklich treffliche Leute darunter und vielleicht gar Einer oder der Andere unter uns! — nicht ihm gehen Sie aus dem Weg, sondern ihr, der Hypothese nämlich. Sprechen Sie nicht davon, hören Sie höchstens zu. Streiten Sie nicht darum. Es kommt nichts dabei heraus. Ich weiß es aus Erfahrung. Der Mann ist doch unheilbar, und die Sache ist am Ende noch ansteckend.

Ob Varus bei Detmold oder bei Barenau, bei Iburg oder sonst-wo sich in sein Schwert gestürzt hat, ist wirklich so wichtig nicht, daß man sich darum mit seinen Mitmenschen verzanken sollte.

Mancher von Ihnen wird vielleicht denken: ein wunderlicher Jubiläumsredner, der von der Hauptfrage, von dem eigentlichen Anlaß des Jubiläums nichts hält! Aber ich habe es ja gesagt: ich bin nicht gekommen, die Örtlichkeit der Varusschlacht zu feiern, die ich nicht kenne, sondern die Schlacht selbst, das was an ihr groß und wichtig ist! Diese Schlacht ist in der Tat einer der Wendepunkte der Weltgeschichte: von diesem Tag an, man darf es wohl sagen, ging es abwärts mit der Macht des römischen Reichs.

Nicht als ob mit den drei Legionen Rom eine Provinz verloren hätte; das rechtsrheinische Germanien ist niemals eigentlich Provinz gewesen, auch nicht vor der Varusschlacht.

Nicht als ob der Untergang dreier Legionen ein Verlust gewesen wäre, der das Reich in seinen Grundfesten hätte erschüttern können; wenn man in Pannonien fünfzehn Legionen aufgeboten hatte, so hätte man auch am Rhein eine ähnliche Waffenmacht zusammenbringen können, wenn wirklich der Sieg des Arminius zu einer Gefahr des Reiches geworden wäre. Und später noch ist Britannien erobert worden, ist Dacien Provinz geworden, ist der Kampf gegen die Parther aufgenommen worden.

Nicht als ob man aus der Niederlage sofort den Schluß gezogen hätte, daß es mit der erstrebten Provinz Germanien aus und vorbei sein müsse, daß das Zurückgehen auf die Rheingrenze unabweislich sei: würde dann Tiberius die Feldzüge des Germanicus überhaupt zugelassen haben?

Nicht als ob die Schlacht zum Wendepunkt hätte werden müssen: Mochte der alte Augustus auch zur Vorsicht mahnen, mochte Tiberius bei des Kaisers hohen Jahren wenig geneigt sein, sich auf weitausschauende Feldzüge ins innere Germanien einzulassen, wie vor fünf und vor achtzehn Jahren: Germanicus griff doch noch einmal — nicht einmal: dreimal! — kühn genug aus, und Drusus oder Tiberius würden gewiß mit dem gleichen Aufwand Dauerndes erreicht haben — vielleicht auch Germanicus, wenn Tiberius ihm länger freie Hand gelassen hätte.

Aber tatsächlich wurde die Varuskatastrophe doch der Wendepunkt. Niemals ward nachher wieder das erreicht, was vorher erreicht war, und das Ende war der Verzicht auch auf das, was durch jene Schlacht sicherlich gar nicht verloren gegangen war.

Augustus konnte noch am Ende seines Lebens Germanien bis zur Mündung der Elbe „befriedet", d. h. doch erobert nennen, ohne all-

zusehr von der Wahrheit abzuweichen, indem er nur an die Küstenländer dachte. Tiberius hätte nicht mehr so sprechen können, aber erst Claudius hat die letzten Besatzungen aus dem rechtsrheinischen Küstenstrich zurückgezogen. Damit erst war der Erfolg der Varusschlacht vollständig geworden, und was in einer späteren Zeit Rom auf dem rechten Ufer des oberen und mittleren Rheins erreicht hat, das war im Vergleich zu dem Ziel des Augustus so wenig, daß es dem Erfolg der Schlacht kaum Abbruch tun konnte.

Wäre jener Rückschlag des Jahres 9 nicht eingetreten, so wäre wohl — um einmal in irrealen Bedingungssätzen zu sprechen, die in der Geschichte freilich mit Recht verpönt sind! — so wäre wohl Germanien einer allmählichen Romanisierung verfallen, deren Spuren auch die Völkerverschiebungen der folgenden Zeit nicht ganz verwischt haben würden.

In des Befreiers eigenem Haus sehen wir Männer, die solcher Romanisierung zugänglich waren. Sie tragen das Brandmal des Vaterlandsverräters — aber konnten sie nicht aus ehrlicher Überzeugung die überlegene Kultur Roms begrüßen?

Gezeigt zu haben, daß Roms Legionen nicht unüberwindlich waren, das war nicht wenig. Gezeigt zu haben, daß der Deutschen Stämme hergebrachte Zwietracht nicht unüberwindlich war, das war nicht weniger. Die Tat war des Erfolgs der Zukunft wert, wenn er auch nicht mit Notwendigkeit in ihr beschlossen war.

Rom zögerte, den Kraftaufwand zu machen, durch den der Verlust hätte eingebracht werden können. Das ließ den Erfolg wachsen von Jahr zu Jahr, und was nur eine Episode hätte sein können, das wurde ein dauernder Zustand.

Die Feldzugspläne des Germanicus verraten noch die Scheu vor den Erfahrungen der Varusschlacht. Aber die Erfahrungen auf dem deutschen Meer waren kaum minder bitter als die in den deutschen Wäldern und Mooren.

Als man dann die Offensive einstellte, da gewann man einen sicheren Bundesgenossen in der Uneinigkeit der Germanen: mit diesem Bundesgenossen war die Rheingrenze leicht zu behaupten. Aber daß man selbst bei dem bescheideneren Ziel nach diesem Bundesgenossen sich umsah und ihn hegen zu müssen meinte, das war doch der Erfolg der Varusschlacht.

Sollen wir nun nichts tun als alle die schönen Hypothesen, durch die man eine allzu spärliche Überlieferung zu bereichern bemüht war,

als unnützen Ballast erbarmungslos über Bord werfen und uns an den knappen Sätzen des Tacitus und der Schilderung des Dio genügen lassen, als ob wir römische Leser wären, die freilich von diesen Ereignissen nicht mehr zu erfahren brauchten; allenfalls noch einen Blick werfen auf die Tatsachen der späteren Zeit, in denen eine Fortwirkung der Ereignisse sich spüren läßt?

Ich müßte kein Archäologe sein, wenn ich das empfehlen sollte! Und ganz besonders schlecht angebracht wäre der Rat in dieser Stadt, von der ein Mann ausgegangen ist, dessen Bemühungen, der Armut unserer Überlieferung aufzuhelfen, uns vorbildlich bleiben werden, so weit sie auch heute überholt sein mögen.

Der Boden muß uns Rede stehen. So dachten freilich auch viele der Forscher, deren Hypothesen wir über Bord geworfen haben, und weil sie das Gras wachsen hörten, glaubten sie auch manche deutliche Stimme des Bodens zu vernehmen. Aber hier vor allem gilt das griechische Sprichwort, daß die Augen bessere Zeugen sind als die Ohren, und das Zeugnis der Augen, der geschärften wenigstens, hat fast immer gegen die vermeintliche Stimme des Bodens gesprochen. Man muß die Sprache des Bodens verstehen, und das kann man nicht lernen, wenn der Blick in der Hypnose der Hypothese, die hier zur „Entdeckung" werden soll, auf eine Stelle gebannt ist.

Ein berühmter Archäologe pflegte zu sagen: „Wer ein Kunstwerk gesehen hat, hat keines gesehen; wer tausend gesehen hat, hat eines gesehen." Der Satz hat angesichts der Werke der antiken Kunst, für die er gelten sollte, einen besonders tiefen Sinn. Aber ein wenig gilt er doch von jedem Werk der Menschenhand — und von jedem Ding auf Erden, das nicht eben einzig in seiner Art ist. Nur durch Vergleichung können wir die Dinge kennen lernen. So ist es auch mit den Zeugnissen des Bodens. Deshalb ließ Ihr Landsmann Ludwig Hölzermann alle andern Lokalforscher weit hinter sich, als er die große Aufgabe auf sich nahm, alle Bodenspuren im Flußgebiet der Lippe zu verzeichnen. Der wackere Mann, 1830 in Salzuflen geboren, dann Schüler des Gymnasiums in Detmold und Offizier im Lippischen Bataillon, starb vier Tage nach der Schlacht bei Wörth an der im Kampf fürs Vaterland empfangenen Wunde. Erst acht Jahre später erschienen, von unserem Münsterschen Altertumsverein mit Unterstützung des Ministeriums herausgegeben, seine „Lokaluntersuchungen, die

Kriege der Römer und Franken betreffend". Dieses Buch hat dann zwanzig Jahre die Forschung beherrscht. Heute hat es nur noch sehr bedingten Wert. Um so mehr scheint es Pflicht, hervorzuheben, daß es für seine Zeit einen großen Fortschritt bedeutete, wenn wir zu sagen genötigt sind, daß dem Verfasser, und nicht etwa nur ihm, sondern auch der zünftigen Wissenschaft damals, die Kriterien fehlten, das, was er gewissenhaft verzeichnete, zu scheiden und zu deuten. Aber sein Weg war der rechte und nur auf diesem Wege sollen wir fortschreiten.

Ueber Hölzermanns verdienstlichen, aber doch unvollkommenen Versuch hinaus zu wirklich sicheren Ergebnissen zu kommen, gestattete der im Lauf des letzten Menschenalters erheblich veränderte Stand der archäologischen Wissenschaft, die einerseits ein Urteil ohne Untersuchung durch Ausgrabung, wie es bis dahin gang und gäbe war, verbot, andererseits aber die Mittel zu solcher Untersuchung sich zu verschaffen wußte und mit der richtigen Wertschätzung der keramischen Funde ein selten ganz versagendes und mit der Zeit immer mehr verfeinertes Mittel der Datierung gewonnen hatte. Mit der zuletzt bei der Untersuchung des Römischen Grenzwalls erprobten und weiter ausgebildeten Ausgrabungstechnik faßte man das von Hölzermann verfolgte Problem an der einzigen Stelle an, an der Hölzermanns Ansetzung eines römischen Kastells an der Lippe sich auf gut bezeugte Funde berufen konnte — bei Haltern; und hier wurde dann die Spatenarbeit für freilich nicht gewöhnliche Mühen und Geduldsproben über alles Erwarten belohnt. Ein Römerplatz ersten Ranges wurde aufgedeckt mit einer ganzen Reihe neben- und übereinanderliegender kleiner und großer Befestigungen, die in massenhaften Fundstücken das zweifellose Zeugnis römischen Ursprungs boten und uns zum ersten Mal einen Maßstab gaben zur Scheidung des Römischen von dem Unrömischen in unseren Landen. Daß von allen diesen römischen Anlagen keine Spur über dem Boden sichtbar war, verminderte die Zuversicht, mit der man früher jeden erhaltenen Wallrest als römisch auszugeben gewagt hatte, und die Fülle der Fundstücke ließ die Forderung berechtigt scheinen, daß fortan jede Entdeckung eines römischen Lagers durch keramische Funde sich ausweisen müßte. Auch hier freilich ist keine Regel ohne Ausnahme. Bei dem Lager von Kneblinghausen über dem Möhnetal ist die Annahme römischen Ursprungs durch die Untersuchung von Jahr zu Jahr wahrscheinlicher geworden,

obgleich von dem Wall noch eine Spur sichtbar oder vielmehr fühlbar war und obgleich unter den übrigens spärlichen Funden noch keine sicher römische Scherbe sich findet. Daß römische Wälle in dauernd bewaldetem, niemals dem Ackerbau erschlossenem Gelände ansehnliche Spuren zurücklassen können, das lehrt uns ja auch manche Strecke des Limes, wahrscheinlicher aber ist zunächst immer nachrömischer Ursprung eines erhaltenen Wallrestes. Die Forderung römischen Geschirrs unter den Fundstücken wird zu modifizieren sein je nach der Lage der Befestigung und der vermutlichen Zeitdauer ihrer Benutzung. Auf einer entlegenen Höhe, weit vom Rhein, wird man den ganzen Luxus rheinischen und gar italischen Tongeschirrs, der uns in Haltern begegnet, nicht erwarten dürfen, auch dann nicht, wenn das Lager für längere Zeit oder wiederholt besetzt gewesen sein sollte. In jedem Fall aber wird auch die Zugehörigkeit der Scherbenfunde zu der baulichen Anlage erst zu prüfen sein. „Entdeckungen", die dem für Arminius oder Germanicus begeisterten Wanderer zufliegen, gibt es heute überhaupt nicht. Wohl kann man einen Wallzug „entdecken," von dem man sich einbildet, daß er niemals vorher gesehen worden sei, den vielleicht wirklich niemals ein Tacitusleser beachtet hat, und es ist gut, wenn jede solche „Entdeckung" verzeichnet wird. Aber viel ist damit nicht geschehen.

In sehr vielen Fällen wird es Viele geben — zuweilen Alle außer dem Entdecker —, die mit Bestimmtheit sagen können, daß ein solcher Wall nicht römisch ist; in keinem einzigen Fall wird es auch nur Einen geben, der mit Bestimmtheit sagen dürfte, daß er römisch ist. Dazu bedarf es ausnahmslos einer mühevollen Untersuchung mit dem Spaten, und vor dieser sollte auch eine Varus-„Hypothese", die sich auf Grund eines Wallrests als „Entdeckung" geberdet, mit aller möglichen Zurückhaltung behandelt werden.

Eine solche Entdeckung im Lippegebiet hat nun freilich in den letzten Jahren die Probe der Untersuchung glänzend bestanden, oder ist vielmehr — zum Ruhm des Entdeckers sei es gesagt — erst öffentlich ausgesprochen worden, nachdem schon eine kleine Untersuchung mit dem Spaten ihr die gewünschte „keramische" Bestätigung verschafft hatte, die übrigens ein unbeachtet gebliebenes Zeugnis über frühere Funde eigentlich schon bot. Das ist die Entdeckung des römischen Lagers bei Oberaden oberhalb Lünen.

Römerspuren im Lippetal, vermeintliche wie wirkliche, führen stets gradeswegs zum Kastell Aliso, wie solche im Osning — vermeintliche; denn wirkliche scheint es da noch nicht zu geben — rettungslos zu den Varuslagern führen.

So sind auch wir Ausgräber von Haltern der zauberhaften Anziehungskraft des Namens Aliso mehr oder minder verfallen, und seit der Entdeckung von Oberaden ist die Alisofrage vollends wieder akut geworden, da das dortige Lager für seinen Anspruch auf den Namen einen unleugbaren Namensanklang der Gemarkung, in der es liegt, mitbrachte.

Solcher Namensanklang ist bisher stets trügerisch gewesen. Aber er kann doch auch einmal Recht behalten, und jedenfalls verdient er hier, wo er zum ersten Mal mit einem römischen Lager verbunden auftritt, die ernsteste Erwägung, ohne daß man ihm von vornherein die Entscheidung zugestehen dürfte.

Das was hier, was bei Haltern gefunden ist, muß an dem, was wir von Aliso wissen, gemessen werden. Leider sind unsere Nachrichten dürftig. Zwar lassen sie für die Lage nicht ganz so viel Spielraum wie die über die Varusschlacht, da ja ein Nebenfluß der Lippe in der Nähe münden muß. Aber das Bild, das sie im Übrigen bieten, ist keineswegs so scharf umrissen, daß man mit Schuchhardt sagen könnte: genau so sehen die Anlagen bei Haltern aus; nur so kann Aliso ausgesehen haben. Das gewichtigste Wort wird meines Erachtens die Chronologie der Funde zu sprechen haben; entscheidend könnte aber auch das nur nach der negativen Seite hin sein. Wir müssen dem Kastell Aliso die längste in diesen Gegenden überhaupt mögliche Lebensdauer (von 11 v. Chr. bis 16 n. Chr.) zugestehen — denn die neuste Hypothese, wonach das Kastell nach der Varusschlacht nicht mehr bestanden hätte, ist nicht der Rede wert. Ein Lager aber, das diese lange Lebensdauer nicht gehabt hat, darf auf den Namen Aliso nicht Anspruch machen.

Sehen wir nun zu, was an beiden Orten gefunden ist. Für Haltern kann ich es Ihnen in Lichtbildern vorführen. Für Oberaden muß ich mich auf Worte beschränken, die aber bei stetem Hinblick auf das von Haltern Gesehene leicht Anschaulichkeit gewinnen können. Jeder Tag kann auf Lippischem Boden Ähnliches ans Licht bringen — jeder Tag? ein Tag freilich nicht. Diese römischen Lager wurden schneller erbaut als ausgegraben.

.... Die Erläuterungen der Lichtbilder, durch die die Ausgrabungen bei Haltern anschaulich gemacht wurden, sowie die Mitteilungen über die in Oberaden gewonnenen Ergebnisse und die Erörterung der Alisofrage können hier um so eher ausgelassen werden, als sie den meisten Lesern dieser Blätter ihrem Inhalt nach bekannt sein dürften. . . . . .

Die Beziehung dieser Frage zu der nach der Örtlichkeit der Varusschlacht ist so eng nicht wie viele denken. Auch wenn Aliso festgelegt sein wird, werden noch Zweifel über die Lage des Schlachtfelds möglich bleiben. Nur daß für die Flüchtigen Aliso auf dem Weg zum Rhein lag, darf man als sicher gelten lassen — ob nah beim Schlachtfeld, ob näher beim Rhein, darüber gehen schon die Meinungen auseinander.

Aber noch ist auch Aliso nicht festgelegt, und die Zuversicht, daß es bei Oberaden geschehen werde, haben die Ausgrabungen eher abgeschwächt als gestärkt. Manches Römerlager wird uns — das dürfen wir hoffen — noch bekannt werden, ehe der Streit um Aliso verstummt. Und jeder neue Fund bringt uns auch der Entdeckung des Schlachtfelds um einen Schritt näher. Über hundert Jahre wird man es vielleicht kennen: dann soll das Jubiläum auf dem Schlachtfeld gefeiert werden — wo es auch liegen mag!

„Die Varusschlacht" — „mit Lichtbildern". So lautete die Ankündigung meines Vortrags. Eine Ansicht des Schlachtfeldes wenigstens hat vielleicht mancher von Ihnen erwartet.

Ich will die Enttäuschten zu versöhnen suchen. Sie sollen wirklich noch etwas von der Varusschlacht im Lichtbild sehen.

Das letzte unserer Bilder zeige Ihnen das Einzige, was uns Anschauliches von der Varusschlacht übrig geblieben ist, das Bildnis eines der Teilnehmer, eines der in der Schlacht Gefallenen, vielleicht nicht ganz wie er leibte und lebte, aber doch so, wie er den Hinterbliebenen ähnlich genug schien. Es ist der berühmte Grabstein des Marcus Caelius im Provinzialmuseum zu Bonn, gefunden bei Castra vetera, einer der merkwürdigsten Grabsteine ohne Zweifel, die uns aus dem Altertum erhalten sind. „Cecidit bello Variano" steht unter dem Bilde des Centurio, der im Schmuck seiner Orden und Ehrenzeichen dargestellt ist: „er ist gefallen in der Varusschlacht". Darauf aber folgen die bedeutungsvollen Worte: „ossa inferre licebit": „es soll

erlaubt sein, die Gebeine beizusetzen" — d. h. die Gebeine, die auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben sind, falls sie einmal gefunden werden sollten, beizusetzen in dem Kenotaph, den die Pietät der Hinterbliebenen für Caelius errichtet hat. Die Gebeine mögen unter denen gewesen sein, die sechs Jahre später Germanicus auffammeln und in einem Massengrab beisetzen ließ. „Ossa inferre licebit": das soll eine Weissagung der Zukunft sein! Das leere Grab des Caelius besteht nicht mehr, und seine Gebeine würde man heute noch viel weniger als in den Tagen des Germanicus aus der Masse ausscheiden können. Aber vielleicht ist es doch noch unserer Zeit oder einer fernen Zukunft bestimmt, die Gebeine der Legionen des Varus zu finden.

Unmöglich wäre es nicht, und das erst würde das Ende der Suche nach dem Schlachtfeld sein.

Aber vor dieser Entdeckung stehe warnend die Gestalt des Sammlers aus Immermanns „Oberhof". Wenn wir die Gebeine gefunden zu haben meinen, dann soll uns kein Hofschulze sagen dürfen: „Kuhknochen, Herr Schmitz, Sie sind auf einen Schindanger gestoßen, und nicht auf das Teutoburger Schlachtfeld!" —

Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung

Am 13. April trat der Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung in Cassel zu seiner fünften Tagung zusammen.

Am Abend des ersten Tages fand die übliche Vorstandssitzung und die Vertreterversammlung, danach eine zwanglose Vereinigung aller Teilnehmer der Tagung statt. An Stelle des aus dem Vorstand seiner Gesundheit wegen leider ausscheidenden Herrn Regierungspräsidenten a. D. Stüve-Osnabrück wurde Herr Professor Edward Schröder-Göttingen in den Vorstand gewählt. Herr Professor Schuchhardt ließ sich erfreulicher Weise bereit finden, den Vorsitz noch einmal beizubehalten. Die beiden wissenschaftlichen Unternehmungen des Verbands sind auf gutem Weg. Der Bearbeitung der in Nordwestdeutschland (und Holland) gefundenen Römischen Münzen hat sich Herr Dr. Willers-Bonn in dankenswerter Weise angenommen, und auch das Werk über die Urnenfriedhöfe Niedersachsens konnte erfreulich gefördert werden.

Von Seiten des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde ward den Teilnehmern der Versammlung ein Sonderabdruck des in seiner

Zeitschrift erscheinenden Berichts über die Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein (Mattium) dargeboten, von der Altertumskommission für Westfalen wurde dem Vorsitzenden des Verbands der ihm gewidmete fünfte Band der „Mitteilungen" überreicht.

Die Reihe der Vorträge eröffnete am Morgen des zweiten Tags Herr Dr. Lange-Cassel mit einem Vortrag über einen skulpierten Grabstein aus einem neolithischen Grab bei Ellenbach. Danach sprach Herr Realschuldirektor a. D. Dr. Jellinghaus-Osnabrück über früh- und vorgeschichtliche Spuren in norddeutschen Orts- und Flurnamen. An den Vortrag knüpfte sich eine Diskussion, an der sich vor allen Herr Professor Schröder-Göttingen beteiligte. Es folgten Vorträge des Herrn Professor Dr. Weerth-Detmold über seine Ausgrabungen auf der Burg Alt-Sternberg, des Herrn Dr. Kropatscheck-Frankfurt a. M. über römische Amulette aus den Rheinlanden und des Herrn Professor Dr. Anthes-Darmstadt (des Vorsitzenden und Vertreters des west- und süddeutschen Verbands) über neuentdeckte Ringwälle in Oberhessen. — Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Knoke-Osnabrück hatte die von ihm in dem „Varuslager" im Habichtswald im vorigen Jahre gefundenen, seiner Meinung nach römischen Scherben zur Stelle gebracht, konnte aber die anwesenden Kenner römischer Keramik nicht von dem römischen Ursprung überzeugen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, bei dem der Vorsitzende des Casseler Vereins Herr General Eisentraut die Gäste begrüßte, und Herr Professor Koepp-Münster deren Dank zum Ausdruck brachte, waren einige Nachmittagsstunden der Besichtigung der höchst interessanten Funde von der Altenburg und dem Besuch der Kunstsammlungen gewidmet, und am Abend versammelte sich ein durch viele Mitglieder des Casseler Vereins erweiterter Kreis, um die Vorträge der Herren Böhlau-Cassel, Schröder-Göttingen und Schuchhardt-Berlin anzuhören. Herr Böhlau bereitete die Anwesenden zu dem Besuche der Altenburg vor, Herr Schröder sprach anknüpfend an Funde von der Altenburg und in Oberaden über die altdeutschen Bezeichnungen für Quelle und Brunnen — den Hauptinhalt beider Vorträge ersieht man in dem vorher angeführten Bericht über die Ausgrabungen — und Herr Schuchhardt berichtete über seine Ausgrabungen in der „Römerschanze" bei Potsdam.

Am Vormittag des dritten Tags folgte, vom Wetter wider Erwarten begünstigt, der Ausflug nach der herrlichen Altenburg, in der zweifellos eine Chattenveste aus der Zeit der Römerkriege gefunden ist, vielleicht das von Germanicus zerstörte „caput Chattorum" selbst (Tacitus, Ann. I 5 b), dessen Name Mattium dann von der Höhe herniedergestiegen und an dem einige Kilometer südlich von der Burg liegenden Dorf Metze, das tatsächlich die der Burg nächste alte Ansiedelung ist, haften geblieben wäre, wenn nicht etwa die Altenburg nur die zu dem an der Stelle von Metze selbst gelegenen caput gentis gehörige Fluchtburg war. Die Ausgrabungen hat der Casseler Verein mit Unterstützung der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts ausgeführt und wird sie fortsetzen.

Im nächsten Frühjahr wird der Verband einer Einladung des Bonner Vereins folgen und wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit auch den Fürstenberg bei Xanten (Vetera) besuchen.

Aus der Zeit des Mißtrauens gegen die Steinkohle

Ein Gutachten Krusemarks 1755, mitgeteilt von A. Meister

Heute, wo die Steinkohle der notwendigste Faktor zur äußeren Gestaltung unseres Daseins geworden ist, so zwar daß ein konsequent durchgeführter Generalstreik der Bergarbeiter des Steinkohlen-Bergbaus unser gesamtes wirtschaftliches Leben lahm legen könnte und zur Katastrophe führen müßte, — berührt es uns eigentümlich, wenn wir erwägen, daß noch vor kaum anderthalb Jahrhunderten dieselbe Steinkohle um die Anerkennung ihrer Leistungsfähigkeit kämpfen mußte und dem stärksten Mißtrauen begegnete.

Das unten abgedruckte Gutachten des Steuerrats Krusemark in Unna führt uns mitten in diese Zeit des Übergangs. Die preußische Regierung fand in der westfälischen Grafschaft Mark eine große Menge Kohlenzechen vor, aber die Mehrzahl stand still und auf den übrigen wurde nur gelegentlich, wenn Käufer kamen, gearbeitet. Die Arbeit geschah im Nebenamt; war kein Absatz vorhanden, so gingen Besitzer und Arbeiter anderen Berufen nach. Unter diesen Umständen war der Kohlen-Zehente, der in die Kasse der Regierung floß, minimal. Deshalb suchte man von Berlin aus auf jede Weise den Steinkohlenverbrauch zu heben. Dafür kamen in erster Linie große, ständige Abnehmer in Betracht, und in der Tat hatte die Glashütte bei Steele und das Salzwerk bei Unna Steinkohlenfeuerung eingeführt und so zu regelmäßiger Kohlenförderung auf den benachbarten Kohlengruben Veranlassung gegeben. Insbesondere die Kohlenversorgung dieses Salzwerkes wurde, seit dort eine fiskalische Saline eingerichtet worden war, aufs eifrigste gefördert. Freilich war man aus übergroßer Fürsorge für das Regierungs-Salz kurzsichtig genug, den anderen beiden märkischen Salzwerken zu Sassendorf und Werdohl den Steinkohlen-

brand zu verbieten, damit sie mit der kgl. Saline nicht in Konkurrenz treten könnten.

Im übrigen aber suchte man andere größere Gewerbebetriebe zu veranlassen, mit der Steinkohle einen Versuch zu machen; die Steuerräte hatten den Auftrag, die Inhaber solcher Werke zur Einrichtung der Steinkohlenfeuerung zu animieren. Vor allem auf Branntweinbrennereien, Brauereien, Kalkbrennereien, Ziegeleien und Färbereien kam es an. Aber auch das Feuern in „Pottöfen" und auf dem Herd mit Steinkohle faßte man schon ins Auge. Die Steuerräte sollten sich mit den lokalen Magistraten in Verbindung setzen und das Ergebnis ihrer Enquete dann der cleve-märkischen Domänenkammer melden. Dort sollten diese Berichte das Material abgeben, auf Grund dessen der Geheime Finanzrat von Hagen, der im Jahre 1755 die Mark bereisen wollte, weitere Verfügungen in dieser Sache erlassen konnte.

Unser Aktenstück ist eine solche Auskunft durch den in Unna stationierten Steuerrat Krusemark, dessen Meinungsäußerung um so größeren Wert beansprucht, als er gleichzeitig die Stelle eines Bergdirektors versah.

Als dann v. Hagen in der Mark eintraf, erließ er von Schwerte aus am 13. März 1755 [1]) an die Landräte v. der Reck zu Camen, v. Grüter zu Altendorf bei Unna, v. Grolmann zu Hagen den gemessenen Befehl, den Steinkohlenbrand „allgemeiner zu machen"; sie sollten dafür sorgen, daß die Eingesessenen ihrer Kreise „binnen einem räumlich genugsam zu setzenden Termin" bei Bierbrauereien, Färbereien und Kalkbrennereien, sowie für „Pottofen" und Herd die nötigen Einrichtungen zur Steinkohlenfeuerung getroffen hätten. Er fügte hinzu, er habe Nachricht, daß im Vest Recklinghausen einige 100 Pottöfen angeschafft seien, in der Mark aber ständen mehr denn 100 Zechen still und die Einwohner zögen von den Steinkohlen nicht den Nutzen, den sie haben könnten.

Gleichzeitig werden die Landräte aufgefordert zu berichten, wie in ihren Kreisen diese Angelegenheit am besten zu befördern sei und welche Schwierigkeiten ihr entgegenständen.

Nur die Antwort des Landrats Grüter [2]) ist mir bekannt geworden, — und sie ist bezeichnend genug. Die vorgeschriebene Maßregel war

[1]) Dortmund, Oberbergamt 51 Nr. 4. — [2]) Dortmund, Oberbergamt 51 Nr. 3.

unter anderm motiviert worden mit dem zunehmenden Holzmangel. Grüter wies nach, daß in seinem Kreise im allgemeinen kein Mangel an Brennholz vorhanden sei, nur im Amte Bochum fehle es daran. Die Ämter Hattingen und Hörde hatten hinlänglich gemeine Marken, um daraus den Holzbedarf zu decken. Allerdings war für das Amt Hörde bezüglich des Waldbestandes die Nähe der Stadt und Grafschaft Dortmund verhängnisvoll. Denn in dem Dortmunder Gebiete gab es kein Holz mehr, und so wanderte das Holz von Hörde dorthin, was zu einer sehr starken Inanspruchnahme der Hörder Marken und zur Steigerung des dortigen Holzpreises führte. Grüter meinte, es sei der Sache besser gedient durch ein Verbot der Holzausfuhr nach dem Dortmundischen, ein gänzliches Unterdrücken des Holzbrandes hielt er für unangebracht und für die Landbewohner geradezu schädlich. In der Tat hätte ja die strenge Durchführung der Verordnung, nur Steinkohlen zu brennen, für den Bauer manche Nachteile gehabt. In den Gegenden mit reichem Markenwald hatte der Bauer sein Brennholz frei, Kohlen hätte er dagegen erst kaufen müssen. Die Bauern, die eigenen Holzbestand hatten, würden außerdem ihr Holz nicht mehr haben genügend verwerten können, wenn der Holzbrand aufhören sollte. Für die Leinwandbleicherei war Holzasche nötig; aber Holzasche hätte man kaum von den benachbarten Ländern einkaufen können; folglich hätte das Holzbrand-Verbot den Nachteil gebracht, daß man auswärts bleichen lassen mußte. Grüter hatte noch einen Hauptgrund, dessen Geltendmachen des Interesses nicht entbehrt. Er betonte, daß in seinem Kreise großer Ausfuhrhandel mit Schinken und Speck betrieben werde; auch der eigene Bedarf seiner Eingesessenen an diesen westfälischen Nationalgerichten, sowie an Rauchfleisch und Würsten war nicht gering. Dieser „dem ganzen Lande profitable Debit", klagt er, müsse aufhören, wenn der Bauer mit Steinkohlen heizen solle, „maßen von dem Kohlenrauch sive schweflichtem Dampf kein Fleisch geräuchert und zum conserviren nutzbar gemacht werden könne".

Am bemerkenswertesten für die Auffassung, die ein preußischer Landrat des Jahres 1755 vom Steinkohlenbrand hatte, war aber die Auskunft, die Grüter über die Verwendung von Steinkohlen auf dem Herd gab. In den Ämtern Hattingen und Bochum hatte man Steinkohlen für die Herdfeuerung verwandt, aber nur zur Winterszeit und zwar wie Grüter erklärend hinzufügt, „weil die Kohlen bei Sommer-

tagen sich nicht füglich appliciren lassen". Es fällt schwer, die Rückfrage des Geheimen Finanzrates von Hagen vom 19. März 1755 ernst zu nehmen und nicht etwa als Ironie aufzufassen, nämlich, ob wirklich probiert sei, daß die Steinkohle bei Sommerszeit sich nicht „appliciren" lasse. Die Bereisung der Grafschaft Mark durch v. Hagen hatte jedenfalls zur Folge, daß von Seiten der Regierungsbeamten allenthalben aufgefordert wurde, die Verwendung der Steinkohle zu fördern.

Das Gutachten Krusemarks

Hochwohlgeb. Herr
Mein Hochgebietender Herr Geh. Finanz Rath

Ew. Hochwohlgeb. gnädigen Befehl vom 16. huius wegen Abgebung meines Gutachtens, ob und wie viel der Stein-Kohlen-Brand auf den Herd zum Bier-Brauen und besonders zum Branntweinbrennen in denen Märkischen Städt introduciret, oder besser befördert werden können, habe am 21. h. nach Abgang der Post empfangen, und zeige darauf ganz gehorsamst an, daß nach meiner Annotation derer bei mir eingelaufenen Sachen, das angezogene Reseriptum der Hochlöbl. Cammer vom 29. Martii 1751 nicht eher als d. 13. Maii d. a. mir zu Händen gekommen, und zwar des Inhalts:

Daß ich derer Magistrate, meines damahligen Crayses, Sentiments einfordern und examiniren solle, ob nicht der Stein-Kohlen-Brand überall oder doch wenigstens bei denen Fuselbrennern zu introduciren sei.

Dieser Odre gemäß habe auch am 17. Mai 1751 ein Circulare an alle Magistrate nordwerts der Ruhr abgefasset, welches d. 18. dito abgegangen.

Da aber Sr. Königl. Mayt. 3 Wochen nach dieser Zeit, nämlich d. 10. Juni d. a. über meine Bedienung als Commissarius Loci anderweitig disponiret, so habe die Sentiments derer Magistrate nicht einsamlen können, sondern solche werden sonder Zweifel bei meinem Successore in dicto officio eingelaufen sein, mithin ist mir auch unbekant, ob und wie derselbe über dieses Sujet berichtet haben möge.

Inzwischen wenn ich anjetzo für meine Person, da Sr. Königl. Mayt. unterm 29. Dec. 1752 mir gewissermaßen die Aufsicht über das Stein-Kohlen-Bergwesen allergnädigst anvertrauet haben, ein Gutachten abgeben soll, so trage gar kein Bedenken zu behaubten, daß

der Stein=Kohlen=Brand überall mit gutem Nutzen zu introduciren sei, und zwar:

1. Bei dem Bierbrauen und Brandwein=Brennen ist nicht der geringste Zweifel, denn da mann mit diesem Kohlen=Brand weißes und reines Salz erlanget, warum solte mann nicht auch gesundes Getränke dabei kochen können.

Es komt nur auf die Setzung des Kessels und Einrichtung des Zuges wie auch des Rostes an, so wird das Vorurteil, welches das Publicum hat, als ob das Bier nach den Kohlen=Dampf schmecke gänzlich wegfallen. Ich selbst kann diesen Satz a posteriori, nemlich aus eigener Erfahrung beweisen, maßen ich das Bier zur Consumtion für meine Haushaltung nicht anders, als bei Stein=Kohlen brauen lasse, welches gesunder und von bessern Geschmack ist, als dasjenige, welches die hiesigen Wirte bei dem Holz=Brand brauen, wie wohl ich noch zur Zeit der einzige in Unna bin, der diese Einrichtung hat.

Ist nun der Stein=Kohlen=Brand bei dem Bierbrauen practicable, wie viel mehr bei dem Brantweinbrennen, denn der Brantwein=Kessel muß ohne dem eingemauert sein, und da bekantermaßen die Stein=Kohle ungleich länger wie auch egaler Hitze halten als im Holzfeuer, so würde dieses denen Fuselbrennern ein besonderer Vorteil sein, indem sie weniger Aufsicht nötig hätten.

Bei dem Unterschiede des Preises der Stein=Kohlen gegen das Holz in den mehrsten Städten dieser Provinz will ich mich nicht aufhalten, weil solcher mithin der Vorteil bei dem Stein=Kohlen=Brand notor und indisputable ist. Diesem nächst können auch

2. mit Stein=Kohlen Ziegel gebrannt werden, als welches bei der hiesigen Salz=Coctur seit ao. 1750 aljährlich mittelst derer angelegter Feldofen geschehen ist. Daß ferner

3. mit dem Feuer von Stein=Kohlen gemeine Färbereien vornehmlich schwarz, ordinair rot, braun, gelb, mode Coleuren pp. getrieben werden können, bestätiget wiederum meine eigene Erfahrung.

Und endlich

4. würden auch bei dergleichen Feuer auf dem Herrd Speisen gekochet und gebraten werden können, wie solches in Brabant, Lüttich pp. gebräuchlich ist, und zwar nicht bei bloßen Kohlen in einem Rost, als wobei ich in denen von denen Kohlen=Bergen weit entfernteren Örtern, teils wegen des starken Fuhrlohns teils wegen der vielen Schlacken,

welche bei dergleichen freien Brant entstehen, eben keinen beträchtlichen Vorteil gefunden habe, sondern dergestalt, daß die Stein-Kohlen gröblich gepochet, selbiges mit Leimen zu 1/3 bis 2/3, nachdem die Kohlen weniger oder mehr harzigt sind, vermenget, beides durcheinander geknetet, daraus in Form der Mauer-Ziegel Kuchen gemacht und solche an der Sonne getrocknet, allenfalls vorher bei dem Kneten auch noch mit Winter-Gersten-Kaf vermischet werden. Allein dergleichen Introducirung zum Kohlen würde doch mehreren Schwierigkeiten unterworfen sein, und überdem kann ich von der Stadt Unna in specie ganz gehorsamst vorführen, daß die mittlere wie auch geringe Sorte von Haushaltungen bei Zubereitung derer Speisen schon seit langer Zeit kein Holz-Feuer gebrauchen, sondern solche auf denen sogenannten Pottofen, worin nichts als Stein-Kohlen gebrennet werden, kochen.

Solchemnach zweifele nicht, alles dasjenige beigebracht zu haben, was Ew. Hochwohlgb. gnädiger Befehl mit sich führet, der ich mit ersinnlichen Respect erste[rbe].

Ew. Hochwohlgb. unterthäniger Diener
Unna, d. 22. Febr. 1755. (gez.) Krusemark.

Miszelle

Wie auch schon vor mehr als zwei Jahrhunderten die Stadt Beckum in dem Rufe stand, daß ihre Einwohner nicht durch sehr große Intelligenz sich auszeichneten, zeigt eine Registraturnotiz, die sich in den Kindlinger'schen Handschriften des Kgl. Staatsarchives zu Münster (Msc. II. 94 S. 205) findet und die im Wortlaut hier mitgeteilt sein mag. Eine nähere Erläuterung erscheint überflüssig. Es heißt da: „Ahm 14. Decembris 1690 ist Jacob Wilhelm Aurelius vormittags zu hiesiger Cantzley kommen und sich in gegenwahrt ihro fürstlichen Gnaden raht herrn Doktoren Coci, Philipp Ernsten Meisters registratoren und Johan Henrichen Hecker Canceliſten über die vorigen tags ahn herrn Arnold Roberten von der Porten beschehene Belehnung und in dieser sachen vorgangene procedur fast beklagt und unter anderen mit diesen ungefehrlichen formalibus herauſsgefahren: Eß ist ein beckemsche Procedur und ein beckemsches decretum. Worüber vorgemelter raht Doctor Coci gemeltem Aurelio zugeredet, er mögte sich solcher terminorum enthalten und lieber sagen, daß inordinate oder informiter verfahren wehre."

Eine Originalarbeit Hermann Potthofs im Landesmuseum

Von Dr. M. Geisberg

Die ältesten uns bekannten Mitglieder der münsterischen Familie Potthof gehören nicht dem Goldschmiede-, sondern dem Schmiedegewerbe an. „Wessel Pothof Schmidt", der 1503 als Hausbesitzer erwähnt wird [1]), ist gewiß mit jenem, der 1525 Scheffer der gemeinen Gilde [2]) war und 1530 als Koergenote für die Leischaft Überwasser fungierte [3]), identisch. Das „Bichtboek" führt unter den aufrührerischen Schmiede-Gildebrüdern „Hinrich met sinen egenwilligen broder Kort Pothoff" an [4]), und der alte vermutlich Nürnberger Druck [5]) der wiedertäuferischen „Ordnung" zählt unter den fünf Männern, die sich mit „schmiden befinden lassen" sollen, „Haynrich Pathoffer und Cunradt Pethofe" auf. Daß dies derselbe Name, nur durch Lese- und Druckfehler entstellt, zeigt die Übertragung der Stelle bei Kerssenbroch [6]), dem anscheinend eine bessere Überlieferung der Ordnung vorlag. Dort heißen sie richtig „Henricus Pothoff" und „Conradus Potthoff". Vermutlich sind es die Söhne Wessels.

Erst ein Menschenalter nach der Zerstörung des Täuferreiches taucht der Name Potthof wieder in den Gildebüchern auf. Wie der verwandtschaftliche Zusammenhang des Goldschmiedgesellen Johann Potthof mit den oben erwähnten Schmieden gewesen sein mag, ist nicht bekannt, doch läßt die Aehnlichkeit des Handwerks immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, daß es sich um Mitglieder derselben Familie handelt. Gegen die Annahme, Johann stamme von einem der genannten Brüder ab, spricht sein jugendliches Alter, das bei der Beendigung seiner Lehrzeit kaum über 20 Jahre betragen haben mag, so wie die bekannte Tatsache, daß man von allen Untertanen Jan van Leidens keinen nach der Eroberung der Stadt mehr erwähnt findet, und daß die bald wieder ins Leben tretenden Gilden nicht gern an die schlimme Rolle, die sie vor dem Täuferreiche gespielt, erinnert sein

wollten. Johann Potthof arbeitete 1567 bis 1573 in der Werkstätte des David Cnoep, der damals der städtischen Münze vorstand. Etwa um die Mitte dieser Gesellenzeit wurde Johann von seinem Meister, der verreiste, auf zwei Monate beurlaubt. Während derselben beging er einen argen Verstoß gegen die Gildeordnung dadurch, daß er in Warendorf einige goldene Ringe anfertigte und damit seinen Anspruch auf das Meisterrecht in Münster verscherzte. 14 Jahre lang bemühte er sich vergebens bei der Gilde um Zulassung, bis endlich die Verwendung des Bischofes für ihn die strengen Meister vermochte, Gnade für Recht ergehen zu lassen, und ihn am 4. Dezember 1587 unter ihre Zahl aufzunehmen.[8]) Er starb 1605.

Befremdlich genug wird nun 1581 und 1585 trotzdem ein Hans Potthof bzw. Potthof Goldschmied in den Münsterischen Stadtrechnungen erwähnt. Daß die Stadt in dem ersteren Falle Stempel für die Dreischillingsstücke bei ihm schneiden ließ, wäre noch erklärlich, denn es mochte unter den Meistern der Münsterischen Gilde an einer Kraft fehlen, die diese Spezialkunst gründlich beherrschte, wie denn auch 1599 der Rat sich wegen der Münze nach auswärts, an einen Osnabrücker Goldschmied, wenden mußte[9]) Wenn dagegen im zweiten Falle 1585 ein „Potthof Goldschmied" eine Bezahlung für ein an einem Pokale angebrachtes Wappen[10]) erhielt, so ist es kaum angängig, diese Angabe auf einen Meister zu beziehen, der sich damals immer noch vergeblich um die Zulassung zu der Münsterischen Goldschmiedegilde bewarb. Meines Ermessens liegt entweder ein Irrtum der Kämmereirechnung vor oder es ist von einem anderen Potthof (dem Vater des Johann?) die Rede, der uns sonst unbekannt wäre und auch in der Liste des Gildebuches, die freilich auf Vollständigkeit für das 16. Jahrhundert keinen Anspruch macht[11]), fehlen würde.

Johann Potthof, der wie gesagt 1605 starb, hatte drei Söhne, die dem Handwerk ihres Vaters treu blieben[12]). Paul, der um 1574 geboren sein mag, erhielt seine erste Ausbildung bei seinem Vater, der inzwischen das Meisterrecht in Münster erwarb. Die Lehrzeit bei ihm ging 1588 zu Ende, da er aber erst 1591 Gesell wurde, ist zu vermuten, daß er die zweite Hälfte der Lehrjahre auswärts abgedient. Wann er Meister geworden, ist nicht überliefert; da er aber 1602 bereits selbst einen Lehrling in seine Werkstatt nimmt, und sein Wappen[13]) auf dem Gildenschilde von 1613 unter jenen der älteren Meister an-

gebracht ist, wird er das Meisterrecht wohl noch vor 1600 erhalten haben. Sein Todesdatum ist unbekannt.

Der zweite Sohn Johanns ist Hermann, der Münzmeister und langjährige Gildemeister. Er mag um 1580 geboren sein, trat 1593 bei Jamnitzer in Nürnberg in die Lehre, wurde 1599 in Münster Gesell und 1607 Meister. Er ist der Verfertiger des erwähnten Gildenschildes von 1613 und des hier besprochenen Silberreliefs. Doch bevor wir zu diesem übergehen, noch ein paar Worte über die übrigen der Goldschmiedegilde angehörigen Mitglieder der Familie Potthof.

Der dritte Sohn Johanns, der den Namen seines Vaters führte, dürfte um 1585 geboren sein, trat 1597 bei seinem Vater in die Lehre, wurde 1603 Gesell und 1614 Meister. Wann er gestorben, ist ungewiß.

Nur Hermann hatte zwei Söhne, die ebenfalls Goldschmiede wurden, ein dritter, Steffan, trat in das Krameramt ein[14]). Johann, der dritte dieses Namens, wurde 1623 Lehrling bei seinem Vater, vollendete seine Ausbildung in Cöln, Frankreich und England, wurde 1629 Gesell und 1635 Meister. Heinrich wurde Lehrling bei dem Goldschmiede Hans Stylkindt aus Wien, der 1620 in Münster sich niedergelassen, rückte 1633 zum Gesellen und 1639 zum Meister auf. Die Todesdaten beider sind unbekannt. —

Von Hermann Potthof, zu dem wir nunmehr zurückkehren, werden eine große Reihe Arbeiten in den Stadtrechnungen erwähnt. Erfreulicher Weise sind aber auch zwei Originalarbeiten seiner Hand bekannt. Einmal der prächtige Gildeschild von 1613, den Albert Wormstall a. a. O. veröffentlicht. Leider ist es noch immer nicht gelungen, den Aufbewahrungsort des seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts verschollenen Originales nachzuweisen. Doch bieten die zahlreichen älteren und neueren galvanischen Abgüsse, die sich in manchen Sammlungen finden, immerhin einigen Ersatz.

Das schöne, die Geißelung Christi darstellende Silberrelief, das nunmehr eine Zierde des Landesmuseums bildet und in dessen noch nicht sehr umfangreichen Edelmetallabteilung sich als beachtenswerter Repräsentant Münsterischer Goldschmiedekunst darstellt, ist die zweite Originalarbeit Hermann Potthofs, die veröffentlicht wird. Meines Wissens ist über die Provenienz des kostbaren Stückes nur bekannt, daß die Platte bei der Versteigerung der Cölnischen Sammlung Thewalt in Dortmunder Privatbesitz überging, aus dem es im vorigen

Jahre vom Landesmuseum erworben wurde. Es diente wohl ursprünglich zur Bekleidung eines kirchlichen Gerätes, etwa eines Ebenholzschreines, eines Kruzifixfußes oder etwas Ähnlichen. Die Maße betragen: 0,106 m Höhe 0,188 m Breite. Daß die hervorragende Treibarbeit unserm Hermann Potthof zugeschrieben werden muß, beweist sein unten etwas links von der Mitte neben dem Beschauzeichen der Stadt Münster eingeschlagenes Meisterzeichen HP, das in der gleichen Form wenn auch in etwas veränderter herzförmiger Umrahmung auf dem Gildenschilde wiederkehrt. Solange die Wandlungen, die das städtische Beschauzeichen durchzumachen hatte, noch nicht untersucht sind, ist es nicht möglich zu entscheiden, ob die Verschiedenartigkeit der Umrahmung der Meistermarke einen Schluß auf die Entstehungszeit des Reliefs, das wir vorläufig nur zwischen 1607 und 1635 datieren können, zuläßt. Doch glaube ich mich nicht zu täuschen, wenn ich annehmen möchte, die Arbeit sei eher an den Anfang, als an das Ende des angegebenen Zeitraums zu rücken. Die Gründe dafür liegen teils in der etwas unsicheren Formensprache, manchen perspektivischen Fehlern, in der Unklarheit des architektonischen Hintergrundes und vor allem in der Benutzung einer älteren Vorlage des Hendrick Goltzius von 1597.

Es ist dies ein Stich aus seiner bekannten in Kupfer gestochenen Passionsfolge (Dutuit, Manuel VI p. 411 Nr. 32). Die beigegebene Wiedergabe des Stiches enthebt mich der Mühe, im einzelnen nachzuweisen, daß die Figur Christi, des die Rute schwingenden Schergen rechts, des knieenden eine Rute bindenden Knechtes, des Fackelträgers (der nur gegenseitig übernommen) und des unten links über der am Boden liegenden Geißel sichtbar werdenden Greises mit dem Turban ziemlich getreu der Vorlage entnommen sind. Auch für die Figur des Mannes mit der spitzen Haube und dem gesteppten Rock wird die Benutzung eines anderen Vorbildes von Goltzius anzunehmen sein, doch war es mir nicht möglich, sie unter den Beständen des Dresdener Kupferstichkabinets nachzuweisen. Man ist heute leicht geneigt, in einer solchen Uebernahme ganzer Figuren aus fremden Vorlagen etwas Minderwertiges, ja Verwerfliches zu sehen, aber man darf dabei nicht vergessen, daß dieser Gedanke des künstlerischen geistigen Eigentums der älteren Kunst völlig unbekannt ist, und gewiß wird niemand, der einmal, um ein Beispiel anzuführen, den Zusammenhang der bekannten Kreuztragungsbilder Schongauers, Dürers und Raffaels verfolgt hat,

unserem Potthof einen Vorwurf machen wollen, daß ihm die Dürer nachempfundenen festen Gestalten des niederländischen Stechers so gefielen, daß er sie in seine Arbeit herübernahm.

Es ist bemerkenswert, daß Potthof da, wo er von seiner Vorlage abweicht, geneigt ist, zu antikisieren wie bei dem Schergen links, in dessen kurzen gepufften Hosen aber auch die Zeittracht hineinspielt. In der Behandlung seiner Haare wie vor allem in den links auf der Empore sitzenden Gestalten mag man, wenn man will, in etwa an die Arbeitsweise Eisenhoids erinnert werden, an die man bei einem westfälischen Goldschmiede vom Ende des 16. Jahrhunderts immer unwillkürlich denkt. Ueberhaupt verdient die Technik, was das starke Heraustreiben der Figuren wie die Behandlung des Stofflichen angeht, alle Anerkennung.

[1]) Staatsarchiv, Wiedertäuferhäuser. Rep. 14. — [2]) R. Krumbholtz, die Gewerbe der Stadt Münster (Publikation aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 70). Leipzig 1898. S. 50. — [3]) C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs. 2. B. Leipzig 1860. S. 308. — [4]) Vers 2651. — [5]) Bahlmann in der Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 51 (1893). S. 141. Nr. 7. Der Drucker ist wohl Hans Guldenmund. —[6]) Münsterische Geschichtsquellen. Bd. VI. S. 584. — [7]) Vgl. meine Studie: Die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegrever. Straßburg 1907. S. 49. — [8]) Nordhoff in den Bonner Jahrbüchern. Bd. 77. S. 157; A. Wormstall in: Quellen und Forschungen zur Geschichte Münsters. Bd. 1. S. 161—269: Studien zur Kunstgeschichte Münsters; M. Geisberg: Die Prachtharnische des Goldschmiedes Heinrich Enoep aus Münster W. Straßburg 1907. S. 26 und 47. — [9]) Quellen und Forschungen. S. 221. — [10]) Den Pokal bezog der Rat aus Frankfurt, um ihn dem Bischof Johann Wilhelm beim ersten Einritte in die Stadt zu verehren; vgl. Quellen und Forschungen. S. 217. — [11]) Es fehlt z. B. Bernd Frigge, Quellen und Forschungen. S. 207 zum Jahre 1542. — [12]) A. Wormstall, Münsterische Goldschmiede; im Kunstgewerbeblatt für das Gold-, Silber- und Feinmetallgewerbe. III. 1896. S. 86 ff. — [13]) In einem von einem Zaun eingefaßten Hofe steht ein dreibeiniger eherner Topf der bekannten im Münsterlande damals üblichen Form. Möglicher Weise liegt hier eine Beziehung zu den dem Schmiedeamte angehörigen Vorfahren vor, wie z. B. in der Gilderolle der Schmiede als Meisterstück der „Pottgießer" ein „eiren pott" vorgeschrieben ist. (Krumbholtz a. a. O. S. 379. Das jener Veröffentlichung beigegebene Verzeichnis der niederdeutschen Worte übersetzt „eiren pott" mit Eierbecher. Richtiger wäre wohl: eherner Topf.) — [14]) Krumbholtz a. a. O. S. 260. — [15]) Die Spur eines Abgusses in dem Kgl. Kunstgewerbemuseum in Dresden führt nach München, vermutlich auf jenen alten Abguß, der heute dort im Nationalmuseum aufbewahrt wird. — [16]) Ein zweiter kleiner eingeschlagener Stempel mit den Buchstaben C E, der neben der Rute in der Linken des vom Rücken gesehenen Schergen sichtbar wird, ist wahrscheinlich eine spätere Kontrollmarke. — [17]) Da im Dresdener Kabinett das Original nur in einem schwachen Abdruck vorhanden, ist hier zur Reproduktion die ausgezeichnete täuschende Kopie gewählt, deren Unterschiede vom Original übrigens ganz minimal und nur mit der Lupe festzustellen sind.

Mitteilungen des Landesmuseums

Erwerbungen (vom 1. Okt. 1908 bis 31. März 1909)

Als die bedeutendste Erwerbung des verflossenen halben Jahres kann eine Folge von Glasmalereien aus der Mitte des 13. Jahrhunderts bezeichnet werden: sechs rechteckige Felder, 0,70 m hoch und 0,50 m breit, mit den Figuren von stehenden Propheten, ein kleines Feld mit der Halbfigur eines Propheten und der untere Teil einer achten Figur. Es sind die Reste des im Rundbogen geschlossenen Fensters der Chorapsis der Dorfkirche in Lohne bei Soest, eines kleinen dreischiffigen Baues mit zweijochigem Langhaus und einjochigem Chor. Der mittlere Streifen des Fensters stellte wahrscheinlich die Wurzel Jesse dar, entweder in der Form der bekannten Jessefenster in Chartres, St. Denis, Le Mans, Beauvais, York usw., bei denen der Stammbaum Christi mit den Figuren des Jesse und seiner Nachkommen allein die Mitte füllt, oder wie bei den Fenstern in St. Kunibert zu Köln, der Abteikirche in München-Gladbach u. a., bei denen die mittlere Zone Medaillons mit Bildern aus dem Leben Christi enthält, zu denen die Wurzel Jesse nur als ornamentale Begleitung hinzutritt. Diese Darstellungen in der Mitte waren an den Seiten von Prophetengestalten (ursprünglich zehn Figuren) begleitet, von denen die beiden obersten im Halbrund nur zur Hälfte dargestellt werden konnten. Ein breiter romanischer Blattfries, innen von einer Wellenranke, außen von einem Mäander und einem Perlstab umsäumt, umzieht das Ganze (vergl. Tafel 6 u. 7). Die Propheten, ernst und groß in Blick und Haltung, umhüllt von schwerer, reichfaltiger, wie vom Winde bewegter Gewandung, stehen in Arkaden auf rotem Grunde. Merkwürdigerweise deuten von den Inschriftbändern, die sie halten, vier auf Jesaias, die drei anderen auf Zacharias, Daniel und David hin. Zu den älteren Farben, dem Ueberfangrot und den in der Masse gefärbten blauen, grünen und gelben Gläsern tritt noch ein Manganviolett hinzu; auch tritt das Weiß ziemlich stark auf, wie auf dem weißen Mantel des Propheten auf Tafel 6. Die gekröselten Gläser werden von gegossenen Bleistegen zusammengehalten. Die einzelnen Felder sind von doppelten Stegen eingefaßt, zwischen die zur Verstärkung dünne Eichenholzstäbchen geklemmt sind. Am nächsten stehen dem Lohner Fenster die im Stil etwas jüngeren Glasmalereien der Elisabethkirche in Marburg.

Die Skulpturensammlung konnte wieder durch mehrere wichtige Stücke bereichert werden, darunter zwei thronende Madonnen aus dem 13. Jahrhundert, von denen die eine auf Tafel 5 abgebildet ist (0,355 m hoch). Leider fehlt die im übrigen gut erhaltene Polychromie gerade am Kopfe, in dem der Schnitzer den Ausdruck stolzer, unnahbarer Hoheit so stark betont hat, daß man fast ein überlegenes Lächeln von den Lippen zu lesen versucht wird. Die breite hohe Lehne des Sitzes, die den Eindruck des königlich Thronenden noch steigert, endigte vielleicht ursprünglich in einen kreisförmigen Nimbus (vergl. die thronende Madonna auf

den Gewölbemalereien des Chores der Kirche Maria zur Höhe in Soest. Ludorff, die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest. Tafel 88,1). Besonders interessant ist die Polychromie, insofern auf der Gewandung der beiden Figuren neben Gold eine rote Lasur auf Gold auftritt, die in ihrem leuchtenden Schimmer an den Rubinlüster der Majoliken von Gubbio erinnert.

Ein Tonrelief mit der Kreuzigung Christi in der Art des Judokus Vredis (0,54 m hoch, 0,38 m breit) ist leider nicht ganz vollständig erhalten, wenn auch nichts wesentliches fehlt. Da eigenhändige Arbeiten des Meisters von dieser Größe stets auf der Vorderseite seinen Namen zu tragen pflegen und auch die Komposition von den übrigen bekannten Arbeiten des Karthäusermönches abweicht, so hat möglicherweise einer seiner ihn überlebenden Mitbrüder das Relief mit Benutzung der hinterlassenen Formen angefertigt. Von den sonstigen neuerworbenen Skulpturen sind zu nennen: ein Holzkruzifix mit alter Bemalung, ein heiliger Ritter und der Apostel Jakobus, beide aus Holz, aus der Kirche zu Vellern, Kreis Lippstadt, ein Steinrelief aus der Kirche zu Nottuln mit „Christus am Oelberg", sämtlich aus der Zeit um 1500, sowie ein Steinrelief mit der Auferstehung von Gerard Gröninger (1582—1652), das aus der Gegend von Buldern stammt.

Von der Kirche zu Nottuln wurden auch zwei dreisitzige Chorstühle aus Eichenholz mit geschnitzten Figuren und Köpfen an den Wangen, Lehnen und Miserikordien aus der Mitte des 16. Jahrhunderts angekauft, die in der Margarethenkapelle aufgestellt worden sind, in die sie ihrer Größe nach trefflich hineinpassen. Für das Rokokozimmer konnte ein Steinkamin nebst zugehörigem Spiegel und dem in Oel gemalten Porträt des Fürstbischofs Clemens August von Bayern, sowie einem als Verschluß der Kaminöffnung dienenden Bilde mit einem liegenden Hunde erworben werden. Er stammt aus dem 1755 erbauten, ehemals den Grafen von Bocholtz gehörigen Hause auf der Hollenbeckerstraße 9, das wahrscheinlich von Johann Conrad Schlaun, dem Schöpfer des Münsterischen Schlosses, erbaut worden ist.

Von kulturgeschichtlichem Interesse sind eine Anzahl von Gegenständen, die einer jener alten, halb kirchlichen, halb weltlichen Bruderschaften angehört haben, wie sie sich zum Teil noch bis heute mit ihren alten Gebräuchen in Münster erhalten haben. Es ist die 1634 begründete „Sodalitas Beatae Mariae Virginis Assumptae", die in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts eingegangen ist. Zu den schon im Besitz des Museums befindlichen beiden Totenschildern aus Messing und dem silbernen Botenschild kamen noch hinzu: ein großer Zinnhumpen mit vier wappenhaltenden, als Füße und Deckelknauf dienenden Löwen und der eingravierten Darstellung der Himmelfahrt Mariä, 1669 vom Vorsteher Judokus Caspar Stiesbergh gestiftet, zwei Zinnbecher von gefälliger Form, in den Jahren 1673 und 1674 von Adolf Heinrich Hartmann und Bernhard Pufker gestiftet, alle drei durch den eingeschlagenen Pauluskopf als münsterische Arbeiten gekennzeichnet, eine Leinenstickerei von 1743 und eine kleine Truhe mit zahlreichen Urkunden der Bruderschaft.

Einen ganz außerordentlichen, höchst dankenswerten Zuwachs erfuhren die Sammlungen des Museums durch die reichen Geschenke des Herrn Gutsbesitzers Josef Hötte jr. und seiner Gemahlin Emilie geb. Primavesi. Es können hier nur die wichtigsten Stücke kurz genannt werden: zunächst eine größere Anzahl älterer nnd neuerer Gemälde, darunter „Josephs Traumdeutung" und „Die Taufe des Mohrenkämmerlings," vom Haarlemer Maler Jakob de Wet (1610—71), die Marter des heiligen Lambertus, das ehemalige Altarbild der Lambertikirche, vom Minoritenpater Evens gegen Ende des

18. Jahrhunderts gemalt, „Kriegsgefangene" von Chr. Sell (1863), „Les Ulans 1870" und „Auf Vorposten" von E. Hünten, das bekannte Bild „Der Urlauber" von Franz von Defregger, „Lebensabend" von E. Harburger, „Der Sinai vom Wady es Scheck aus" von Eugen Bracht u. a.; ferner eine größere Anzahl von Goldschmiedearbeiten, darunter ein schöner Meßkelch, Osnabrücker Arbeit aus dem Anfang des 18. Jahrhundert, und zwei Kronen von einem Marienbilde vom Münsterischen Goldschmied Franz Joseph Dieninck (Meister seit 1771), ein kostbarer Renaissanceschmuck aus emailliertem Golde mit einem Miniaturporträt, eine Sammlung von Kleingeräten, silbernen Dosen, Uhren, Necessaires u. s. w., zwei wertvolle Porzellan-Service aus dem Besitze Napoleons III., Arbeiten der Manufaktur zu Sèvres (1860—70), Fürstenberger Porzellane, römische und venetianische Gläser, Venezianer und Brüsseler Spitzen, eine kulturhistorisch interessante Sammlung von Beleuchtungsgeräten, eine große Anzahl von Aufnahmen älterer und neuerer münsterischer Straßenbilder und Gebäude u. a. m.

Außerdem wurden dem Museum als Geschenke noch überwiesen: von Herrn Buchhändler Ludwig Krick ein geschnittener Glaspokal von 1764, von Fräulein Pauline Mersmann verschiedene Stickereien des 18. Jahrhunderts, vom Herrn Architekten Franz Nieper ein Aquarell mit der Ansicht des alten Drubbels in Münster, von Herrn Theodor Rincklake ein Kelchbeutel in Perlenstickerei um 1830, von Herrn Dr. Albert Wormstall eine Anzahl alter Urkunden und Kupferstiche und vom Bildhauer August Zurstraßen mehrere Architekturteile aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Ausstellungen (vom 1. Okt. 1908 bis 31. März 1909)

Im Oktober: Reiseskizzen von Professor Otto Vorländer.

Im November: Entwürfe des Regierungsbaumeisters Hensen für das Säuglingsheim in Münster.

Im Dezember: Exlibris und Gemälde von Willy Ehringhausen, München (geb. in Münster) — Ausstellung von Handwerkserzeugnissen, veranstaltet von der Handwerkskammer Münster.

Im Januar: Die Kunst im Buchdruck — Skulpturen von Heinz Müller, Düsseldorf (geb. in Münster).

Im Februar: Sommer- und Ferienhäuser aus dem Wettbewerb der „Woche" — Gemälde von Eugen Bracht, Dresden.

Im März: Skulpturen von Anton Müller, Münster — Studentenbuden von Bernard Stadler, Paderborn — Zeichnungen und Studien aus dem Universitäts-Zeichenunterricht — Gemälde von Menzel, Spitzweg, Harburger, Schuch, Leistikow und Lechter.

Brüning

Neue Bücher

Beiträge zur Westfälischen Kunstgeschichte. Herausgegeben von Hermann Ehrenberg.

Heft 1. Die Gröninger. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Plastik in der Zeit der Spätrenaissance und des Barock. Von Ferdinand Koch. 1905. Coppenrathsche Buchhandlung, Münster (Westfalen). Der stattliche, mit 31 guten Tafeln versehene Band ist den Schöpfern jener zahlreichen Altäre, Grabmäler, Statuen u. s. w. gewidmet, die die mittelalterlichen Dome in Münster, Paderborn, Minden und Osnabrück schmücken, einer Künstlerfamilie, die durch anderthalb Jahrhunderte die westfälische Plastik beherrscht haben. Der älteste, Heinrich Gröninger (ca. 1566 bis 1631), hat fast ausschließlich für den Paderborner Dom gearbeitet, Gerhard (1582—1652), wohl der bedeutendste, Johann Mauritz (gestorben 1707) und Johann Wilhelm Gröninger (1675—1732) waren vorzugsweise in Münster tätig. Koch gelingt es auf Grund eingehender archivalischer und stilkritischer Forschungen nicht nur den Hauptbestand der noch vorhandenen Werke der Gröninger festzulegen, sondern auch den Anteil mehrerer anderer zu gleicher Zeit in Westfalen tätigen Bildhauer an den plastischen Schöpfungen jener Zeit klarzustellen, des Haus Lacke, Johann Kroß, Wilhelm Spannagel, W. H. Kocks und Adam Stenelt, sodaß die bildnerische Tätigkeit Westfalens in jenem Zeitraum nahezu erschöpfend dargestellt wird.

Heft 2. Die Beldensnyder. Ein Beitrag zur Kenntnis der westfälischen Steinplastik im 16. Jahrhundert von Friedrich Born. 1905. Der Verfasser verteilt eine größere Anzahl von Bildwerken, die in den ersten beiden Dritteln des 16. Jahrhunderts vorzugsweise in Münster geschaffen worden sind, auf zwei urkundlich erwähnte Bildhauer, den Henrik und Johann Beldensnyder. Mit der Zuweisung der nach Vertreibung der Wiedertäufer geschaffenen Arbeiten (Apostelgang, Sakramentshäuschen, Epitaphien im Dom, Erker am Schloß zu Burgsteinfurt, Arbeiten in Osnabrück) an den nicht gerade sehr bedeutenden Johann Beldensnyder wird man einverstanden sein müssen. Für die Zusprechung des Einzugs Christi in Jerusalem vom Westgiebel des Domes zu Münster und der im Bischöflichen Museum befindlichen Altartafeln von Vinnenberg an Henrik Beldensnyder fehlt der Beweis. Zudem hat der Verfasser nur einen kleinen Teil der Arbeiten des Schöpfers der genannten Werke zusammengestellt, der, wie er auch heißen mag, jedenfalls den größten deutschen Bildhauern seiner Zeit beizuzählen ist. Außer den von Born angeführten Skulpturen sind noch von seiner Hand geschaffen: im Kloster Marienfeld der ehemalige Lettner (erhalten davon in Marienfeld zwölf Apostel, Architekturteile und einer der zugehörigen Altäre mit der Kreuzigung Christi, dessen Gegenstück, der Antoniusaltar, im Landesmuseum sich befindet), in Osnabrück: der Hochaltar der Johanneskirche von 1512, zwei Apostelfolgen und der Margaretenaltar im Dom und die Kreuzigungsgruppe an der „kleinen Kirche", im Wiedenbrücker Museum die Reste eines großen Steinaltars

aus der Kirche in Delbrück, in Lübeck endlich die vier Steinreliefs hinter dem Hochaltar der Marienkirche und der Altar in der Brömsenkapelle der Jakobikirche.

Heft 3. Die mittelalterlichen Malereien in Soest. Zur Geschichte des Naturgefühls in der deutschen Kunst von Hermann Schmitz. 1906. Die mit vielem Geist und Temperament geschriebene Arbeit behandelt die Geschichte der Soester Malerei von den Wandgemälden in Idensen (bei Wunstorf) und den Chorgemälden im St. Patroclidom zu Soest bis zu der von der Kunst Konrads von Soest abhängigen Malerei der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Indem der Verfasser dabei die gleichzeitige westfälische Plastik streift, sucht er die künstlerische Auffassung und Gestaltung aus der Eigenart des Bodens, aus dem die Werke gewachsen, und aus der geistigen Verfassung der damaligen Menschheit zu erklären. Wenn man auch nicht in allem seinen lebendigen Darlegungen zu folgen geneigt sein wird und ihm hin und wieder eine etwas kaltblütigere Betrachtung der Dinge, weniger ein „Hineinsehen" als ein „Herausholen" dessen, was in ihnen steckt, gewünscht hätte, so entschädigt voll die Fülle der Anregungen, die man aus dem Lesen des Buches mit sich nimmt. Bg.

Berühmte Kunststätten. Soest von Hermann Schmitz. Mit 114 Abbildungen, Leipzig 1908. Verlag von E. A. Seemann. Preis 3 Mark.

„Soest war im Mittelalter eine der blühendsten Städte Westfalens. Der eigentümliche Charakter des westfälischen Stammes fand in den politischen, sozialen und religiösen Erscheinungen dieser Stadt, vor allem aber in ihrer Kunst, seinen stärksten Ausdruck. Die Stadt war gewissermaßen Mittelpunkt, Schöpfung, Seele einer ganzen abgeschlossenen Rasse. Sie enthüllt uns das innere Wesen einer Volksgemeinschaft, die in dem heimatlichen Erdboden tiefer als irgend eine andere deutsche Völkerschaft zu wurzeln scheint." Mit diesem knappen Vorwort enthüllt uns der Verfasser selbst Zweck und Inhalt seines vortrefflichen gehaltreichen Büchleins, das in Aufbau, anschaulicher Schilderung und gewählter Illustration als musterhaft für derartige „Städtebilder" genannt werden darf. Auch das im Anhang gegebene „Verzeichnis der bemerkenswerten Kunstwerke in Soest" könnte unsern Denkmälerinventaren als Vorbild dienen. Bg.

Ludgerus-Literatur. Die 1100. Wiederkehr des Todestages des ersten Bischofs von Münster († 26. März 809) hat Veranlassung gegeben zu dem Erscheinen von mehreren Schriften, die sich mit ihm beschäftigen. Wir müssen uns aus Platzmangel heute damit begnügen nur die Titel dieser Literatur anzugeben, indem wir uns ein näheres Eingehen auf diese Schriften für die nächste Nummer vorbehalten.

1. P. Bahlmann, Ludgerus-Legenden mit einer Lebensbeschreibung des ersten Bischofs, Münster i. W. 1909, H. Mitsdörffers Buchhandlung.
2. P. Fidelis Böser, Am Grabe des heiligen Ludger, Festgabe zum Jubeljahre 1909, Münster i. W., Westfälische Vereinsdruckerei.
3. K. L. Enz, Der hl. Ludgerus, Münster i. W., H. Schöningh 1909.

Tafel 5 Maria mit dem Kinde, Eichenholz, bemalt. 13. Jahrhundert.

Tafel 6 Teil eines Fenſters: Der Prophet Jeſaias. Mitte 13. Jahrh.

Tafel 7 Teil eines Fenſters: Der Prophet Jeſaias. Mitte 13. Jahrh.

Kupferstich aus einer Passionsfolge

von Hendrik Goltzius. 1597.

Tafel 8 Relief aus getriebenem Silber von Hermann Potthof, Münster. Anfang 17. Jahrhundert.

Ein Warburger Hexenprozeß (1674/75)

von A. Gottlob

1. Vorbemerkungen

Im Folgenden soll auszugsweise der Inhalt eines Aktenmaterials mitgeteilt werden, das im Stadtarchiv zu Warburg in der Abteilung „Ratsakten" Mappe V. aufbewahrt wird. Es sind die ziemlich vollständig erhaltenen Akten eines „Hexenprozesses" aus dem Jahre 1674/75. Das Hauptstück derselben bildet ein Heft in Folio, das man das offizielle Protokoll des Prozesses nennen kann. Es war offenbar bestimmt, alle behördlichen Verfügungen zu demselben und die Berichte über die stattgehabten Verhöre in sich aufzunehmen und in Abschrift zu bewahren. Es ist in der zierlichen Perlenschrift des damaligen Stadtschreibers Johannes Klotz gefertigt, aber leider verstümmelt und nicht ganz vollständig erhalten. Klotz hat auch noch manche Einzelstücke, die jenem Hefte beigelegt sind, geschrieben. Die übrigen Akten sind meistens Originale. Durch sorgfältige chronologische Ordnung des gesamten Materials bekommt man ein überraschend deutliches Bild des ganzen Verlaufs der Angelegenheit, wie man es sonst nicht immer herstellen kann.

Der Inhalt des hier behandelten Prozesses zeichnet sich in folgenden Punkten vor vielen der Art aus: 1. Es handelt sich hier um einen Mann, während sonst gewöhnlich Weiber die unglücklichen Opfer des verheerenden Teufels- und Hexenwahnes sind; 2. nicht nur die persönlichen, sondern auch die prinzipiellen Triebkräfte, die den Prozeß in seinem ganzen Verlaufe vorangetrieben haben, sind selten so deutlich zu erkennen, wie hier. Für die Einleitung des Prozesses trägt der damalige Pfarrer der Altstadt Warburg Jodocus Ludovici die Verantwortung. Er war der Denunziant. Daß die Sache aber die schlimme Wendung zum peinlichen Verfahren, zur Tortur und zum Verbrennungstode

genommen, daran waren der Bischof und seine Räte schuld. Sie haben den Prozeß in seinem ganzen Verlaufe überwacht und geleitet, man kann beinahe sagen, zugleich als klägerische Partei geführt. Wir vergessen dabei aber nicht, daß auch sie Kinder ihrer Zeit waren. Hexenprozesse waren damals an der Tagesordnung. Im Paderborner Lande waren sie gegenüber andern Gegenden immerhin noch selten. Die letzte Warburgische Hexenverbrennung scheint nach einer Notiz von Dr. Rosenmeyer die Verurteilung der Anna Margarethe Brüß am 28. Juli 1711 gewesen zu sein. 3. Der vorliegende Prozeß ist ein gutes Beispiel für die Beobachtung, daß die häßlichen Gedankenverirrungen, denen wir in den Hexenprozessen begegnen, die Vorstellungen von Teufelsbuhlschaft und Teufelsbündnis, nicht das Produkt der Volksphantasie gewesen, nicht von den Angeklagten aus eigenem vorgebracht wurden, sondern daß solche Dinge erst durch die theologisch gebildeten Richter in die gepeinigten Opfer hinein inquiriert wurden. Von dem, was der Angeklagte unter dem Zwange der Tortur gestand, war in den friedlichen Vorverhören nicht mit einem Worte die Rede. 4. Auch die Geschichte des westfälischen Gerichtswesens kommt hier einigermaßen auf ihre Kosten, insofern als der Prozeß bezüglich des Bistums Paderborn eine erwünschte Einsicht in die nachmittelalterliche Zentralisierung der Justizpflege gewährt.

Die städtische Gerichtsbarkeit und was von den alten Go- und Freigerichten noch übrig, es waren nur noch ausführende Stellen der Paderborner Regierungskanzlei. Sie empfingen von dieser ähnlich einer untergeordneten Beamtenschaft die Anweisungen. Die paderbornschen Städte haben zwar bei jedem Anlaß gegen diese Zentralisierung protestiert. Auch in den Verlauf des vorliegenden Prozesses fällt ein solcher Einspruch seitens der Stadt Warburg. Die Warburger Behörden wollten ihre seit alters geübte Mitbeteiligung am Blutbann, ihren Anteil an der Rechtsprechung über Leib und Leben gewahrt wissen. Die Erhebung der Anklage und die Führung der peinlichen d. h. auf Strafe gerichteten Prozesse kamen aber doch nach und nach ganz in die Hände der Zentralregierung. Die Paderborner Kanzlei ordnete die peinliche Klage an, und im Namen des Bischofs wurde zu Gericht gesessen. Warburg behauptete dem gegenüber, innerhalb seines Weichbildes sei der städtische Fiskal der alleinberechtigte Ankläger; die Stadt auch als den Gerichtsherrn hinzustellen, das wagte man anscheinend nicht.

Noch im Jahre 1666 unter der Regierung des Bischofs Ferdinand II. von Fürstenberg hatte die Stadt in dem ersten Punkte auch Recht bekommen. Der Fürstlich Paderbornsche Fiskus hatte damals eine peinliche Klage wider Johann Stockebrandt „absque mentione civitatis“ eingerichtet. Die Stadt protestierte, und die Regierung war zufrieden, „daß die Klage und deren prosecutio im nahmen deß Warburgischen peinlichen Halßgerichts-Fiskalis immittirt und vollenzogen“ werde. Acht Jahre später, gelegentlich des Prozesses, der für uns zur Behandlung steht, entschied die Regierung anders. Vizekanzler und Räte widersprachen jetzt einfach der „von der Stadt prätendirten“ Mitberechtigung mit der Begründung, „weilen Ihro Hochfürstlichen Gnaden zu Paderborn .. vi regalium die jurisdictio criminalis und Blutbann universaliter in dem Fürsten- und Bischofthumb kundtlich zustehet“. — Man muß diese Verfassungsstreitigkeiten doch in einem größern Zusammenhange behandeln; deshalb wollen wir hier uns nicht weiter dabei aufhalten, sondern wenden uns nun dem unglücklichen Opfer dieser zentralisierten, darum aber noch nicht aufgeklärteren Justizpflege zu.

Johann Engelbracht war, als das Unglück der peinlichen Anklage über ihn kam, schon ein alter Mann. Seit Jahrzehnten diente er den Leuten am liebsten als Häcksel- oder Futterschneider. Auch leistete er des öftern gegen eine kleine Bezahlung stellvertretungsweise die den Bürgern obliegenden städtischen Nachtwachen. Man nannte ihn, wohl weil er früher in einem kleinen Eigenbetriebe mit Kühen oder Ochsen gefahren und gepflügt hatte, gewöhnlich den „Ossenjohann“. Noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch war „Ossenjohanns Stube“ die Bezeichnung für das Lokal im Rathause, wo er einst als „Hexenmeister“ gesessen hatte. Damit man sich das Gelaß, das in der nordöstlichen Ecke des heute noch in Würden befindlichen Gebäudes lag, nicht zu zivilisiert vorstelle, will ich auch gleich bemerken, daß das schmale Fenster vergittert und die Tür ein Lattenverschlag war.

Engelbracht war Bürger der Altstadt. Der große Krieg hatte aber, wie wir schließen dürfen, auch ihn arm gemacht. Er war zweimal verheiratet. Nach dem Tode seiner ersten Frau hatte er sich, wie es scheint, zuerst bei der adligen Witwe Bernhard Jude in Warburg, sodann bei dem „Conductor“ Wigandt im benachbarten Calenberg als Knecht vermietet. 1656 heiratete er dann, schon ein 50er, die Anna

Arendes und kam so in der Warburger Altstadt wieder zu einem eigenen Heim. Aus der ersten Ehe hatte er, so viel uns bekannt, zwei Kinder, einen Sohn Jürgen, der zur Zeit des Prozesses in Warburg Leineweber war und ungefähr 1643 geboren sein muß, und eine Tochter Catharina, die 1667 am 12. Juni in der Altstadt dem Johann Hiltmann angetraut wurde. Jürgen sowohl als auch die Hiltmanns hatten Kinder. Der Großvater Engelbracht war, wie die Kirchenregister ausweisen, in den beiden Familien Pathe, scheint also zuletzt in verhältnismäßig glücklichen Lebensumständen gelebt zu haben.[1]) Auch die guten Beziehungen zu seinen Nachbaren, die wir aus den Prozeßakten noch kennen lernen werden, lassen darauf schließen. Diesem bescheidenen Glücke nun wurde der alte Tagelöhner durch die Anklage auf Zauberei plötzlich entrissen.

Der Ursprung seines Mißgeschicks war, daß damals, als er bei der Witwe Jude gedient, bei Gelegenheit von Krankheitsfällen des Viehs durch die Herrin des Hauses oder ihre Tochter aus einem Tierarzneibuche ihm vorgelesen wurde. Was da verordnet stand, das hatte er sich für zeitlebens gemerkt, und das wandte er vorkommenden Falls auch selbständig an. Er verordnete es für Tiere, wie auch für Menschen. Auf diese Weise kam Engelbracht zuerst in den Geruch eines Arzneikundigen oder Quacksalbers. Von da zum Verdachte, daß er mit dem Teufel in Beziehung stehe, war in jener abergläubischen Zeit nur noch ein Schritt. Dieser Schritt aber wurde um so leichter, als unserm Johann nicht nur jede Bildung abging, die seine Arzneikenntnisse und event. Kurerfolge hätte erklärlich machen können; der Ärmste konnte nicht einmal lesen und schreiben! Er war dazu noch so unvorsichtig, sich mit allerhand Segens- und Zauberspruchen abzugeben, durch die er die Raupen vom Kohl und die Vögel vom Korn vertreiben wollte. Alte Weiber hatten ihn solches gelehrt. Als er nun gar anfing, von überirdischen Erscheinungen zu faseln, die er gehabt haben wollte, und als es auf einmal hieß, er habe diesem und jenem geraten, eine geweihte Hostie für kranke Augen zu verwenden, sie zu zerkleinern und mit dem Blute oder Öl, das daraus fließe, die Augen zu bestreichen, — da war der Zauberer und Teufelsverbündete fertig. Da konnte es nicht aus-

---

[1]) Das Ganze nach Auszügen aus den Kirchenbüchern von Rosenmeyer „Genealogia Ossenjohanniana" (auf einem Quittungsbogen der Korn-Rezeptur).

bleiben, daß er zur Rechenschaft gezogen wurde und in die peinliche Untersuchung kam.

So ist dieser traurige Prozeß entstanden. Daß er unglücklich enden mußte, das teilt er mit allen Prozessen der Art, das brauche ich nicht im voraus plausibel zu machen. Ich will nur noch als allgemein kulturgeschichtliche Dokumente einige Zauberformeln herausheben, die unser „Hexenmeister" nach eigenem Geständnis gebraucht hat, wenn er der Macht des Bösen entgegenarbeiten wollte. Ich teile sie mit, wie sie in den Akten stehen.

Zaubersprüche des Johann Engelbracht:

1. Um die Vögel aus dem Korn zu verweisen:

„So [1]) lieb als unser Herr Gott den Man[n] hatte, der die widt (Weide) bandt, da Sie den Herrn Jesum ingebunden (!), So [lieb] soll Euch Vogeln dieß Korn auch sein. Der da ein falsch e[id] schweret, undt der die verachte (?) fohre (Furche) eigget (sich aneignet), de[r] den Son[tag] die schue schmeret, der den Sontag unter der meß in den [Wald?] geihet, So leidt solches Unserm Herrn Gott ist, So leidt soll Euch Vogelen daß Korn auch sein. Im nahmen Gott deß Vatters undt deß Sohns undt deß Heiligen Geists." Solches würde 3 mahl repetirt, zum 3ten mahle aber würde zugesetzet: „Jesus Christus. Amen."

Man müßte aber für der Sonnen aufgang undt stillschweigendt, ehe undt bevor man mit einem Mensch geredet, solches verrichten undt 3 mahl umb den Acker herumbgehen.

Oder aliud: Von einer verschlossenen anewandt [2]) Erde genommen undt selbige in die gerste kreutzweiß geworfen und gesprochen: „Da fresset diese Er[d]en undt lasset dieß Korn geweren. Im nahmen deß Vatters, Sohns undt H. Geists."

2. Die Raupen vom Flachs zu vertreiben:

„Mit einem Eichenstrauß um das Flachs 3 mahl gehendt die Raupen abgestrichen sagendt: „Fahret ihr R[a]upen jung und alt mit Bartholomeo in den grünen Walt. Im Nahmen des Vatters ꝛc. und zum dritten mahl „Amen."

---

[1]) Der Text ist leider durch Abreißen am Rande etwas verstümmelt. Die Ergänzungen sind in eckige Klammern gesetzt.

[2]) „Anewand" nennt man eine Landparzelle, auf die die andern Äcker auslaufen, die also diesen quer vorliegt. Eine „verschlossene Anewand" ist wohl eine solche, zu der kein Weg führt.

3. Gegen Beherung eines Pferdes:

Dieſes remedium (nämlich das kreuzweiſe Bewerfen mit Erde, die man von einer verſchloſſenen Anewand genommen) were auch gut für berufene pferde. Die Erde darüber geworfen mit zuſetzung der worte: „Mit dem unberufenen verbiete ich dir daß beruffene. Im nahmen" u. ſ. w.

Wie imgleichen, wen[n] man [eine] Kanne waſſer nehme undt ſolches über beſprochene pferde mit den worten, wie oben bey der erden geſprochen, göße, hülffe gleichfals ahn Menſchen undt pferden. Er inquisitus ſelber, wie Er von Cordt Linen ein pfar (!) newe ſchue gekaufft undt durch ſolche vermeinet verzaubert zu ſein, indem [er] einigen mangell in füßen undt armen bekommen, ſich in daß fließende Waſſer [vor] der Sonnen aufgang uff [Wal]burgis morgen [na]ckendt undt [ſti]llſchweigend geſtellet undt hette ſeine frawe über ihn waſſer gießen müſſen, ſolches aber abwerts fließen müßte; denn gleich wie daß waſſer abfließe, alſo theten alle ſchmertzen undt zugethane Zauberey ihn wieder verlaſſen undt mit dem waſſer wegfließen. (Ein Kneippianer vor Pfarrer Kneipp, nur mit anderen Grundanſchauungen!)

2. Die Denunziation und die Unterſuchung des Archidiakonalgerichts

1. Warburg, 1673 November 14.

Der Altſtädter Paſtor Jodocus Ludovici hat von dem Stadtwröger Balthaſar Menne erfahren, daß Johann Engelbracht (vor Jahren dem Bäckergeſellen) Hans Henrich Bode angeboten hat, wenn man ihm eine geweihte Hoſtie bringe, ihm damit die kranken (entzündeten) Augen zu heilen. Dasſelbe Anerbieten ſoll Engelbracht (vor längerer Zeit) der Frau des Berndt Klawes gemacht haben. Der Paſtor verhört am 14. November 1673 eine Anzahl Zeugen und ſetzt darüber ein Protokoll auf. (Orig. von Hand Ludovicis.)

2. Warburg, 1673 Dezember 6.

Derſelbe ſchickt jenes Protokoll an den Warburger Archidiakon, Herrn Franz Wilhelm von Wittinghoff gen. von Schell, Domkantor zu Paderborn, mit Begleitſchreiben, worin zugleich die Nachricht, Engelbracht habe erzählt, es ſeien ihm auf dem Wege nach (dem Dorfe) Menne bei der Wegkreuzung auf der hohen Wanne drei weiße Frauen erſchienen, und dieſe hätten ihm den Auftrag gegeben, dem Paſtor zu ſagen, es ſollten drei Freitage hintereinander durch das ganze Land ſtrenge Faſt- und Bettage gehalten werden. „Ihro Hochwürden werden dubio procul wiſſen, was auf die gegenwertige eingelegte Poſten wirdt müſſen vor die Handt genohmen werden," ob er

die Angelegenheit wolle nochmals durch den Stadtrat untersuchen lassen — in diesem Falle sei ein besonderes Mandat an denselben nötig — oder ob es Zeit habe bis zum nächsten Synodalgericht. (Orig. von Hand Ludovicis.)

3. Paderborn, 1673 Dezember 8.

Recepisse über die vorigen von Hand des Kanzlisten Bart. Schonlau. (Orig.)

4. ?, 1673 Dezember 9.

Ein uns Unbekannter mit den Anfangsbuchstaben S. W. schreibt an Herrn von Schell: Er habe den Bericht mit Verwunderung gelesen. Es verberge sich hinter den Attentaten des abergläubischen Betrügers wahrscheinlich ein schlimmes Verbrechen. „Quae si rite examinata et probata fuerint, in suspicionem non temerariam veniet majoris sceleris latenter, ex quo tam sacrilega in Christi corpus machinatio oriri solet." (Orig.)

5. (Paderborn, 1674 vor Februar 25.)

Der Archidiakon von Schell hat zunächst in mündlicher Unterredung den Bürgermeister Wesseling beauftragt, die Angelegenheit des Johann Engelbracht städtischerseits in Gemeinschaft mit dem Altstädter Pastor „ferners zu examiniren und davon umständlich Bericht zu thun". Wegen „Kayserlicher Einquartierung" und der dadurch verursachten Unruhen ist diese „Archidiakonaluntersuchung extra terminos" bis in die zweite Hälfte Februar unterblieben. Dann aber wurde sie vorgenommen und das Protokoll eingeschickt. Das letztere ist unvollständig; es enthält aber die Aussage des Angeklagten. Das Verhör fand in Gegenwart der beiden Bürgermeister Martin Wesseling und Bernhard Nolte und des Pastors Ludovici statt. Wegen seiner Augenkuren befragt nannte Engelbracht drei Frauen, deren kranke entzündete Augen er kuriert habe, er habe „zu solcher chur aber nichts anderes alß blawen undt weißen Hopen[rath], blawen schifferstein, daß weiße auß dem Ey und einig wasser gebraucht" . . ., nun „müßte Er schmerzlich vernehmen, daß ihme [nachgesagt] würde, als ob Er die Hl. Hostiam zu [verunehren?] sich unterstanden und solche, dafür ihn Gott behüten wolte, zu curirung solcher augen . . . zu gebrauchen anderen gerathen undt persuadiret

[hette], deſſen aber Er keinen geſtandt th[uen wolte], ſolches in ewigkeit nit bewieſen werden [könne], wolte ſolche ſeine Unſchuldt mit einem beig[efügten Eide?] betäuren undt bekräftigen". — Die Zeugenausſagen waren immerhin ſo, daß die Bürgermeiſter ſich entſchloſſen, den Engelbracht „in Haft zu nehmen und ad praecavendum alles Unglücks und Unheils durch 2 Bürger bewachen zu laſſen". In dem Begleitſchreiben zu dem Verhörsprotokoll wurde zugleich auf die Armut des Verhafteten hingewieſen, ſo daß er die auf dieſe Weiſe entſtehenden Unkoſten ſchwerlich werde bezahlen können. Deshalb ſoll der Archidiakon helfen, „wie in dieſen Sachen ferners zu procediren ſein möchte".

6. Paderborn, 1674 Februar 25.

Bartolomaeus Schonlau im Auftrage des Archidiakons an die Bürgermeiſter von Warburg: Das „in causa promotoris officii contra Johannem Engelhardt (!) abgehaltene . . . examen testium" ſei an den Archidiakon richtig eingeliefert und dieſer habe folgenden Tags ſich nach Neuhaus (zum Biſchof) begeben und „Ihro Hochfürſtlichen Gnaden statum causae unterthänigſt hinterbracht und darauf zur Antwort erhalten, daß hieraus mit den Herren Rähten conferirt undt mit Negſtem ferner beſcheidt ertheilet werden ſolte". (Orig.)

3. Der Übergang der Unterſuchung an die fürſtlich Paderbornſche Kanzlei

7. Schloß Neuhaus, 1674 Februar 28.

Hochfürſtlich Paderbornſche Vizekanzler und Räte an Peter Otto Kalcker, Hochfürſtlich Paderbornſchen Frei- und Gogreven zu Warburg: Der Archidiakon von Schell habe den Bericht über den Erfolg der „Archidiakonal-Commiſſion extra terminos" dem Biſchof hinterbracht, und es ſei ihnen (den Räten) anbefohlen worden, die Sache zu examinieren. „Wann nuhn Hochged[achter] Ihrer Hochfürſtl. Gnaden gnädigſter Wille iſt, weilen ged[achter] Engelbracht nun ſchon gefänglich ingelegt, daß gegen denſelben die befangene inquisition nuhnmehr peinlich afterfolget werde," ſo ſoll er (der Frei- und Gogreve) mit Zuziehung der beiden Bürgermeiſter dieſe Unterſuchung vornehmen. Es wird ihm aufgegeben, „des captivi Nachbahren oder wehn Ihr ſonſten vermeinet, ſeines Handels undt Wandels Wiſſenſchaft zu haben, vor Euch kommen zu laſſen und einem jeden

deroſelben, annoch zwar unbeaidet(!), jedoch aber bei deß aidts, den Er vielleicht folgendts darüber noch würde ablegen müſſen, erinnerungh zu befragen." 17 Fragen ſollen an die Zeugen geſtellt werden, davon die 9 erſten an die Nachbarn und Freunde des Inhaftierten, die 8 folgenden an diejenigen, die er von dem Augenübel geheilt haben wolle. Die Fragen beziehen ſich auf die Herkunft der Bekanntſchaft mit dem Delinquenten, auf den Leumund desſelben, auf ſein nachbarliches Verhalten, endlich auf die Mittel, mit denen er kuriert habe. Weitere Fragen würden ſich aus den Antworten ergeben. Das Protokoll über die Vernehmungen iſt mit Rückgabe deſſen, „ſo ad commissionem deß Herrn Archidiaconi vorhin abgehalten iſt", „anhero einzuſchicken und waß weiter zu thuen, zu erwarten"; unterdeſſen aber ſoll der Angehaltene in Verwahrung behalten werden. Unterſchriften: ex speciali mandato DD.: Chriſtoph Amersbecke. vidit: Henrich Hanſche Dr. mpp. (Das Schreiben iſt dem Magiſtrat am 5., dem Gogreven am 6. März präſentiert.)

8. Warburg, 1674 März 9.

Das in voriger Nummer angeordnete Zeugenverhör fand am 9. März 1674 ſtatt. Das Protokoll darüber wurde mit Begleitſchreiben vom 16. März nach Neuhaus geſchickt. Es wurden im ganzen ſechs Zeugen vernommen, zwei Nachbarn als bloße Leumundszeugen, zwei Wachtbekannte (d. h. Leute, die mit dem Delinquenten zuſammen ein oder das andere mal die Stadtwache getan haben), dieſe, um auszuſagen zu den Gerüchten, die ihm das Vermögen zuſchrieben, durch Zauber das Korn im Felde gegen Vögel und den Kohl im Garten gegen Raupenfraß zu ſchützen; endlich zwei von ihm geheilte frühere Augenleidende. Eine dritte Geheilte war auch vorgeladen, Hans Henrich Krols Hausfrau; ſie war aber „mit ihrem Manne in den Krieg gezogen". Das Zeugnis, das die Nachbarn dem Angeklagten ausſtellten, iſt geradezu glänzend zu nennen. Man hat nie etwas Nachteiliges über den Engelbracht gehört. Er nährt ſich redlich als Futterſchneider, geht fleißig in die Kirche, iſt gegen alle Nachbarn ſtets freundlich und friedlich geweſen. Immerhin iſt durch die Zeugenausſagen ſeine Quackſalberei erwieſen, und ebenfalls, daß er ſich mit Feldzauber, insbeſondere mit dem Verweiſen der Vögel vom Korn, befaßt. Es ſind alles lächerlich harmloſe Dinge, ſie genügten aber den fürſtlichen

Räten, um erstens über den Verklagten die strenge Haft zu verhängen, zweitens auch das peinliche Verfahren gegen ihn einzuleiten.

9. Neuhaus, 1674 März 19.

Vicekanzler und Räte an den Frei- und Gografen Peter Otto Kalcker zu Warburg: Da „der Custodi halber einige Beschwernuß vorkommen", so soll er verfügen, „daß der Inquisitus nuhnmehr zu solcher Haft gebracht undt also mit Schließung verwahret werde, daß ohne haltende Wachte so weinig seines entkommens halber alß auch ihme selber gewalt anzuthuen gefahr sein könne. Nach diesen Osterferien werdet ihr fernern Verhalts befelch von hierauß empfangen." Unterschrift: Engelhardt Dolle. vidit: Heinr. Hansche Dr. mpp. (Das Schreiben ist präsentiert am 2?. März.)

4. Die peinliche Klage

10. (Schloß Neuhaus, 1674 April 2.)

„Peinliche artikulirte Klage hochfürstlich Paderbornschen Fisci contra Johann Engelbracht" gerichtet an die „Edlen, Ehrenvesten undt Hochwohlgelehrten dieses peinlichen Warburgischen Gerichts Richter und Schöpfen".

„Für dieselbe erscheinet Hochfürstlich Paderborn. Fiscus undt übergibt wider peinlich verstrickten Johann Engelbracht, Bürgern zu Warburg, nachfolgenden artikulirten libellum mit Bitte, denselben darauff remoto procuratore et advocato zu antworten zu vermögen." Es sind im ganzen 42 Aufstellungen, die gegen den Verhafteten vorgebracht werden. Nicht jede Nummer ergibt indes einen selbständigen Sinn. Die große Zahl ist vielmehr dadurch hervorgebracht, daß jeder Nebensatz oder Nebengedanke zu einem eigenen Frageartikel gemacht ist. Bemerkenswert sind besonders folgende Schlüsse: Art. 16 und 28—32: Engelbracht habe die Arznei nicht studiert „undt also verfolglich [sei] dieße seine . . . schleunige herfürgebrochene wissenschaft verdächtig, daß [sie] von keinem guten professore herrühren müsse"; er habe sich auch gegen die publica fama (die ihm allerhand verdächtige Consilia nachsagte), nie verteidigt, so daß daraus sein böses Gewissen „nicht unclar erhellet." — Art. 18, 20, 24—25: er habe vor ungefähr 7 Jahren der Ilschen, Berndt Klawes Haußfrau, und dem Bäckergesellen Hans Heinrich Bode jene Mani-

pulation mit der consecrierten Hostie angeraten. Daraus „gegen den Verstrickten die feste Vermuthung stehet, daß Er selbiges sein Consilium zuerst (selbst) experimentirt und die heil. Hostiam . . . in communione sacrilege müsse wieder auß dem Mundt herfürgezogen und dergestalt, wie Er anderen gerathen, selbe gottesleſterlicher Weise zerstoßen undt zerstochen und in effectu seine gottlose Verspottungen volnzogen haben." — Art. 33—41: „daß Er mit dem Teuffel expresse verbündtnuß habe, auß folgendem klärlich undt ungezweifelt ist": Er habe „sich mit allerhandt verdechtigem segen sprechen, alß die R[a]upen vom Kohl zu segnen, gebrauchen lassen" und er sei „die Vögel vom Korn verwiesen zu haben berüchtiget"; ferner „daß Er verwichenen Sommer einsmahls . . . des Morgens früh vor Sonnenaufgang . . . den Stapelberg hinangegangen und sich daselbst nackendt außgezogen und durch, auch umb Cammerer Jobst Floren gersten gangen . . . Solche verdechtige geberden, Worte undt Werke genugsamben Verdacht der Zauberey auf sich haben."

Es ist daher des „Fisci dienstliche Bitte, gegen Verstrickten, anderen zum abschewlichen exempell, ernstlich zu verhengen, waß sich in den Rechten undt Caroli quinti Imperatoris Halßgerichts-Ordnung geziemet."

11. Schloß Neuhaus, 1674 April 2.

Begleitschreiben zu der Anklageschrift, „Nahmens Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Paderborn" Befehl an den Frei- und Gogreven, „den Angeklagten ex carcere Euch vorstellen zu lassen undt mit Zuziehung dasiger Bürgermeister dessen Antwort darüber zu vernehmen, auch selbige demnechst unverweilet anhero einzuschicken undt darauf waß in der Sache ferners zu thuen gewertig zu sein." Unterschrift: Engelhardt Dolle mpp.; vidit: Henr. Hansche Dr. mpp. (Präsentiert am 6. April.)

12. Warburg, 1674 April 9.

Protest der Warburgischen Stadtbehörde wegen der Mitberechtigung zum Blutbann. (Die Antwort s. oben S. 67.)

13. Warburg, 1674 April 9.

Bericht über das Verhör des Engelbracht: Er will seine Kunst an Menschen und Vieh erst seit 8 Jahren — in größerem Umfang? — geübt haben. Früher habe er sich noch anders ernähren gekonnt. Er

leugnet die Consilia mit der Hostie. Sich gegen die publica fama zu verteidigen, dazu sei er zu schlecht (= schlicht) gewesen, hätte das nicht verstanden. Man habe ihm geraten, zu fliehen (zu ergänzen: ist aber geblieben, weil er sich unschuldig fühle). Das Bündnis mit dem Teufel weist er weit von sich, gesteht aber die Verweisung der Vögel vom Korn, auch daß er jenes mal um Floren Gerste gegangen; aber er habe sich dabei nicht ausgezogen.

14. Neuhaus, 1674 April 21.

Vizekanzler und Räte an die Richter und Schöffen des Warburgischen peinlichen Gerichts: Es sind dem Paderborner Fiskus das Protokoll über das Verhör des Angeklagten und der Warburger Protest wegen der Mitberechtigung im Blutbann zugestellt worden. Sie ordnen, da Engelbracht in mehreren Punkten leugnet, ein neues Zeugenverhör an und benennen die Zeugen. — Begleitschreiben an Peter Otto Kalcker von demselben Datum.

15. Warburg, 1674 April 26.

Das in voriger Nr. angeordnete neue Zeugenverhör. Ilsche, Berndt Klawes uxor, 50 Jahre alt, bestätigt, daß Engelbracht ihr den Rat betr. der Hostie gegeben hat. Ebenso Hans Henrich Bode, 24 Jahre alt, dasselbe für sich. Meister Johann Jentzen, ad 50 Jahre alt, hat gesehen, daß Johann sich in Floren Gerste ausgezogen, „wäre ganz weiß und schein gewesen, ob aber der schein vom Hemdt oder der Haut her kommen, davon könnte er deponens eigentlich nit sagen". Uebrige Zeugenaussagen sind ohne Belang.

16. Neuhaus, 1674 Mai 5.

Vizekanzler und Räte an den Frei- und Gogreven in Warburg:

„Auß jüngst in peinlichen Sachen Fisci contra Inhaftirten Johann Engelbracht eingeschicktem protocollo haben wir zwar ersehen, daß die vom Fisco benennete Zeugen über dessen designirte Klagarticulen medio juramento abgehöret, es gibt aber solches Protocollum keine nachricht, ob bey solchem Verhöer auch übrige essentialia requisita beachtet worden, maßen darin die geringste meldung nicht geschicht, ob Reus ad dandum interrogatoria et videndum jurare testes citirt undt ihme auf sein Begehren Ein Defensor zugelassen oder ex officio angeordnet sey. Alß wollen ewrs berichts darüber gewertig sein undt fals daßelbe etwa außer Acht gelassen worden were, nahmens Ihro

Hochf. Gnaden zu Paderborn . . . wir Euch anbefohlen haben, mit Zuziehung daſiger Bürgermeiſter die Zeugen praeviis iis omnibus zu repetiren undt darüber abgehaltenes protocollum cum dictis testium zu ferner Verordnung anhero einzuſchicken." Unterſchriften: Engelhardt Dolle; vidit: Henr. Hanſche D. p.

17. Warburg, 1674 Mai 28.

„Heut iſt inhaftirter a senatu vom Rathaus vff den Groppenthorn, weilen die Wachte bey ihm zu halten der bürgerey gar ſchwer fallen thuet, geſetzet worden."

18. Warburg, 1674 Juli 6.

Der ex officio beſtellte Anwalt Engelbrachts übergab ſeinerſeits interrogatoria ad articulos (die aber nicht bei den Akten ſind) mit Bitte, die von ihm benannten Zeugen zu verhören, zu beeidigen u. ſ. w. Hierauf in Gegenwart des Inhaftirten Zeugenverhöre, wobei die Zeugen auf die Schwere ihrer Verantwortung hingewieſen werden. Unter andern wird auch der Sohn Jürgen Engelbracht vernommen. Er glaubt nicht, daß ſein Vater den Rat mit der Hoſtie gegeben habe, „ſtellet jedoch alleß dem rechten anheimb." Ilſche, Berndt Klawes uxor, wiederholt ihre frühere (ungünſtige) Ausſage. Sie hat das Consilium (betreffs der Hoſtie) damals dem inzwiſchen verſtorbenen Jürgen Bode offenbart, der aber hatte ihr „abgeraten, der Obrigkeit oder den Geiſtlichen ſolches zu hinterbringen". Auch Hans Heinrich Bode bleibt bei ſeiner früheren (ungünſtigen) Ausſage. Die übrigen Zeugniſſe ſind ohne Belang.

19. Warburg, 1674 Juli 10.

Der Inhaftierte hat an dieſem Tage augenſcheinlich zuerſt mehrere Selbſtmordverſuche, dann einen Ausbrechverſuch gemacht. Er hat zuerſt in aller Frühe ſich eine Wunde in der Schamgegend beigebracht, ſo daß „Eingeweide darauß hengen thete". Nach Ausſage des Ratsdieners Berndt Koſters war die Wunde einen halben Finger lang. Der Angeklagte wollte es damit erklären, daß ſchwarze Würmer und Steinrüden ihm „durch das Leib gefreſſen" hätten. Während dann der Ratsdiener den Chirurgus holte, hat er ſich „unter dem Halß an der Gurgell ein Loch Einem kleinen ſtich gleich" zugefügt. Auch hierüber machte er Ausflüchte, er hätte es in Gedanken getan, mit einem

Messer, das ihm zwei kleine Kinder von außen in den Turm gereicht hätten. — Der Chirurgus drang nun darauf, daß er aus dem kalten Turm herauskäme; denn dort könnten die Wunden „der Würmer halber" nicht heilen. „Worauf er ad curiam zu seiner vorigen custodia geführet undt daselbst mit schließung der henden hingesetzet worden." — Die Handschellen scheinen nicht viel wert gewesen zu sein; denn an demselben Tage Abends wurde gefunden, „daß Inhaftirter zwarn auf dem strohe gelegen, aber ahn der Stubenthür große Gewalt mit loßbrechen verübet, auch daß schloß ahn der Handtschellen schon eröffnet gewesen". Seine Ausrede hierfür war, „ein Knecht in schwarzen Kleidern sei zu ihm kommen, selbiger hette daß brechen verrichtet undt mit gewalt ihn erretten wollen". Er aber wollte sich nicht retten lassen, sondern „seines rechtens abwarten". Der Schwarze hat dann „mit Donner und Hagell gefluget" und ist durch das mit eisern Gatterwerk verwahrte Fenster davon gegangen.

20. Warburg, 1674 Juli 11.

Engelbracht wird über seine Untaten von gestern verhört. Seine Ausreden sind ähnlich denen des Tags vorher. Er hat sich aber inzwischen darauf besonnen, daß der Unbekannte, der Schwarze, der zu ihm gekommen und ihn erretten wollte, der Schuster Kort Linen gewesen, derselbe, von dem er früher ein Paar verzauberte Schuhe erhalten. (Es bestand Feindschaft zwischen den beiden und Engelbracht wollte den armen Schuster mit ins Verderben ziehen.)

21. Neuhaus, 1674 Juli 14.

Recepisse der Paderborner Regierungskanzlei über „ein verschlossenes Schreiben vom H. Freigraffen zu Warburg den inhafftirten Johann Engelbracht betreffendt." Unterschrift: Engelhard Dolle mpp.

22. Warburg, 1674 Juli 27.

„D. Fiscus übergab contra Inhaftirten Johann Engelbracht deductionem probatoriam cum petitione ut inibi. — Ist defensori intra 8tiduum zu beantworten concedirt.

eodem: Inhaftirten Joh. Engelbrachts ex officio constituirter Defensor ließ contra D. Fiscum resp. deductioni (!) innocentiae et lesionem except. et acceptat. etc. übergeben betr. inhalts.

Ist D. Fisco dagegen annoch 8 Dage seiner gegennotturft zu verhandeln concedirt."

Die „deductio innocentiae“ des Offizialverteidigers ist erhalten und liegt bei den Akten. Es ist ein Schriftsatz von 21 Folio-Seiten und trägt den Dorsaltitel „Refutatio contradictio et ulterior deductio innocentiae cum petitione pro absolutione Anwalts Inhaftirten Johann Engelbrachts contra Dn. Fiscum.“ Wir entnehmen der Schrift nur folgende Stellen: „Die entheiligung der H. Hostien wird negiret. Inhafftirter pure bleibet darbey Bestendigst und saget, daß er darauf Leben undt sterben wölle, daß er sowenig die H. Hostien iehmaln entheiliget oder Beschuldigter maßen per sacrilegium Beym gebrauch des Hochwürdigen H. sacraments die genommene verborgen, alß eben weinig andern darzu raht undt anschlege gegeben solches zu thuen. . . . Die von H. Fiscal wegen Bekanter gestandener Vogel- undt raupen abseg[n]ung acceptation führet auch nicht vermeintlich nach sich daß crimen magiae. — Wan daß schon eine sünde sey, so Beruhe sie aber in facto, undt daß das factum dan Böes oder verbotten, Verstrickten unwissentlich, wie leider mehr alß zu notorium, daß dergleichen segensprechen von Vielen sowohl öffters Verrichtet undt noch de facto viel geschehen, die doch im geringsten nicht vermeinen, daß es Böes gethan oder dabey gesündiget sey.“ Der Anwalt bemängelt auch die Zeugen; es seien teils pauperes domestici, teils inhabiles mulierculae, vagae variae, deren Deposition nicht genüge. Die Verteidigung schließt mit der Bitte, dem Angeklagten zunächst wenigstens ein besseres Gefängnis anzuweisen, „dieweill derselbe in carcere daselbst in loco omni foetore et squalore impleto so lang undt elendiglich gehalten undt dannenhero Leicht ad desperationem et maius malum möchte gebracht werden.“

23. Warburg, 1674 September 25.

Engelbracht hat aus dem Fenstergitter ein Eisen ausgebrochen und ist früh morgens 3 Uhr entflohen. Er wurde aus dem Balster (d. i. Badstuben) Thor laufend gesehen. Vor seinen Verfolgern sprang er unterhalb der Schützenbrücke in die Diemel, schwamm durch den Fluß, wurde aber jenseits ergriffen und zuerst zum Rathaus zurück, sodann „zu seiner vorigen custodia auf den Thurn gebracht undt an Henden undt Füßen geschlossen.“

24. Warburg, 1674 Sept. 27.

Der Gefangene hat sich abermals einen Stich in die Gurgel beigebracht. Der Chirurg erklärt die Wunde für gefährlich, da die Luftröhre verletzt sei, und dringt wiederum auf ein anderes Gefängnis.

25. Warburg, 1674 Sept. 28.

Verhör (im Groppenthurm) durch den Stadtsekretär nebst dem Freischöffen Martin Bötterich. Der Gefangene schiebt die Schuld seines Fluchtversuchs auf Schüler der Dominikanerschule (?). „Einige studiosi, welche er nit gekennet, weren deß nachts für die gefengnüß gekommen undt ihm eine holtzaxe, welcher Er sich zum außbrechen be-

dienen solte, ahnpräsentirt, Er aber selbige nit annehmen wöllen, immittelst sie zugeschlagen undt solange mit solcher axen gebrochen, biß daß eine Eißen ahn dem Fenstergattern zerbrochen undt zurückgebogt hetten, wodurch Er den[n] nachgehends deß nachts durchgegangen were." Was die Wunde am Halse betrifft, so hat das nicht er selbst, sondern „ein schwartzer Kerll" getan.

26. Warburg, 1674 October 1.

„Heut Inhaftirter ex carcere abermahls, damit die wunde wegen zuschlagender Kälte nit verabsäumt werden mögte, ad curiam mit schließung an henden und füßen wiederumb gebracht worden."

27. Paderborn, 1674 Okt. 3.

Joh. Peter Voß (es ist, wie es scheint, der fiskalische Ankläger) an den Freigreven und Bürgermeister und Rat zu Warburg: „Er hat ihr Schreiben vom 1. Oktob. empfangen. Sie hätten ihm sollen „zuvorderst des Defensoris [Einrede] ad contradicendum zustellen undt nicht so lange cum laesione der gefangenen hinterhalten. So will ich iedoch so viell Engelbracht betrifft, bey der Submission verbleiben ... Es muß auch nicht aus der acht gelassen werden, daß deß gefangenen Engelbrachts sein verhalten, wie mihr selbiges zugeschrieben, woll protokolliret undt den actis beigefügt werde, inmaßen dießer mir nöthiger bericht desto ehender [auf] die begehrte Tortur zu erkennen den referenten bewegen mochte." (Orig.)

5. Die Tortur

28. Paderborn, 1674 Novemb. 6.

Man hat die Akten an „impartiales jurisconsulti" geschickt — an wen, ist nicht ersichtlich —, und diese haben den Johann Engelbracht zur peinlichen Frage verurteilt. Deshalb erfolgt an Bürgermeister und Rat der Stadt Warburg von Paderborn aus Belehrung über die Anwendung der Tortur. Voraussetzung sei, daß der Inquisit von seinen Wunden genesen und so beschaffen sei, daß er die Marter aushalten könne; sonst müsse man so lange warten. „Es ist aber ipsa tortura dahin zu verstehen, daß dem torquendo die schrauben oder spanische stieffelen angelegt und zugeschroben werden, mit selbigen folgents uffgezogen undt alßo in tortura hengen bleibe, die tortura jedoch in allem über eine stunde sich nit erstrecke; sofern Inquisitus alßdan nit bekennen

würde, wirt befindenden Dingen nach weiter zu statuiren sein, waß rechtens." Unterschriften: Theodorus Bäer Dr., Joan. Hoffman Dr. (Orig.).

29. Schloß Neuhaus, 1674 Novemb. 15.

Vicekanzler und Räte (an den Frei- und Gogreven): Soll die von den impartiales zurückgekommenen Akten in Gegenwart der Bürgermeister eröffnen und nach Inhalt der dabei befindlichen Urteile verfahren. Sollte ein öffentliches peinliches Halsgericht gehegt werden müssen, so ist dem Oberamtman in Dringenberg Mitteilung zu machen und dessen Direction darüber zu gewärtigen. Unterschriften: Engelh. Dolle; vidit: Bern. Wilbert. — (praesent. am 17. Novemb.).

30. Warburg, 1674 Novemb. 19.

Eröffnung der Akten gemäß Nr. 29 und Publikation des (Unparteiischen-) Urteils.

31. Warburg, 1674 Novemb. 24. (Samstag).

Das auf die peinliche Frage lautende Urteil wird dem Inquisiten bekannt gegeben. Wir erschließen aus den Antworten des letztern, daß es unter Androhung der Tortur ihm aufgab, auf folgende drei Punkte zu antworten:

1. Von wem er den Rat mit der Hostie hätte und wem er ihn gegeben?

2. Ob und wie oft er selbst danach gehandelt?

3. Ob er einen Spiritus habe und mit dem Teufel im Bündnis stehe?

In allen drei Punkten erklärte sich der Angeschuldigte zuerst für unschuldig, unter der Tortur aber bekannte er, und zwar ad 1) er hätte den Rat von einer Frau, die Ottesche genannt, zu Menne; dieselbe sei vor 3 Jahren gestorben; ferner er habe den Rat seinerseits den früher genannten zwei Zeugen (der uxor Klawes und dem Heins Henr. Bode) gegeben; ad 2) er hätte die hl. Hostie fast ad 20mal in der beschriebenen Weise profaniert und damit diesen und jenen, die er nannte, die Augen curirt; ad 3) er habe vor 9 Jahren „von Jost Koch, Kort Linens Eidam, einen spiritum in einer holtzen capsulen, welcher schwarz undt in Gestalt einer Fliege were, für 4 groschen undt einen Spinnelenknopf gekauft, welche capsulen alß Er einsmahls eröffnet, were selbiger spiritus ihme anfangs in den halß geflogen, nachgehendts sich in arme undt beine ge-

ſetzet, auch bisweilen käme Er ihm in den halß undt wolte ihm ſelbigen zerbrechen, undt were ihm ſelbiger zur leichtfertigkeit gegeben, warzu Er ihm auch dienlich geweſen, u. ſ. w. (Alle dieſe Antworten ſind in dem Berichte unterſtrichen, ſcheinen alſo ernſt aufgefaßt zu ſein!) Dann wird der Arme wieder torquiert und bekennt, daß er noch einen zweiten spiritum gehabt hätte. Den hat er in Caſſel in der Apotheke in Geſtalt einer Spinnwebe für 4 Groſchen gekauft, nachgehends aber an Rölingh zu Oſſendorf, als der ein Krieger geworden, für einen Pfennig verkauft; der dienete für die Feſtigkeit. Den erſtgenannten Spiritus hat er noch bei ſich, „mit welchem Er eine Verbündtnüß hette, indem Er ſelbigem für 6 Jahren mit Zurücktrettung 3 fues (!) ſich mit leib und Seel ergeben, Gott dem Allemechtigen undt allem ſeinem anhang abgeſagt hette, were auch ad 4mahl mit auf dem dantzeplatz geweßen, woſelbſt Er mit anderen, ſo alda geweſen, gefreſſen, geſoffen, getantzet, auch leichtfertigkeit getrieben, wie Er da auch mit ſeinem eigenen spiritu unterſchiedlich gebuhlet . . . Der spiritus thete ihn ſtark anhalten daß Er ſich umb das Leben bringen ſolte, damit Er ſeine Seele bekommen mögte. — Cum fuerit semihora tortus, fuit dimissus, weilen daß anſehen were, alß wan Er etwa ſchwach, undt dabei simulirt, als wan Er in tiefem ſchlaffe ſäße, cum expressa tamen reservatione, daß man die übrige halbe ſtunde, da er nit gutwillig folgendts bekennen würde, uff eine andere Zeit vorbehalten haben wolte.“ Dann wurde er noch „auf die Rathsſtube fürgefordert und gefragt, ob dasjenige daß Er bekennet, die pure reine und lautere Wahrheit were? Sagt, daß Er dieße ſeine bekenntnüß nit ſo viel auß noth oder zwangh der Tortur, alß aus antrieb ſeines gewiſſens gethan hette. Maßen Er bey dieſer ſeiner Ausſage leben und ſterben wolte.“

32. Warburg, 1674 Nov. 26. (Montag).

„Heut dato wurde Inquisitus gerichtlich fürgefordert undt ob Er, weſſen man ihme verdächtig, weiter in güte bekennen wolte, befragt. So hat man aber von demſelben verſpüren müſſen, daß Er nit allein ferners nichts gütlich bekennen, ſondern auch die vorgeſtrige Confeſſion dermaßen variirt, daß man alſo benötiget worden, die reſervirte halbſtündige Tortur ahn ihm fortſetzen zu laſſen.“ Er wiederholt dann ungefähr dasſelbe wie vorgeſtern und führt nur einzelnes weiter aus, je nachdem er eben gefragt wurde. Die Beinſchrauben ſind ihm heute

zweimal „applicirt worden". „Hat aber diese seine Confession, sowoll ante alß in et post torturam, die gantze lautere reine wahrheit zu sein bestendigst asserirt, . . . könte nichts anders reden, ihm were auch von keiner boßheit mehr wissend, wolte bey dieser seiner außrede leben undt sterben, sagendt, daß ihme obige grobe Uebertrettungen von Hertzen leidt weren, wolte auch die Tage seines lebens solche nach möglichkeit abbüßen, sich des teuffliſchen anhangs gentzlich begeben, wie Er den[n] Gott nit genugsamb dancken könte, daß Er von vorgestriger tortur gantz keinen anfall oder versuch von seinem spiritu, wie vorhin, gespüret, maßen Er den[n] auch derentwegen so redtlich undt rein bekannt hette. Bate dießemnegst umb Gottes willen, man mögte ihn nuhnmehr, weil Er die Wahrheit gesagt, dimittiren, sonsten müste Er noch selber die Unwahrheit sagen undt lügen. Ist demnach, wie Er ad ongefehr ¼ stundts mit denen beinschrauben zuweilen belegt, hiemit relaxirt worden, undt ist ihm dieße undt vorige seine aussage auf der rathsstuben nochmals deutlich vorgelesen, welche Er denn in allem mit Ja bestettiget und wahr zu sein bekräftiget" u. s. w.

33. Schloß Neuhaus, 1674 December 29.

Vicekanzler und Räte an den Frei- und Gogreven zu Warburg sowie auch über [Johan] E[ngelbrach]t angestellten peinlichen [Gerichts] verordnete Commissarien: Ihro Hochfürstl. Gnaden habe ihnen den Bericht über die „zwischen dasigen peinlichen Amtsanklägern und Johann Engelbracht gerichtlich verübte Handlungen" zugestellt und befohlen, dieselben collegialiter zu erwägen und darüber zu berichten. Sie moniren, daß man die Ratification der vermittels der Tortur erpreßten Bekenntnisse noch am selbigen Tage alsbald nach der Tortur vorgenommen habe; nach der Halsgerichtsordnung Caroli V. dürfe das erst am folgenden oder mehrere Tage nach der Marter geschehen. Um den Fehler nun zu redressiren, sollen sie dem Verstrickten gütlich, ohne die geringste Bedrohung, die angeschlossenen Fragen vorlegen und seine Aussagen fleißig niederschreiben. „Solte inhafftirter nun alles in substantia ratificiren, So ist unnötig, sich diesershalb weiter zu bemühen, und hettet ihr denselben alsdan (nur noch) über die freywillig etwa benahmsende (!) complices nach gestalt seiner leibeskräften absonderlich und zwarn dergestalt zu torquiren (!), damit nominatio qualificata und fähig sey, wieder dieselbe rechtlich zu procedieren." — Engelbracht hat bei dem frühern Verhör unter der Tortur auch zwei Juden ge-

nannt, denen er zwei conſecrirte Hoſtien geliefert habe. Man ſoll ihn nun über die Umſtände fleißig befragen und die Wahrheit, ſoviel als thunlich, „auszufündigen" verſuchen. Sollte er einige Punkte revociren oder darin variiren, ſo ſollen ſie die negata in kurzen Artikeln abfaſſen und darüber dann ihn nochmals peinlich befragen. Bezüglich des Rats mit der Hoſtie iſt keine Frage mehr nötig, darin iſt er ſchon als überwieſen zu betrachten. Nach gehöriger Verrichtung ſollen ſie über Alles zu weiterer Verordnung berichten. Unterſchrift: Engelhard Dolle mpp; vidit: Jo. Schilling Dr. (Orig.)

Beigelegt ſind 1) ein Doppelbogen mit der Überſchrift „Fragſtücke, worüber inhafftirter zu vernehmen"; 2) eine „Informatio ante, in et post torturam deserviens." Es ſind nicht weniger als 91 Fragen, die dem Gequälten nochmals vorgelegt werden ſollen. Alle ſeine früheren Ausſagen ſind hier nämlich, in zu bejahende Fragen verwandelt, noch einmal aufgenommen. Die Räte ſtehen offenbar den tollen Selbſtbezichtigungen, die die Tortur erpreßt hatte, kritiklos gegenüber. Sie ſind von Engelbrachts Verkehr mit dem Teufel überzeugt und tun deshalb alles, ihn dem bittern Ende zu überliefern.

34. Warburg, 1675 Februar 22.

Das in voriger Nummer angeordnete „gütliche" Verhör fand, wohl weil die Heilung und Wiedererſtarkung des Torquirten ſo lange dauerte, erſt am 22. Februar 1675 ſtatt. Die Ausſagen ſind ungefähr dieſelben, wie früher, nur hin und wieder kommt eine kleine Variante oder eine Ergänzung. Das Verhör war in der Tat anfangs friedlich, nachher aber, da er in einigen Artikeln „variirte", wurden ihm doch „die ſchrauben und zwarn erſtlich Eine, bey Verharren aber deſſen Halsſtarrigkeit beyde angelegt und etwa[s] aufgezogen worden". Das bewirkte, daß er nunmehr ausſagte, wie man es haben wollte. Man kam aber nur bis zur Frage 66, und es waren doch 91! Aber „cum fuerit vix semihora tortus, iſt Inhaftirter, weilen wegen Vielheit der Fragſtücke, alß in Gegenwart großer Kälte, ſeine Kräfte dem Anſehen nach, alß der angethanen tortur halber, abnehmen theten, dimissus cum expressa tamen hac reservatione, daß man die übrige halbe ſtunde, da Er nit gutwillig bekennen würde, uff eine andere Zeit continuiren undt dieſelbige vorbehalten haben wolte."

35. Warburg, 1675 März 6.

Fortſetzung des Verhörs. „So hat man aber erfahren, daß Er nit allein ferners nichts in güte bekennen, ſondern auch in einem undt anderm deromaßen variirt, daß alſo die am 22. Februar reſervirte

halbstündige Tortur ahn ihm fortsetzen zu lassen benötiget worden. Und ist darauff ad locum torturae gebracht, außgekleidet undt indem Er mit der Wahrheit nit herauß̈er wolte" — er fürchtete sich wahrscheinlich zu „variiren" — (so sind) „erstlich beyde schrauben ahn die Beine angesetzet undt ein wenig in die Höhe aufgezogen worden; wie Er aber nuhn in tortura die Wahrheit zu sagen angelobet, ist Er derohalben erlassen, worauf Er den[n] remissa tortura bekannte." Unter anderm gesteht er auch, daß er an dem neulichen Hagelwetter schuld war; wie das aber der Teufel gemacht habe, weiß er nicht.

Er kannte im Umkreise um Warburg sechs Hexentanzplätze, die er angibt. Da ihn der Teufel Donnerstags im neuen Mond immer dorthin abholte, so kannte er natürlich auch das Treiben daselbst und mußte es den Richtern mit allem Unflat schildern. Es interessierte die Edlen natürlich auch, wen sonst aus Warburg er dort getroffen habe. Engelbracht genierte sich nicht und nannte eine lange Reihe von Personen, Männer und Frauen, Junge und Alte. Wollte er nicht, so zog man die Schrauben an, dann folgten schon die Namen. Es war wohl zumeist armes Volk, das er da nannte. Es passierte ihm aber auch, daß er einen Namen aus den führenden Familien darunter mischte. Unter andern nannte er den Rotger Herting, den Schwiegervater des Bürgermeisters Heißing. Auch der wäre bei dem diffamierenden Hexentreiben beteiligt gewesen! Wir werden sehen, wie solche empörende Behauptung wieder wett gemacht wurde. — Zum Schluß des Verhörs lesen wir: „Der Inhaftirte ist pro qualificanda persona denunciantis et nominantis sowoll derjenigen, welche Er die hl. Hostiam gekauft zu haben angegeben, alß auch wegen deren, so Er pro complicibus magiae nominirt, mit ansetzung beyder beinschrauben undt etwahig aufziehung torquirt, et remissa tortura bestendig bey seiner Deposition verplieben. Und ist nuhn die jüngst pro continuatione torturae ahngesetzte (?) übrige Zeit biß auf ongefähr einer halben Viertelstund interpolatis tamen vicibus vollenzogen worden."

36. Warburg, 1675 März 9.

Protest des Bürgermeisters Johannes Heißing, „daß Inhaftirter unter andern benambten complicibus auch seinen Schwiegervattern Rotgerum Herting gantz verleumbderischer boßhafter weiße zu benennen sich nicht geschewet hat." Er reserviert sich „gegen so große

injurien quaevis juris remedia." — Der Angeklagte ratificirt seine Aussagen vom 6. d. M. und wird dann „ad priorem custodiam" zurückgebracht.

37. Warburg, 1675 April 23.

Engelbracht hatte unter der Tortur u. a. auch einige Juden genannt, denen er consecrirte Hostien verkauft haben wollte. Die Juden leugnen es, und auch die Confrontation führt zu keiner Übereinstimmung. Außerdem werden noch einige Leute verhört, denen der Angeklagte Pferde oder Kühe curirt haben will. Der eine weiß nichts davon, die andern haben keinen Nutzen davon gehabt; denn die Tiere sind eingegangen. — Aus diesem Umstande, daß manche Tiere, die er in Behandlung gehabt, verendet sind, hat man dem Angeklagten, wie wir noch sehen werden, noch einen besondern Strick gedreht. Er wurde nämlich beschuldigt, „verschiedenes Vieh durch zauberische Vergiftigung umbgebracht" zu haben.

6. Die Verurteilung zum Feuertode

38. Schloß Neuhaus, 1675 Juni 21.

Vicekanzler und Räte an den Frei- und Gogreven in Warburg: „Allermaßen auß den zurückkommenden actis wir so viell wahrgenohmmen undt befunden, daß der daselbst Inhaftirte, fals Er auf der hiebevorn viellfeltig gethaner bekendtnüß verharren solte, nach einhalt angefügter Urthell abgestraft werden müsse. So hettet Ihr mit Zuziehung daßiger Bürgermeistern demselben drey Tage für bestimbter execution bedeuten zu lassen, waß gestalt seinenthalben eine Sententz einkommen, welche alßdann publicirt werden solte, Er mögte sich uff allen fall zu Ein oder andern gefaßt halten, worauff Ihr demselben angelegtes libell (daß jedoch in specie nichts weiters befragt werde) in determinato executionis die sowoll zuerst im Kercker alß demnegst offentlich für gehegtem Peinlichem gericht ad respondendum vorzuhalten, undt dahe Er alßdan die articuln nochmahlen beiahen würde, die Urthell behörigh zu eröffnen undt dem Scharfrichtern die Vollenziehung mit der moderation anzubefehlen daß Er condemnato, die Verzweifelung zu verhüten, durch einen ahn dem Halß gehencktem sack pulvers daß leben, alß viel thunlich abkürtze . . . Immittelst hettet Ihr allen fleiß anzukehren, daß absonderlich in publico dem Menschen keine weitere außrufung eines oder andern Dings oder auch nominatio complicum verstattet werde, zu dem ende auch neben ihm einen Hencherknecht zu ihme uff den wagen, womit Er außgeführet, wirdt verordnet,

welcher ihme, wan Er sich dessen jeh unterstehen würde, daß maull versperren möge undt wir verpleiben Euch zum guten geneigt." Unterschrift: Engelh. Dolle mpp; vidit: Henr. Hansche Dr.

Es folgt ein „Libellus" von sieben Fragen, die dem Angeklagten vor der endlichen Verurteilung am Exekutionstage vorgelegt werden sollen. Um die Fragen nicht doppelt abdrucken zu lassen, sparen wir sie für das Protokoll in Nr. 42 auf.

39. Warburg, 1675 Juli 4.

Das Urteil über Johann Engelbracht soll am Montag, den 8. d. M. publicirt und zur Execution gebracht werden. Man hat das dem in Warburg wohnenden Wrasenmeister, der observanzmäßig auch den Scharfrichterdienst zu versehen hatte, mitgeteilt. Meister Perl hat aber „uff den Paderbornschen Scharfrichter M. Jost Görteler sich referirt und bezogen, daß Er ohne dessen Vorwissen undt Willen solcher undt derogleichen execution sich nicht unterfangen dorffte." — Gegen die Concession des Paderbornschen Scharfrichters für das ganze Bistum hatte Warburg schon am 15. Mai 1675 Einwendungen gemacht und gebeten, es für die Stadt bei dem Warburgischen Scharfrichter zu belassen. Diese Bitten und Einreden werden jetzt mit Rücksicht auf die Exekution Engelbrachts erneuert.

40. Neuhaus, 1675 Juli 6.

Vicekanzler und Räte an Bürgermeister und Rat von Warburg: Antwort zu Nr. 39. Sie haben den Paderbornschen Scharfrichter Görteler mit der bevorstehenden Exekution in Warburg schriftlich beauftragt. Sollte Görteler ausbleiben, so kann ohne Präjudiz „vor dießmahl" der Warburgische Scharfrichter gebraucht werden (Orig.).

41. Schloß Neuhaus, eodem die.

Vicekanzler und Räte (an den Frei- und Gogreven): Dieser hat angefragt, wie er sich zu verhalten habe, wenn am nächsten Montag im öffentlichen Gericht der Angeklagte Johann Engelbracht seine früheren Bekenntnisse widerrufen sollte. Sie antworten, man solle, ehe man zum öffentlichen Gericht schreite, den Angeklagten loco aliquo, in quo non tortus, absente carnifice instrumentisque torturae remotis vor Richter und Schöffen die früheren Bekenntnisse bestätigen lassen. Wenn er dann nachher leugne, dann könnten die Schöffen auf ihren Eid, „womit sie dem Gericht verwandt", versichern, daß er vorhin bekannt habe. Event. könne man auch zu der Bestätigung einen Notar und zwei Zeugen zuziehen. Sollte aber schon „bey solcher ante institutum judicium geschehener Repetition der reus seine vorige be-

kentnuß revociren, so müßte der gerichtstag eingestellet undt daß über solchen actum abgehaltenes protocollum anhero una cum actis omnibus eingeschickt werden." Unterschrift: Engelhardt Dolle, vidit: Henrich Hansche Dr.

In einem Postscriptum erteilen die Räte nachträglich Auftrag, an den Angeklagten die Frage zu stellen d. h. ihm gegenüber zu behaupten, daß er „auß angeben deß Höllischen Geistes auch würklich verschiedenes Viehe durch zauberische Vergiftigung umgebracht" habe. Zugleich soll man über solche Beschädigung Umfrage halten. Unterschrift: Engelhardt Dolle, vidit: Henrich Hansche Dr.

42. Warburg, 1675 Juli 8.

„In heutigem zum endtlichen Peinlichen gerichtstagh anbera[u]mbten termino ist Inhaftirter Johan Engelbracht für gehegtem offentlich[em] gericht auf die gewohnliche Rathßstube absente carnifice instrumentisque torturae remotis fürgefordert und ihm die nachfolgende Articuli vorgelesen.[1])

(Fiskalischer Ankläger) „sagt undt setzt demnegst

1. wahr zu sein, daß Beklagter dem Allmächtigen Gott abgesagt undt sich dem leidigen Sathan mit leib undt Seel ergeben;
2. wahr daß Er mit demselben gebuhlet;
3. Undt, wie wahr, wieder daß menschliche geschlecht mit demselben Verbündtnuß aufgerichtet, selbigem schaden zuzufügen;
4. wahr daß Beklagter dann demzufolge auß angeben deß Höllischen Geistes auch würklich verschiedenes Vieh (durch zauberische Vergiftigung)[2]) umgebracht undt sonst seinem nebenmenschen (durch eben solche zauberische Mittel)[2]) schaden gethaen.
5. wahr daß Er anderen auch gerathen, die geweihete Heilige Hostien zu der augen Cur zu gebrauchen;
6. wahr daß Er dieienige Hostien, so Er in der Kirchen vom Priester empfangen, aufgedörret, zerrieben, zerstochen, geschlagen, zu Cur der augen mißbrauchet undt entheiliget;
7. wahr daß Vorgestelter die geweihete Hostien anderen auch verkaufet."

Darauf Er antwortete wie folget: 1) Affirmat; 2) similiter affirmat (und so 7 mal).

Negst diesem hat Inhaftirter Johan Engelbracht durch P. Wilhelmum vortragen [lassen], wie daß Er nit ohnlengst bey vorgeweßener Tortur auß haß undt Neidt einige personen besagt hette, welches ihm

[1]) Die Artikel geben wir nach der Anweisung zum Schluß von Nr. 38.
[2]) In der urspünglichen Fassung fehlten die eingeklammerten Worte.

nuhnmehr leidt were, wolte solches revociren. — Inhaftirter fürgefordert, welcher dan[n] außgesagt, daß Er R. Herting [1]), die Kockesche, (undt) Wundtmertensche auß Haß undt neidt, indem Sie von ihm einsmahls etwas besagt hetten, [genannt habe]; solches thete ihm von Hertzen leid und wolte solches hiemit revocirt haben.

Folglich ist Inhaftirter Engelbracht zum offentlichen gericht uff daß Newstädter markt geführet undt für gericht in gegenwart Hochfürstl. Paderborn. Rentmeisters Hr. Wilhelmi Heyßings undt Hochfürstl. Freygraffen H. Peter Otten Kalckers nahmens Ihro Hochfürstl. Gnaden, im nahmen undt von wegen der Stadt Warburg aber deß aidthaften Rathß gestellet worden. Darauf dan[n] erschiene dießes Warburgischen Peinlichen Halßgerichts Fiscalis undt übergab nachgesetzte Articulos mit Bitte, Inhaftirten darüber zu vernehmen undt die antwort fleißig danieder zu schreiben. — Hier wieder die 7 Artikel, wie oben. Es folgt auch wieder das siebenmalige „Affirmat". Dann fährt das Protokoll fort:

„Fiscus bittet dießem nach sententiam zu publiciren.

Die Sententia publicirt worden von (folgen 2 unleserliche Worte).

„Folget daß Urthell: In sachen dießes Peinlichen Halßgerichts Fiskalischen Anklägers ahn einem, entiegen undt wieder Johan Engelbracht peinlich beklagten am anderen theill erkennen undt sprechen wir zu selbigem gericht verordnete Richter undt Schöpfen allem Vor- undt Einbringen nach vor Recht: demnach beklagter theils rechtlich überzeuget theils auch nicht ein- sondern mehrmahlen bekennet, daß Er Gott den Allmächtigen undt seinen Heiligen abgesagt, sich dem Höllischen Geist mit leib undt Sehl ergeben, mit demselben nicht allein gebuhlet undt unnatürliche Unzucht getrieben, sondern auch Verbündnüß aufgerichtet, sich gegen das Menschliche Geschlecht gebrauchen zu lassen, auß Geheiß deßelben Viehe umgebracht undt sonst demselben schaden zugefüget, die consecrirte Hochheilige hostien verkaufet, dieselbe zu Heilungh menschlicher gebrechen profanirt undt anderen deßgleichen zu thuen boßhaftig eingerathen, dieselbe, nachdem Er Sie vom Priester empfangen, wieder auß dem munde genohmmen, trücken gemachet, vermaledeyeter weiße geschlagen undt zerstochen undt sich damit gegen die göttliche Majestät nicht allein, sondern auch die hohe Obrigkeit groblich versündiget, dahero dan[n] wegen sothaner erschrecklicher verpfluchter mißhandelungen, ihme zu wollverdienter straff undt andern aber zum

[1]) Im Protokoll steht W. Herting.

schew undt pleibenden abschrecken auf einen schitteren (!) holtzes zu setzen undt lebendig zu aschen zu brennen sey, Immaßen wir Richter undt Schöpfen vorgemelt Ihne darzu dann[n] hiemit verdammen von Rechtswegen."

Am Rande: publicat. am 8ten Julii 1675.

Die Namen der Richter und Schöpfen sind unter dem Urteil nicht angegeben. Wir finden sie aber auf einem beiliegenden gerichtlichen Notizzettel unter der Überschrift „Actum Warburg ahm 8ten Julii 1675". Die Notiz lautet: „Wilhelm Heißing, Peter Otto Calcker (!), Berndt Schlicker, Johannes Heising, Regierende. — Nolte, Hagemann, Flore, Blomensaat, Linse, Moren, Böttrich, schöpfen. Johannes Clotz, Secretarius."

Das Protokoll schließt: „Facta publicatione ist sententia dem Paderborn. Scharfrichter [übergeben], dagegen jedoch coram Notario et testibus protestirt worden."

7. Die Exekution

Das Urteil wurde unmittelbar nachher vollstreckt; denn wir lesen zu demselben Tage im Taufbuch der Altstadt:

1675 Juli 8: Circa undecimam mane in Feld Rohtheimb vulcano traditus Johan Engelbracht civis infer. oppidi ob certas causas et quidem vivus igni injectus. Eine spätere Hand hat „Apostata" daneben geschrieben.

Beilagen

1. „Designatio[1]) deserviti paynlichen amptß anklägeren deß Warburgischen paynlichen Samptgerichteß in peynlichen sachen contra Engelbrachten . . . (Orig.)

		thl.	gr.
Ao. 1674	den 2. Aprilis habe ich [gegen] den obgemelten gefangenen zu verfahren angehebt. Et competit mihi pro arra ex parte civitatis	1	
	Eodem contra Engelbracht verfertiget articulirte paynliche Klage	2	
den 19. Juli	pro deductione contra eundem	4	
den 9. August	pro inhaesione deductionis	4	
Ao. 1675 20. Martii	pro receßu submissivo & deductivo . .	1	18
	Summa dieses	12 Thlr.	18 gr.

[1]) Hand von Nr. 27.

2. Designatio deserviti des Procurators Fisci Joannes Schulenberg. (Orig.)

In causa Fisci contra Engelbracht inhafftirten Zauberer zu Warburg hatt procurator Fisci verdienet

pro arrha	1 Dlr.
Ao. 1674 den 2. Aprilis pro descriptione articulorum fiscalium	7 ß.
19. Julii pro dupla descriptione deductionis probatoriae	9 ß. 8 dt.
Den 9. Aug. pro descriptione inhaesionis deductionis .	10 ß.
Ao. 1675 den 20. Martii pro descript. contradictionis et deductionis	8 ß.
pro observatione novem t[ermin]orum et via in Newhaus	3 Dlr.

Es folgt noch eine Rechnung in einer andern peinlichen Sache (contra Rosenthal wegen Diebstahls). Beide Rechnungen zusammen ergeben in Summa 11 Dlr. 9 ß. 6 dt.

„thuet die Halbscheidt, so die Statt Warburg zu zahlen schuldig: 5 Dlr. 15 ß. 3 dt. — Unterschrift: Joannes Schulenberg procurator Fisci.

3. Honorar für den Official-Verteidiger Cotman.

Anweisung des Stadtsecretärs an den städtischen Förster Jorg Cliven (Orig.):

„Sc[ribatur] Dno. Cotman wegen daß Er Joh. Engelbracht undt denen dreyen inhaftirten Dieben advocando bedienet geweßen, in abschlagh seines deserviti wolle Jorg Cliven auß dem Holtzgeldt sechs Rthlr. außzahlen undt hiemit bescheinen.

Warburg am 30. Januar 1676.

Ex mdto.

J. Klotz secr. mpp.

Mitteilungen des Landesmuseums

Erwerbungen. Die Gruppe der Soester Malereien, die sich um den Wildunger Altar von Konrad von Soest aus dem Jahre 1404 scharen, war bislang im Museum durch die aus der Walpurgiskirche zu Soest stammenden Bilder nur unzulänglich vertreten: durch die beiden kleinen Flügel mit den anmutigen Gestalten der hl. Dorothea und hl. Ottilia, sowie die Krönung Mariä und die große Altartafel des Probstes Johannes Blankenberch (1423—43), deren Figuren dadurch, daß sie das diesem Bilderkreise geläufige Maß überschreiten, ziemlich verflaut und verflacht sind. Den Bemühungen des Provinzialkonservators Baurat Ludorff ist es zu verdanken, daß diese glänzendste Periode der westfälischen Malerei durch ein neues wertvolles Dokument in unserer Gemäldegalerie anschaulicher gemacht werden kann. Es ist eine aus der Kirche zu Isselhorst bei Bielefeld stammende Altartafel mit zwei Flügeln. Dieselbe war im 17. Jahrhundert völlig mit rohen Malereien übertüncht worden, die durch sorgsames Ablösen von dem Mittelstück und der Innenseite des linken Flügels entfernt worden sind, sodaß die in ihren wesentlichen Teilen noch gut erhaltenen alten Malereien (Tafeln 9 u. 10) wieder bloßgelegt wurden. Auf dem rechten Flügel waren die ursprünglichen Malereien vollkommen verschwunden, ebenso auf der Außenseite des linken Flügels. Die Restaurierung der freigelegten Gemälde beschränkte sich lediglich auf ein Auskitten der ausgebröckelten Stellen des Kreidegrundes, der zum größten Teil auf Leinwand liegt. Diese Fehlstellen wurden dann durch einen der Umgebung angepaßten Ton gedeckt. Die Malereien zeigen in den Proportionen und Bewegungen der Figuren und ihrer seelischen Stimmung, den weichen, in ornamentalen Linien fließenden Gewändern, den altertümlichen stilisierten Terrainformationen u. s. w. eine unverkennbare Verwandtschaft mit den an den Wildunger Altar sich anreihenden Gemälden. In technischer Beziehung zeigt sich allerdings insofern ein erheblicher Unterschied, als die so prächtigen Effekte fehlen, die Konrad von Soest durch seine Wiedergabe von reichen Brokatstoffen vermittelst Gold- und Silbergrund, auf dem die Muster durch Lasuren ausgespart sind, erzielt, und die auch auf den genannten Bildern des Museums angewandt sind. Die auf goldenem Hintergrund stehenden Gruppen werden getrennt durch rote Streifen, auf die ein von Goldrosetten unterbrochenes silbernes Flechtband gemalt war.

Sehr bemerkenswert ist der Versuch, auf der Mitteltafel die fünf Gruppen in Linie und Farbe zu einer Einheit zusammenzuziehen. Diese Verbindung wird insbesondere erzielt durch die beiden diagonal gestellten Kreuze der „Kreuztragung" und „Kreuzigung", wodurch nicht nur das Motiv des ans Kreuz gehefteten Dulders in der dreimaligen Wiederholung eine eindringliche Steigerung erfährt, sondern auch durch die gewaltsam auseinander ziehenden Linien der beiden seitlichen Kreuzstämme der Eindruck der qualvoll ausgespannten Arme Christi am Kreuz in der Mitte noch verstärkt wird. Das Ueberschneiden des roten Trennstreifen durch das

Kreuz rechts bewahrt nicht nur vor allzu starrer Symmetrie, sondern hebt auch die Szene der „Kreuzschlagung", die außerdem noch durch die Emporziehung des Erdbodens wirkungsvoll auf dunklen Hintergrund gesetzt ist, besonders hervor. Auch die viermal aus den seitlichen Gruppen herausgellenden schwefelgelben Koller der Schergen mit ihren dünnen blutroten Schatten betonen stark das Entsetzliche des Vorganges, indem die rohen und gemeinen Silhouetten der Henkersknechte heftig aus dem Ganzen herausspringen. So ist alles darauf berechnet, insbesondere das durch rohe Fäuste zugefügte Leid hervorzukehren, während die Wildunger Kreuzigung, auf der die große Geberde des die Hände ringenden Johannes alles andere beherrscht, mehr den tiefen Schmerz der Freunde Christi zum Ausdruck bringt, ebenso wie der Daruper Altar mit der ergreifenden Gruppe der Frauen, die sich um die ohnmächtig hingesunkene Mutter Christi bemühen. Eindrucksvoll sind die Mienen der Darsteller, das von duldendem Schmerze beschattete Antlitz Christi, die stumme Klage der Frauen, die Roheit und derbe Kraft der Schergen, die Furcht und grauenvolle Ahnung Simons von Cyrene. Der friedlichen Stimmung auf dem Flügel, der oben die Botschaft des Engels an Joachim und seine Begegnung mit Elisabeth vor der goldenen Pforte, unten die Geburt Mariäs zeigt, entspricht die milde, freundliche Farbgebung, deren auf blau, grün und blau-violet gestimmte weiche Harmonie durch das leuchtende Rot des Mantels der Elisabeth vor der goldenen Pforte eine fröhliche Steigerung erfährt. Hermann Schmitz (Soest S. 85) hebt mit Recht die nahe Verwandtschaft des Isselhorster Altars mit den Tafeln in Darup und Warendorf hervor und schreibt sie einem Schüler Konrads zu. Unter vielem anderen kehrt auf allen drei Bildern jener Mann (auf dem Isselhorster Altar als der sich bekehrende Hauptmann) wieder, dessen langer geflochtener Spitzbart in ein rotes mit Zierkugeln und Trodel geschmücktes Band ausläuft, das er stutzerhaft um den linken Arm geschlungen hat.

Der Werkstatt der Dünwege und dem sogenannten Meister des Kappenberger Altares sind zwei vom westfälischen Kunstverein angekaufte Bilder zuzuschreiben, die aus dem Besitz der Kirchengemeinde zu Buldern stammen. Das eine gibt einen nicht häufig dargestellten Vorgang wieder, den Tod des hl. Nikolaus (Tafel 11). Der Sterbende, dessen Antlitz der Maler mit vielem Geschick die Blässe und den Ausdruck des Dahinscheidenden gegeben hat, liegt auf einer parallel zum Bildrande gestellten Bahre, die von einer Binsenmatte bedeckt ist. Die ihn umstehenden Gefährten mit Brille, Schriftrolle, Weihwedel, Buch und Kerze vollziehen die bei derartigen mittelalterlichen Todesdarstellungen üblichen Weihen. Die offenen Fenster und Tür lassen auf eine wellige, mit kugeligen Bäumen bestandene Landschaft blicken. Aus der gedämpften Stimmung des Dunkelrot, des grünlichen Blau und Braungrün tritt der weiße Rock des Engels und die weiße Albe des Heiligen lebhaft hervor. Komposition, Farbe, Landschaft, der Typus der Figuren, insbesondere das Spiel ihrer Hände weisen auf das Atelier der Dünwege hin; der Engel kehrt in fast getreuer Kopie auf dem Gerichtsbild in Wesel und dem Lukasbild im Museum wieder. Die Rückseite der Tafel stellt in weiter hügeliger Landschaft St. Georg auf einem weißen Roß dar, wie er den Drachen tötet und so die im Mittelgrunde knieende hl. Margarethe befreit.

Das andere kleinere Bild, das in der rundlichen Bildung der Köpfe, den metallisch schimmernden Haaren und anderem mehr die Hand des Kappenberger Meisters verrät, stellt die heilige Sippe dar. Die zweiteilige Gruppe mit Maria und Anna als Zentren wird durch eine offene Renaissancehalle zu einer Einheit zusammengebracht.

Aus der alten Kirche derselben Gemeinde wurde auch ein schönes Stück westfälischer Goldschmiedekunst erworben, ein prachtvolles Ciborium in gotischen, aus dem Achteck konstruierten Architekturformen mit den Figuren Christi, der zwölf Apostel und dem hl. Hubertus als Schmuck der Seitenwände, eins der edelsten und reichsten Beispiele dieser Gerätform. (Tafel 12.) Nach dem Stil der Figuren wird es etwa in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen sein. Auf dem Fuß ist die Marke „R" eingeschlagen.

Ausstellungen. Im April: Frühjahrsausstellung des Westfälischen Kunstvereins vom Ausstellerverband Münchener Künstler.

Im Mai: Frühjahrsausstellung des Westfälischen Kunstvereins vom Verein Düsseldorfer Künstler. — Gemälde von Ludwig Dill, Karlsruhe.

Im Juni: Gemälde aus dem Besitze des Herrn Wilhelm Kiesekamp jr., Münster i. W.

Im Juli: Wohnzimmer-Einrichtung nach Entwürfen von Fräulein Marianne von Neufforge, Homef, ausgeführt von der Kunsttischlerei Gebr. Grôver, Riesenbeck i. W.

Im August: Skulpturen von Bernard Frydag und Ludwig Nick, Berlin (beide geboren in Münster i. W.). Brüning

Ludgerus-Literatur zum Ludgerus-Jubiläum

Für den westfälischen Lokal-Historiker dürfte der wichtigste Ertrag der 1100jährigen Jubelfeier, welche das Bistum Münster im gegenwärtigen Jahre so glanzvoll begangen hat, die aus Anlaß derselben vermehrte Ludgerusforschung sein. Freilich ist sie etwas spärlich geraten, im Verhältnis wenigstens zum Stand der Quellen und der vorangegangenen Literatur. Nur für wenige Männer jener für die Heimatsgeschichte so wichtigen und doch so dürftig beleuchteten Übergangszeit sind wir bekanntlich in so glücklicher Lage wie für den hl. Ludgerus: wir besitzen über ihn drei ausführliche, im Ganzen zuverlässige ältere Viten, von denen die früheste von seinem zweiten Nachfolger auf dem Stuhle Münsters (Altfried), die jüngste in Werden um das Jahr 1000 verfaßt worden ist. Diese älteren Lebensbeschreibungen, zusammen mit einem Verzeichnis der bis dahin erschienenen Schriften, sind 1881 herausgegeben worden von W. Diekamp im 4. Band der „Geschichtsquellen des Bistum Münster". Eine Reihe bald mehr bald minder kritischer, vielfach praktisch-erbaulichen Zwecken dienender Ludgerus-Biographien sind vorher und seitdem erschienen, besonders von Hüsing (1874), Pingsmann (1879), Krimphove (1886), Enz (1893)[1]), Cramer (1895), Samson (1899) und Knodt (1900). Es war eine dankbare Aufgabe, anläßlich des Jubiläums nach fast jahrzehntelangem Stillstand das reiche Material zu sichten und durch ein wissenschaftlich abgeschlossenes Bild vom Leben und Wirken des sächsisch-friesischen Bonifatius, des Organisators des Christentums in unseren Landen, zu krönen.

Leider haben nur zwei Schriftsteller und beide nur teilweise diesen Versuch unternommen, der Münstersche Universitätsbibliothekar Prof. Bahlmann und der Benediktiner von St. Joseph P. Fidelis Böser. Der eine hat aus Vergangenheit und Gegenwart vor allem die über den Heiligen verbreiteten Legenden zusammen-

[1]) Die im vorigen Hefte S. 64 erwähnte Schrift desselben Verfassers von 1909 ist nur eine Titelauflage dieser von 1893. Die Red.

gestellt, der andere ein Volksbuch über St. Ludger schreiben wollen. So fragmentarisch auch diese beiden Arbeiten unsere historischen Kenntnisse fördern, so wollen wir es doch nicht versäumen, sie dankbar zu registrieren.

Eine übersichtliche, möglichst getreue und vollständige, mit prüfender und bewertender Kritik verbundene Wiedergabe der teils in der Literatur verzeichneten, teils im Volksmund erhaltenen Ludgeruslegenden war ebenso mühsam wie verdienstvoll, in Anbetracht namentlich der zahlreichen Probleme, welche die neueste Legendenforschung angeregt hat. Unterstützt von seinen nicht geringen literarischen Kenntnissen, ist Bahlmann unter dem Titel „Ludgerus-Legenden aus dem Münsterlande mit einer Lebensbeschreibung des ersten Bischofs" (76 S. in 12) an das schwierige Werk herangegangen, dessen Benutzung er durch ein Personen- und Ortsregister erleichtert hat. Voraus schickt er eine kurze und brauchbare, auf Quellen basierende und mit kritischen Anmerkungen versehene Lebensskizze samt Exkursen über die von Ludgerus verfaßte Vita Gregorii, die Verehrung des Heiligen in der Diözese Münster und die übrigen bedeutenden Mitglieder seines Geschlechts; im Interesse besserer Brauchbarkeit hätten wir diesem biographischen Teil eine größere Ausdehnung und namentlich eine ergiebigere Verwertung der ältesten Vita Liudgeri gewünscht. In schlichter Sprache folgen dann, ebenfalls unter Angabe der Quellen, denen sie entnommen sind, offenbar ohne bestimmtes Anordnungsprinzip, die verschiedenen Sagen: 1. Ludgers Traumgesicht über den Umfang seiner künftigen Wirksamkeit; 2. Ludgerus und die wilden Gänse; 3. der Ludgerus-Brunnen zu Billerbeck; 4. Ludgers Löffel in Billerbeck; 5. der Honigtopf zu Billerbeck; 6. Bestrafung eines fluchenden Bauern in Billerbeck; 7. Kirchenbau in Billerbeck; 8. das „heilige Kreuz" zu Coesfeld; 9. die heilige Eiche zu Heek; 10. der Ludgerus-Brunnen zu Lippborg; 11. Nottuln; 12. der Ludgerus-Brunnen in Poppenbeck; 13. Heilung eines Blinden in Ahlen; 14. Ludger und Karl d. Gr.; 15. Ludgeri-Rast bei Gerleve; 16. Ludgeri-Sterbeplatz in Billerbeck; 17. Ludgers Tod und Begräbnis; 18. die Glocken zu Lüdinghausen; 19. das wundertätige Kreuz in der Ludgerikirche zu Münster; 20. (als Anhang) Ludgeruslieder. Wo verschiedene Versionen vorlagen (2 u. 3), sind sie ohne weitere Untersuchung nebeneinander gestellt. Geschichte und Sage finden wir oft miteinander verwoben, aber nicht immer sehr geschickt. Nur ungern vermissen wir eingehendere legendenkritische Studien, unter Verwendung der Fingerzeige von Delehaye, Bihlmeyer, Menge, Schrörs, Harnack u. s. w.; manche der angeführten Legenden hätten als klassische Typen ätiologischer und sogenannter Wandersagen (so die Schlüsselgeschichte in Nr. 6) dienen können. Auch der Inhalt, dessen vielfach derb realistischer Zug angesichts des erwiesenermaßen nüchternen Charakters Ludgers für die Echtheit mancher Bestandteile spricht, hätte Stoff zu interessanten Erwägungen und Schlüssen bieten können, nicht so sehr über Ludgers Persönlichkeit, die ja mehr als einmal entstellt und verzerrt sein mag, als des münsterländischen Volkscharakters, der sich darin wiederspiegelt.

Viel umfangreicher ist die von Böser verfaßte „Festgabe zum Jubeljahre 1909": „Am Grabe des heiligen Ludger" (210 S. 8°). Mit einem wahren Benediktinerfleiße und rührender Liebe zu seinem Gegenstand hat sich der Verfasser an seine Arbeit herangemacht und sie in verhältnismäßig kurz bemessener Zeit bewältigt. Im ersten Kapitel (es wäre besser in einem Vorwort oder in einer Einleitung geschehen) zeichnet er die Fäden, die den Heiligen mit dem Orden des hl. Benedikt verbanden, und die auch ihn als Angehörigen einer im Herzen des Münsterlandes gelegenen Benediktinerabtei zur Abfassung bewogen haben. Das ganze Buch ist auf den durch die Eigenart einer Festschrift gebotenen Ton gestimmt. Daraus ist es auch zu er-

klären, wenn in die erzählende Darstellung, vielleicht etwas zu häufig und zu stark, moralisch-religiöse Reflexionen hineingeflochten sind. Mit wenigen Ausnahmen ist aber der Ton würdevoll, die Sprache überaus anmutig, die pragmatische Auffassung und Verknüpfung gedankentief und fein ausgewählt. So bietet die Schrift dem Volk wie dem Gebildeten eine spannende, belehrende und erhebende Lektüre. Entsprechend ihrem Zweck und Anlaß verzichtet sie auf jeden kritischen Apparat, man kann sie aber deshalb durchaus nicht unwissenschaftlich nennen. Denn überall, in den biographischen wie in den allgemein beschreibenden Ausführungen, sucht sie sich bei aller Poesie der Darstellung streng an die historisch gegebenen Daten zu halten, ohne der Phantasie allzu großen Spielraum zu gewähren. Das Urteil, soweit es durchdringt, ist ein objektives, so sehr es auch zuweilen von apologetischen Rücksichten eingegeben ist. Wo es am Platze war, ist P. Fidelis auch nicht vor einer ungünstigen Kritik der heimatlichen Vergangenheit zurückgeschreckt, immer aber tat er es in diskreter, das religiöse Volksgemüt nicht verletzender Weise. Das Leben seines Helden erscheint, wie es schon der Titel besagt, in eine Wallfahrt zum Grabe und zu den übrigen durch die Anwesenheit des Heiligen geweihten Stätten eingefaßt, eine Anordnung, die uns allerdings nicht sehr praktisch und mitunter etwas störend vorkommt, weil dadurch der Gang der Entwicklung in den Hintergrund gedrängt wird. Doch ist in der Schilderung der einzelnen, von der Werdener Gruft aus betrachteten Lebensphasen nichts Wesentliches übersehen oder der historischen Treue widersprechend hingestellt worden. In buntem Wechsel und plastischer Anschaulichkeit zieht Ludgers Abstammung, Jugendzeit und Ausbildung, sein Aufenthalt in Rom und Monte Cassino, seine apostolische Tätigkeit in Friesland und Helgoland, endlich seine priesterliche und bischöfliche Wirksamkeit in Münster und im Münsterland am Auge des Lesers vorüber. Wahre Muster episch-lyrischer Prosastyle sind z. B. die Schilderungen des Zusammentreffens des zehnjährigen Knaben mit dem greisen hl. Bonifatius und der letzten Augenblicke des mitten auf seinem Arbeitsfeld zusammenbrechenden Oberhirten. In den beiden letzten Kapiteln folgt dann noch eine Beschreibung der späteren Schicksale der beiden Ludgeristiftungen, des Bistums Münster (unter der sonderbaren Ueberschrift „In der Ludgeridenkrypta") und der Abtei Werden (Die Hüter des Grabes). Die in einigen wenigen Strichen skizzierte Münstersche Diözesangeschichte gewährt einen vortrefflichen Einblick in die Entwickelung der Diözese bis zur Gegenwart und behandelt besonders liebevoll die Gestalt Christoph Bernhards von Galen, eines eifrigen und werktätigen Verehrers des hl. Ludgerus. Einen ganz besonderen Wert verleiht dem Buche die geschmackvoll moderne Ausstattung und der prächtige Bilderschmuck. Ein Titelbild, 25 künstlerisch ausgeführte und auf Kunstdruckkarton reproduzierte Tafeln, 38 Textbilder und 7 prachtvolle Initialen (meist aus Hugenpoet), ebenso vorzüglich ausgewählt wie verteilt, verschaffen dem Leser einen wahren Kunstgenuß und geben ihm einen lichtvollen Begriff von den Beziehungen der christlichen Kunst zum hl. Ludger (so das Bauer'sche Titelbild: Predigt St. Ludgers, das Gröninger'sche Relief im Domchore zu Münster, die Bilder aus der Berliner Ludgerusvita des 11. Jahrhunderts, dann die Ludgerusdarstellungen aus jedem der folgenden Jahrhunderte S. 168). Allein schon wegen dieser Darstellungen, die für sich ausführlich besprochen zu werden verdienen würden, sollte jeder, der sich halbwegs für die westfälische Vergangenheit interessiert, das Werk von P. Fidelis anschaffen.

Privatdozent Dr. Schmidlin

Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei, Münster i. W.

Tafel 9 Linker Flügel des Isselhorster Altars, um 1420.

Tafel 10 Mittelтafel des Isselhorster Altars, um 1420.

Tafel 11 Tod des hl. Nikolaus. Werkstatt der Dünwege. Anfang des 16. Jahrh.

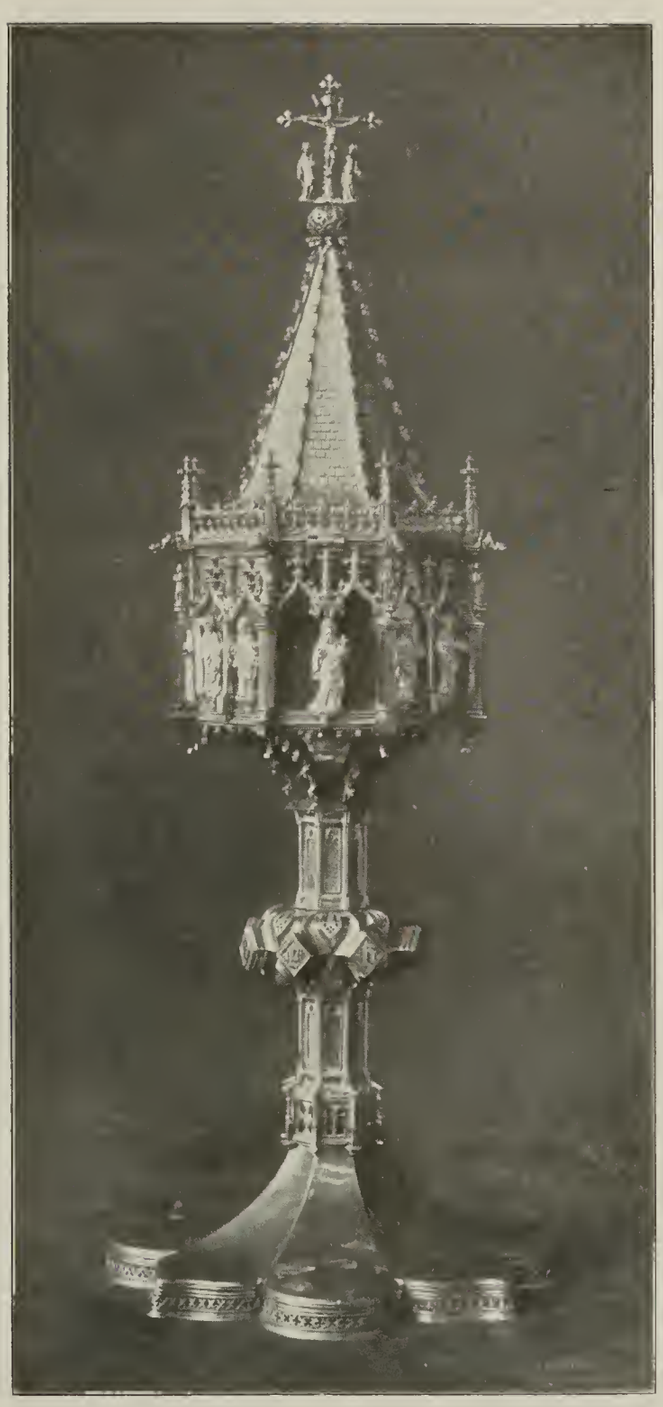

Tafel 12 Ciborium aus Buldern. Mitte des 15. Jahrh.

Mark und Ravensberg — 300 Jahre brandenburgisch-preußisch!

Im Sommer dieses Jahres ist die Feier der dreihundertjährigen Zugehörigkeit von Kleve, Mark und Ravensberg zum brandenburgisch-preußischen Staate festlich begangen worden. Aus Anlaß dieses Jubiläums sind zwei Festschriften*) erschienen, in denen die Entwicklung der Territorien Mark und Ravensberg, einschließlich Mindens (obwohl dieses, bekanntlich erst 1648 brandenburgisch geworden, mit dem Jubiläum eigentlich gar nichts zu tun hat) ausführlich dargestellt ist. Wer sich für das Thema näher interessiert, sei hiermit auf die beiden, sehr gründlich gearbeiteten Werke verwiesen.

---

*) Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen. In Verbindung mit [den unten bezeichneten Mitarbeitern] herausgegeben von Dr. A. Meister, Professor der Geschichte an der Universität Münster i. W. 2 Bände, Dortmund 1909, Fr. Wilh. Ruhfus. Mk. 34.

Erster Band XI u. 743 S. mit zahlreichen Abbildungen, Plänen, Karten und Facsimilien. M. 14.

A. Politische Geschichte.

I. Philippi, Die älteste Zeit bis zum Erlöschen des altena-märkischen Geschlechts. — II. Spannagel, Die Grafschaft Mark als Teil des brandenburgisch-preußischen Staates. — III. Vogeler, Soest und die Börde. — IV. Rübel, Dortmund.

B. Volkskunde und geistiges Leben.

V. Beisenherz, Volkstümliches aus der Grafschaft Mark. — VI. Haase, Das Bauernhaus und die bäuerlichen Gehöfte der ehemaligen Grafschaft Mark. — VII. Nothert, Märkische Kirchengeschichte. — VIII. Stenger, Das Schulwesen in der Grafschaft Mark von 1609 bis 1909. — IX. Schwering, Die Literatur der westfälischen Mark.

C. Wirtschaftsgeschichte.

X. Schotte, Die Entwicklung der agrarwirtschaftlichen Verhältnisse in der Grafschaft Mark bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. — XI. Klöpfer, Geschichte der Landwirtschaft der Mark im 19. Jahrhundert. — XII. Meister, Handel, Gewerbe, Industrie und Bergwesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. — XIII. Voye, Die Industrie im südlichen Teil der Grafschaft Mark. — XIV. Wiehe, Industrie und Handel in der nördlichen Mark während des 19. Jahrhunderts. — XV. Martens, Verkehrswege uud Verkehrsentwicklung. — XVI. Menadier, Die Münzen der Grafschaft Mark. — XVII. Schmöle, Die neueste wirtschaftliche Entwicklung der Grafschaft

Hier mögen nur einige Worte Platz finden, welche der allgemeinen Bedeutung jenes Ereignisses vor dreihundert Jahren gerecht zu werden versuchen.

Aus bescheidenen Anfängen hat sich der brandenburgische Staat allmählich entwickelt, um schließlich als preußischer an die Spitze von Deutschland zu treten. Dieser Entwicklung nachzugehen, sie nicht teleologisch aufzufassen, sondern den Persönlichkeiten, den Institutionen, dem Volke, den allgemeinen Zeitverhältnissen, jedem das Seine an den Verdienstesanteilen darum zuzuteilen gibt ja der preußischen Geschichte den ihr eigenen Reiz und großen Zug.

Äußerlich wird der Weg durch die Stufen des territorialen Wachstums bezeichnet, und da bildet der Beginn des 17. Jahrhunderts einen außerordentlich wichtigen Abschnitt. Nahezu gleichzeitig mit Kleve, Mark und Ravensberg fiel damals das Herzogtum Preußen an Brandenburg. Es war das erste Mal, daß der rote, brandenburgische Adler seine Schwingen gewaltig ausreckte. Maas und Memel, die die Grenzen des preußischen Großstaates bleiben sollten, wurden mit einem Flügelschlag erreicht. Eine glücklich eingefädelte Heiratspolitik warf den Hohenzollern diesen reichen Ländergewinn in den Schoß. Lediglich dynastische Motive waren dafür maßgebend. Das Herrscherhaus sollte aufblühen und nahm die gefährliche Mitgift des von zwei Seiten her durch Geisteskrankheit infizierten Blutes in den Adern der Erbtochter Anna von Preußen mit in den Kauf. Der Gedanke,

---

Mark in statistischer Beleuchtung. — XVIII. Schmöle, Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Zweiter Band: Ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Mark, herausgegeben von A. Meister, XXIII u. 442 S. M. 20.

1. Das Schatzbuch der Grafschaft Mark vom Jahre 1486. — 2. Bericht des Jakob am Ende über die Bergwerke und Salinen vom Jahre 1688, nebst späteren Ergänzungen. — 3. Gutachten über die märkische Holzwirtschaft 1704. — 4. Berichte über die Städte, Freiheiten usw. 1722. — 5. Zechen-Tabellen aus den Jahren 1754 und 1755. — 6. Johann Rembert Roden, Beschreibung der Fabriken südwärts der Ruhr 1754. — 7. Königliche Erlasse über das Bergwesen 1755, über die Kohlenfuhrordnung für das Salzwerk bei Unna 1764, für die Schwelmer Klingenfabrik 1764. — 8. Zwei preußische Anleihen bei den märkischen Eisenhämmern 1760 bis 1762. — 9. Statistiken über Gewerbe und Landwirtschaft 1782 bis 1798. — 10. Volksstatistik 1798. — Anhang: 1. Bevölkerungsstatistik im 19. Jahrhundert. — 2. Berufliche und gewerbliche Gliederung der Bevölkerung. — 3. Gliederung der Bevölkerung nach dem Einkommen. — Literatur zur Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark.

Die zweite Festschrift (von der uns ein Rezensionsexemplar zur Verfügung gestellt wurde. Die Red.): Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern herausg. von H. Tümpel, erhält unten S. 133 eine eingehende Besprechung.

das neu erworbene Gut mit dem angestammten zu einem einheitlichen Staatswesen zu verschmelzen, mußte zunächst fast ebenso aussichtslos erscheinen, wie dies hinsichtlich der Angliederung der österreichischen Niederlande oder des Breisgaues an die Stammlande der Habsburger an der Donau der Fall war. Eine lockere Personalunion konnte vorab das einzige staatliche Band zwischen den weit auseinanderliegenden, durch zahlreiche fremde Gebiete getrennten Landkomplexen sein, über die die Hohenzollern seit 1609 resp. 1618 geboten.

Aber gerade die vom Standpunkt des organischen Wachstums aus betrachtet so ungünstige Lage der neuen Gebiete zwang ihre Besitzer von Anfang an, ganz neue Bahnen der Politik zu betreten. Sie sahen sich hineingezogen in die Welthändel von Ost- und Westeuropa. Der Gegensatz zwischen Polen und Schweden, der Kampf um die Herrschaft über die Ostsee, die Feindschaft zwischen Spanien und den Niederlanden, die Ausdehnungsgelüste Frankreichs nach Osten hin, die zahlreichen Reibungen zwischen den weltlichen und geistlichen Territorien des nordwestlichen Deutschlands, zu allen diesen politischen Problemen mußten sie nun Stellung nehmen. Mit der Periode kurbrandenburgischer Territorialpolitik war es fortan vorbei. Es galt, Großmachtpolitik zu treiben und zwar: bevor man noch eigentlich Großmacht war.

Dieser wichtige Umstand darf nicht übersehen werden. Er ist vielmehr geradezu der Schlüssel, der uns das Verständnis für die brandenburgische Geschichte im 17. Jahrhundert erschließt, der uns z. B. auch erst ein historisch gerechtes Urteil über die Erfolge und Mißerfolge des Großen Kurfürsten ermöglicht. Denn so wertvoll der Zuwachs an Land und Leuten war, den Preußen und die niederrheinisch-westfälischen Lande brachten, die tatsächlichen Machtmittel verstärkten sie zunächst nur in sehr bescheidenem Maße. Die Stände, die über die „gemeinen Landesmittel" zu verfügen hatten, hielten den Daumen auf dem Beutel. Die Domänen waren stark verschuldet, z. T. verpfändet und völlig ertraglos. Der bald darauf ausbrechende dreißigjährige Krieg verschärfte das finanzielle Elend in demselben Maße, wie er die Politik des Herrscherhauses vor neue, schwere und kostspielige Aufgaben stellte. So haben die ersten Hohenzollern, die die Früchte der Heirats- und Erbschaftspolitik einheimsen durften, davon mehr Mühen und Sorgen als Freude und Vorteile gehabt.

Die Schwäche ihrer Position zeigte sich sofort bei der Regulierung der Jülichschen Erbschaft. Trotz der bestbegründeten Rechte vermochten sie bekanntlich nur die Hälfte des reichen Erbes, eben Kleve, Mark und Ravensberg für sich zu behaupten und mußten Jülich und Berg dem Hause Pfalz-Neuburg überlassen. Ein schwerwiegender Verlust nicht nur für die damalige, sondern auch für eine spätere Zeit. Denn ohne Zweifel wäre die Durchtränkung der Rheinprovinz nach 1815 mit preußischer Staatsgesinnung bedeutend erleichtert worden, wenn ihr außer dem Herzogtum Kleve auch Jülich und Berg als altpreußische Stammlande angehört hätten.

Willkürlich d. h. ohne historisches oder territoriales Bindeglied wurden Kleve, Mark und Ravensberg zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Mark Brandenburg angegliedert. Für die Weiterentwicklung des preußischen Staates ist diese Ausdehnung nach Westen hin nicht ohne Bedeutung geblieben. Seinen Herrschern in jener Zeit lag der baltische Interessenkreis sehr viel näher als der niederrheinisch-westfälische. Besonders gilt das vom Großen Kurfürsten, dem eigentlichen Begründer brandenburgisch-preußischer Größe. Er hat in jungen Jahren lange ernstlich mit dem Gedanken gespielt, als Schwiegersohn und Erbe Gustav Adolfs an die Spitze eines großen nordischen, schwedisch-deutschen Reiches zu treten. Er hat auch später, als dieser Traum zerronnen war, die Zukunft seines Staates mit Vorliebe auf dem Wasser, zunächst der Ostsee gesucht. Das Schicksal hat ihm die Erfüllung dieser beiden Lieblingswünsche seines Lebens versagt. Wir können ihm den Schmerz darüber noch heute lebhaft nachfühlen, brauchen ihn aber nicht selbst zu teilen. Denn die Festsetzung der brandenburgischen Herrschaft an Rhein, Weser und Elbe, 1648 durch den Erwerb von Minden, Magdeburg und Halberstadt ansehnlich vermehrt, wies die Hohenzollern darauf hin, ihren werdenden Großstaat zu einer Landmacht auszugestalten und seinen deutschen Charakter zu verstärken.

In diesem Zusammenhang haben natürlich erst sehr viel spätere Geschlechter die allgemeine Bedeutung der klevischen Erbschaft für den brandenburgisch-preußischen Staat würdigen können. Schon im 17. und 18. Jahrhundert konnte dagegen die Frage aufgeworfen werden, welchen Einfluß auf die innere Struktur dieses Staates die Neuerwerbungen von 1609 ausgeübt haben. Von einer staatlichen Einheit aller seiner

Territorien war, wie oben schon erwähnt, vor 1806 nicht die Rede. Aber allmählich verwandelte sich die Personalunion seiner Teile immer mehr in eine Realunion. Klammer auf Klammer trieben Herrscher und Beamtentum in das lockere Gefüge, um es fester zu verankern, und als Symbol der Einheit leuchtete seit 1701 die preußische Königskrone über dem Ganzen. Besonders seit den ruhmreichen Tagen Friedrichs des Großen haben sich auch die Märker und Ravensberger als gute Preußen fühlen gelernt. Allein was auf dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung und, wenn ich mich so ausdrücken darf: des Staatsgefühls immer mehr gelang und im 19. Jahrhundert vollends durchgesetzt wurde, stieß in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht auf natürliche Schwierigkeiten, die bis auf den heutigen Tag nicht völlig überwunden sind und wahrscheinlich niemals völlig überwunden werden können. Der „schmale Leib" Preußens, seine Ausdehnung über 17 Längengrade brachte eine so große Verschiedenheit seiner geographischen, ethnographischen und vor allem wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich, daß keine Staatskunst diese Gegensätze wohl je ganz überbrücken können wird. Wir fassen sie bekanntlich summarisch unter dem Schlagwort Ost- und Westelbien zusammen und denken dabei in erster Linie an den Widerstreit zwischen agrarischen und industriellen Interessen. Die Kernlande des preußischen Staates lagen auf ostelbischem Boden. Bezeichnend ist, daß seine ersten Erwerbungen westlich der Elbe, eben Mark und Ravensberg (Kleve lassen wir in dieser Hinsicht hier bei Seite) einen ausgesprochen industriellen Charakter tragen. Ravensberg war schon im 17. Jahrhundert als „Spinnländchen" durch sein Leinen bekannt und in der Mark besonders Eisenindustrie und Kohlenbergbau heimisch. Allerdings hat sich der industrielle Charakter der beiden Landschaften erst im 19. Jahrhundert zu seiner vollen Bedeutung entwickelt, aber die Vorzeichen dazu waren schon bei ihrer Einverleibung gegeben, und anderseits unterschieden sich auch die Formen des agrarischen Betriebs im Westen wesentlich von der Latifundienwirtschaft im Osten.

Der brandenburgischen, später der preußischen Regierung erwuchs hieraus die schwierige Aufgabe, die Sonderinteressen des Westens mit den allgemeinen des Gesamtstaates und den spezifischen des Ostens wenigstens nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Sie hat sich hierbei im allgemeinen vor einer zu rücksichtslosen Nivellierung glücklich

gehütet und nach Kräften bemüht, das Wohl des Westens zu fördern. Es lag freilich in der Natur der Verhältnisse begründet, daß wenigstens bis gegen das Ende des alten Preußens vor 1806 dem Osten unbedingt die führende Rolle zufiel. Erst das 19. Jahrhundert hat ja dem preußischen Staate die Hauptmasse seines westelbischen Besitzes beschert und diesem Besitz durch die steigende Industrialisierung eine wachsende Bedeutung verliehen. Und nicht mehr Herrscher und Beamte allein haben heute über das Wohl und Wehe der einzelnen Landesteile zu entscheiden, sondern die Volksvertretungen und Parteien sprechen dabei ein kräftig Wörtlein mit. Daß sich unter solchen Umständen die Reibungsflächen zwischen Ost und West in Preußen nur vermehren mußten, liegt auf der Hand. Die parlamentarischen Kämpfe um den Zolltarif, um die Kanalvorlage, um die Reichsfinanzreform sind Zeugen hierfür. Jedoch meine historischen Bemerkungen sollen nicht in politische Auseinandersetzungen ausmünden. Die beiden ältesten Besitzungen der Hohenzollern in Westfalen, Mark und Ravensberg, haben ihre territoriale Selbständigkeit ja längst eingebüßt und sind politisch in den Verband der Provinz Westfalen, wirtschaftlich in die Interessensphäre des rheinisch-westfälischen Industriebezirks eingegliedert worden. Daß sie in diesem Rahmen dank ihrer glänzenden Entwicklung im letzten halben Jahrhundert noch heute von großer Bedeutung für den Staat der Hohenzollern sind, wird niemand bestreiten, und so wollen auch wir mit dem Wunsche schließen, in den die märkische Festschrift ausklingt: Mögen Mark und Ravensberg für alle Zeiten zwei der kostbarsten Edelsteine in der Krone Preußens bleiben!

K. Spannagel

Erziehung westfälischer Adeliger im 18. Jahrhundert

Von Georg Erler

Wie jedes Zeitalter seine besonderen Züge trägt, die es vor anderen auszeichnen, so haben auch die Ansichten über die der Jugend notwendige und dienliche Bildung je nach den herrschenden Anschauungen der ausschlaggebenden Gesellschaftskreise mit jedem Zeitalter einen Wandel erfahren.

War bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Sitte in Deutschland vor allem darauf gerichtet, der Jugend eine strengkirchliche Erziehung zu geben, sie den Weg zur Gelehrsamkeit oder zur kriegerischen Tüchtigkeit, immer aber zu biederer Ehrbarkeit zu führen, wuchs damals ein einfaches, hartes, vielfach den guten Formen eines feineren gesellschaftlichen Verkehrs fernstehendes Geschlecht empor, so trat gegen Ende des Jahrhunderts unter dem alles beherrschenden Einfluß des Königs von Frankreich, Ludwigs XIV., ein bedeutsamer Wechsel ein.

Der Adel, der seine militärische Bedeutung eingebüßt hatte, war in den Hofdienst getreten, und da sich selbst die kleinsten Höfe in der Nachahmung von Versailles zu Stätten verfeinerten Lebensgenusses und höfischen Tones wandelten, so wurde jetzt auch von dem jungen Adeligen, der am Hofe seine Laufbahn beginnen wollte, gefordert, daß er in erster Linie ein Mann von Welt war, ein Mann, der sich geschmackvoll nach der neuesten Mode zu kleiden, gewandt und zierlich seine Schritte auf dem glatten Parkett zu setzen verstand, ein Mann, der die französische Sprache, die Modesprache, völlig beherrschte, der ohne tiefer in die Wissenschaften und Künste eingedrungen zu sein, doch über alle Fragen, die die Zeit beschäftigten, witzig zu plaudern vermochte und allerhand Künste, wenn auch dilettantisch, ausüben

konnte. Nicht mehr war der Gelehrte oder der wackre Haudegen das Ideal der Erziehung, sondern der höfisch gebildete Cavalier.

Der Adel begann, wie natürlich, zuerst diesem Bildungsideal nachzuleben. Bei seiner Bedeutung für den herrschenden absoluten Staat konnte es nicht ausbleiben, daß auch der reiche Bürgerstand, wenn auch mit der durch Vermögen und die Rücksicht auf den zukünftigen Beruf gebotenen Einschränkung, dem ihm gegebenen Beispiel folgte.

Neben dem Studenten, der sich zum Teil in einem unsagbar rohen Treiben gefällt, erscheint auf unsern Universitäten des 18. Jahrhunderts doch auch der petit maître der in höfischer Sitte und sorgfältig gepflegter Kleidung den Adel kopiert.

Mochten auch die Neuerer anfangs verlacht und bitter verhöhnt werden: allmählich begannen sie den Ton anzugeben, bis auch ihre Zeit vorüber war, und der Einfluß Rousseaus und seiner zahlreichen Anhänger in Deutschland einen neuen Wandel in der Frage der Erziehung herbeiführte.

Ein typisches Bild von den Anforderungen, die man im Beginn des 18. Jahrhunderts an die Erziehung eines jungen Adeligen stellte, soll hier gegeben werden. Es handelt sich dabei um Angehörige des westfälischen Adels, um die Neffen eines der besten Bischöfe, die auf dem münsterschen Bischofsstuhle gesessen haben, des bekannten Friedrich Christian von Plettenberg, um zwei junge Adelige, von denen dem jüngeren Wilhelm Ferdinand später vergönnt gewesen ist, unter dem Kurfürsten und Fürstbischof Klemens August von Bayern eine hervorragende, nicht bloß für seines Herrn Länder, sondern für alle diplomatischen Händel Deutschlands wichtige Rolle zu spielen.

Leider wird das Bild nicht lückenlos sein. Verhältnismäßig dürftig sind die Quellen, die uns fließen, ein paar Instruktionen und Berichte und eine Anzahl von Rechnungen über verausgabte Summen, sämtlich dem Plettenbergischen Archiv in dem jetzt herzoglich Arenbergischen Schloß Nordkirchen entnommen. Doch genügt der Stoff, den sie geben, um den Bildungsgang der beiden Freiherren von Plettenberg, wenn auch vielfach nur in leichtem Umriß, zu zeichnen.

Von dem Städtchen Plettenberg in der Grafschaft Mark nahm die Familie der Herren von Plettenberg ihren Ausgang. Hier sind neben der Mühle unweit der Flüßchen Else und Oester noch die Trüm-

mer der Burg zu sehen, wo die Wiege des Geschlechtes stand, das noch heute in verschiedenen Zweigen blüht. Einer der Zweige war der von Lenhausen. Ihm gehört Christian von Plettenberg an, der im Jahre 1607 zu Limburg an der Lenne mit Finnentrop, Bergstraß und Werl belehnt wurde.

Er hinterließ neben zwei Töchtern zwei Söhne, von denen der jüngere Christian als Domscholaster zu Münster 1687 starb. Der ältere, der Stammherr Bernd auf Lenhausen, Finnentrop und Bergstraß, heiratete 1643 Ottilia von Fürstenberg zu Waterlapp. Nicht weniger als sieben Söhne wurden ihm geboren: Friedrich Christian, Johann Adolf, Ferdinand, Wilhelm, Bernd, Friedrich Moritz und Christian Dietrich.

Sechs von ihnen traten in den geistlichen Stand, der ihnen, abgesehen von der Befriedigung des in der Familie erblichen kirchlichen Sinnes die Möglichkeit einer raschen und reichlichen Versorgung in den der Heimat benachbarten geistlichen Fürstentümern bot.

Friedrich Christian trug die bischöfliche Mitra von Münster davon. Ferdinand wurde Dompropst zu Münster, Domdechant zu Paderborn, Domkapitular zu Hildesheim und Kanonikus zu St. Viktor in Mainz, ein trefflicher Priester und gewandter Staatsmann, der das Fürstentum Münster häufig bei wichtigen Gesandtschaften und auf Reichstagen vertrat, vor allem auch bei den Friedensverhandlungen von Ryswyk als Botschafter seines Landes tätig war. Wilhelm wurde Deutschordenslandkomthur in Westfalen, Komthur zu St. Georg in Münster. Er befehligte im Reichskriege mit Frankreich die Kriegsvölker des Bistums. Bernd war Domherr zu Münster und Paderborn, Friedrich Moritz zu Hildesheim und Münster, Christian Dietrich Domscholaster zu Hildesheim.

Nur Johann Adolf blieb im weltlichen Stande. Er wurde kurkölnischer Kammerherr, Geh. Rat und am 20. Juli 1689 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Erbe der väterlichen Güter, vermählte er sich mit Franziska Theresia Gudula von Wolf-Metternich zur Gracht. Fünf Kinder wurden ihm geboren. Von den Töchtern heiratete nachmals Ursula Sibylle den Herrn Dietrich von Droste zu Füchten und Anna Maria Magdalena Bernhardine den Freiherrn Engelbert Ignaz Arnold von Bocholtz. Von den Söhnen ist der älteste, Hermann Werner Adolf Anton, früh gestorben. Die beiden jüngeren, Ferdinand

Wilhelm und Friedrich Bernhard, wurden 1724 in den Reichsgrafenstand erhoben. Ferdinand Wilhelm, gewandt und ehrgeizig, stieg im Dienste des Kurfürsten Klemens August von Cöln zu den höchsten Ehren und Ämtern empor. Größeres noch schien ihm bevorzustehen. Der Glanz einer Fürstenkrone leuchtete ihm schon in greifbarer Nähe. Da stürzte ihn die Undankbarkeit seines charakterlosen, politisch vollständig unselbständigen Herrn, und der mächtige Staatsmann, der fast unbeschränkt in den westfälischen Bistümern geboten hatte, mußte sich glücklich schätzen, im österreichischen Dienste ein Unterkommen zu finden.

Franz Adolf, der Erbherr von Lenhausen, starb schon im Jahre 1698. Sein Bruder, der Fürstbischof Friedrich Christian von Münster, nahm sich als Vormund mit väterlicher Fürsorge der Kinder an. Sah er doch in dem ältesten Sohne Werner nicht bloß den Herrn des Familienbesitzes, sondern auch den Erben der reichen Güter, die er als Bischof durch sorgliche Verwaltung seines bischöflichen Einkommens wie auch durch die Subsidien, die ihm von auswärtigen Mächten für Überlassung münsterscher Truppen gezahlt worden waren, erworben hatte. Er hatte von den Hamiltons, den Erben der Freiherren von Morrien, die Herrschaft Nordkirchen gekauft, sie durch Ankauf benachbarter Güter vergrößert und hier unweit des Dorfes Nordkirchen das Schloß gleichen Namens erbauen lassen.

Dem Erben Nordkirchens, der zugleich Träger des Marschallamtes im Fürstbistum war, war eine politisch wichtige Stellung unter dem münsterischen Adel sicher, um so mehr, als er im Kapitel von Münster und den benachbarten Kapiteln einflußreiche Verwandte besaß.

Doch der kluge Kirchenfürst wünschte auch seinem Erben eine gute Erziehung zu geben, die ihn dazu befähigte, von der ihm zugedachten Macht und dem reichen Erbe den rechten Gebrauch zu machen.

Wo Werner, der älteste der Neffen des Bischofs, den ersten Unterricht erhalten hatte, ob im Hause oder in einer öffentlichen Schule, geht aus den Akten nicht hervor. Im November 1703 sollte er unter Leitung des Hofmeisters Brandt, der gegen das ansehnliche Gehalt von jährlich 300 Talern und freie Station angenommen worden war, die hohe Schule besuchen.

Es war der Bischof selbst, der im November 1703 auf seinem Schlosse zu Ahaus die Instruktion entwarf, nach der der Hofmeister die Erziehung leiten sollte. Diese Instruktion ist dann in der bischöf-

lichen Kanzlei mundiert worden, wobei an Stelle der ersten Person, in der der Fürstbischof in dem Entwurfe von sich spricht, immer die dritte Person: „Se. hochfürstliche Gnaden zu Münster, unser gnädigster Herr", eingesetzt worden ist.

Diese Instruktion zeigt uns den Bischof nicht nur als einen um das leibliche und geistige Wohl seines Neffen treu sorgenden Vormund, sondern gibt uns auch ein getreues Bild von dem, was damals von einem vollkommenen Cavalier verlangt wurde.

Sie beginnt mit Vorschriften für das religiöse Leben. „Weil die Gottesfurcht aller Weisheit Anfang und Grundfeste ist", so soll Werner unmittelbar nach dem Aufstehen am Morgen und wieder am Abend mit dem Hofmeister sein Gebet andächtig verrichten und zu diesem Zwecke sein gewöhnliches Gebetbuch zur Hand haben. Er soll auch womöglich täglich die Messe und an Sonn- und Festtagen eine Predigt hören, nicht aber an den Feiertagen durch alle Kirchen, wie es häufig mehr aus Neugierde als aus Andacht geschehe, laufen. Auch wurde ihm zur Pflicht gemacht, daß er im Monat einmal beichte und sich einen erfahrenen frommen Beichtvater wähle, mit dem er sich auch sonst in Gewissensachen beraten könne, „inmaßen hievon der zeitliche Seegen und manche Wohlfahrt dependirt".

Sorgfältig war die Lektüre Werners zu überwachen. Er sollte historiam biblicam, auch dann und wann, vor allem Sonn- und Feiertags, ein geistliches Buch lesen und die darin enthaltenen guten Lehren zu seiner Seele Besten sich zu eigen machen. Dagegen aber sollte er sich des Lesens aller derjenigen Bücher, „so wieder die Ehrbahrkeit oder wieder den alleinseeligmachenden Römischen Cattholischen Glauben undt von der Kirchen verbotten sein, sich gentzlich enthalten".

Weiter wurde dann der größte Wert auf einen unsträflichen Wandel und ein standesgemäßes Leben gelegt. Werner soll sich „aller modestie, Hofflichkeit und affabiliteten befleißigen, aller boßer leichtsinniger Gesellschaft sich gentzlich entschlagen undt nuhr mit solchen conversiren, von welchen er gute Sitten, Tugenden undt sonst daßjenige erlernen könne, waß einem rechtschaffenen Cavalier wohl anstehet, hingegen aber aller Unzucht, Liederlichkeit, Sauffens, nachtlichen Schwärmens, alles undt sonderlich des Cartenspielens, Querelirens, auß welchem allem ordinarie nuhr Unglück undt Gefahr Leibs undt der Seelen entstehet, wie auch darbeneben sich aller unbesonnenen

praecipitantz in Worten und Werken allerdings enthalten, noch den Gebrauch des Tabacks sowohl mit rauchen alß schnauben, sonderlich daß Brandtweintrinken sich gar nicht angewehnen, auch mit dem Hoffmeister zu rechter Zeit auffstehen und zu rechter Zeit schlaffen gehen, damit einestheils durch daß späthe Auffstehen daß studiren undt die exercitia nicht zurückgesetzet undt verabsäumet, anderentheils darzu durch daß späthe nächtliche Wachen undt Auffsein pro die subsequenti keine indispositio corporis, languor aut taedium caußirt werde."

Gewisse Angewohnheiten, die der Bischof wiederholt zu seinem Mißvergnügen an dem jungen Werner bemerkt hatte, sollten, weil sie das Auftreten in der großen Welt beeinträchtigen konnten, abgelegt werden. Der Hofmeister hatte darauf zu halten, daß sein Zögling beim Antworten keine „saure, störrische Miene", sondern allezeit ein fröhliches Gesicht zeige, daß er sich gerade halte und nicht den Kopf vorstrecke, daß er langsam und deutlich spreche und nicht stottere und anstoße. Falls der Hofmeister andere üble Angewohnheiten bei seinem Zögling bemerkte, sollte er diesen sogleich darauf aufmerksam machen. Diesem war es zur Pflicht gemacht, die Belehrung „mit geziemender deference und ohne die geringste Wiederrede" anzunehmen.

Streng wurde die Beschäftigung des Tages geregelt, so daß dem Müßiggang keine Zeit gelassen war. Die Stunden des Tages waren entweder für Vorlesungen oder Sprach- und anderen Unterricht bestimmt oder wurden zur Vorbereitung auf die Stunden oder zur Wiederholung des in den Vorlesungen behandelten Stoffes verwendet. Ein fester Plan über die Verwendung der Zeit war aufzustellen und jedes Vierteljahr dem Fürstbischof einzusenden.

In den Mittelpunkt der Studien sollen das öffentliche und Privatrecht treten, „massen Werner zu seiner Zeit selbst spühren wirdt, daß absque solida scientia et notitia iuris tam privati quam publici von einem Cavalier nichts rechtschaffenes angefangen noch seine eigene Sache der Gebühr beobachtet werden könne". Der Geschichte wird daneben, als einer Hilfswissenschaft der Jurisprudenz, Erwähnung getan. Werner soll „historiam bevorab deren negsthingelegten seculorum accurate wißen".

Die übrige Zeit soll für die Exercitien, „die ihne voritzo zu erlernen erlaubet werden, alß zu der frantzosischen Sprach, zur Arithmetic, Geographie, Architectur, Tanzen, Zeichnen undt dergleichen"

verwendet werden. Auf das Erlernen dieser Künste und Wissenschaften hatte der Zögling fleißig bedacht zu sein.

Dem Hofmeister war die strengste Beaufsichtigung seines Zöglings zur Pflicht gemacht. Nicht bloß hatte er ihm die Instruktion von Zeit zu Zeit vorzulesen, damit sich jener die Mahnungen des Oheims fest einpräge, sondern er hatte ihn auch beständig bei allen Besuchen und Ausgängen zu begleiten.

Daß alle Ausgaben vom Hofmeister aus den ihm vom Bischof zugewiesenen Geldern bestritten wurden, verstand sich von selbst. Verständig war die Anordnung Friedrich Christians, daß der Informator beim Einkauf sich von seinem Zögling begleiten lassen sollte, damit jener sich über die Preise der Waren und Kleidungsstücke unterrichten könne.

Am 26. November 1703 reiste der Informator Brandt mit seinem Zögling und einem Diener von Paderborn ab. Die Reise ging über Marburg und Gießen mit der Post nach Frankfurt a. M., von hier mit dem Marktschiff nach Mainz, wo man am 3. Dezember eintraf.

Hier in der schönen Rheinstadt, die damals noch über eine Universität verfügte, wurde mit den Studien begonnen. Aus den Rechnungen Brandts, die für diese Zeit nur in Trümmern erhalten sind, ersehen wir, daß Werner zumal in der Philosophie unterrichtet wurde. Ein besonderer Korrepetent der Metaphysik arbeitete täglich mit ihm bis drei Stunden, wofür er monatlich zwei Taler erhielt, genau so viel wie der Tanzmeister, den man annahm, um dem jungen Plettenberg die von der Zeit geforderte Zierlichkeit und Gemessenheit der körperlichen Bewegungen beizubringen.

Im Herbst des folgenden Jahres verließ der Hofmeister Brandt mit seinem Zögling Mainz. Er fuhr zunächst mit dem Wagen nach Aschaffenburg, der prächtigen Residenz des Mainzer Kurfürsten. Von dort benutzte man den Wasserweg nach Frankfurt am Main, von da die Post, die sie auf der uralten Straße über Eisenach und Gotha nach Erfurt brachte, wo man längere Zeit zu bleiben beschloß. Werner und sein Informator ließen sich unter die Angehörigen der alten, aber damals schon, namentlich durch den Wettbewerb des benachbarten Halle, stark im Rückgange begriffenen Universität aufnehmen. Für die Inskription zahlten sie zusammen 4 Gulden. Die Pedelle erhielten außerdem 1 Gulden und alle Vierteljahre ein Trinkgeld.

Für die Wahl Erfurts hatte wohl nicht nur die geistliche Herrschaft der Stadt die Entscheidung gegeben, sondern auch der Umstand, daß es von dem einer Hochschule ermangelnden Westfalen aus viel besucht wurde. Zugleich mit Werner nahm auch ein Vetter von ihm, Friedrich Christian von Plettenberg-Grevel, in Erfurt Aufenthalt. Er war schon älter, hatte den philosophischen Kursus hinter sich und sollte ebenfalls Jurisprudenz studieren. Der Fürstbischof, der auch für diesen Verwandten die Kosten des Studiums bestritt, scheint von dem lebhafteren und begabteren Jüngling, den er ebenfalls Brandts Leitung unterstellte, einen belebenden Einfluß auf den stillen und etwas verdrießlich angelegten Werner erwartet zu haben.

Mit der größten Sorgfalt überwachte der Fürstbischof den Entwicklungsgang seines Neffen. Nicht bloß daß er von dem Informator regelmäßig Berichte über dessen Fortschritte verlangte: Er sandte auch seinen Sekretär Hollstein nach Erfurt, um sich zu vergewissern, daß Informator und Schüler sich streng an die für sie entworfene Instruktion hielten.

Hollstein erhielt ein Schriftstück mit einer ganzen Reihe von Fragen mit auf den Weg, die sich meist auf die in der Instruktion gegebenen Vorschriften beziehen, und von denen jede einzeln schriftlich beantwortet werden mußte.

Die Auskünfte, die von Erfurt eintrafen, lauteten günstig. Der junge Werner hatte eine bessere Haltung angenommen, sprach auch deutlicher, besuchte regelmäßig Messe und Gottesdienst und benahm sich höflich und rücksichtsvoll.

Besonders erkundigte sich auch der Bischof nach der Gesundheit seines Neffen, die frühzeitig in ihm schwere Sorge erweckt zu haben scheint. Namentlich zieht er Erkundigungen ein, ob Werner auch täglich seine Zähne putze, um sie, wie auch das Zahnfleisch gesund zu erhalten. Auch wünschte er zu wissen, wie es mit seinen Augen stehe, die kurzsichtig seien. Dringend ersucht er darauf zu achten, daß sich Werner des Abends mit Lesen in acht nehme, sich eines Augenschirmes bediene und auch am Tage nie gegen das Licht lese, damit das Auge nicht geblendet werde.

Auf alle die besorgten Fragen konnte Hollstein befriedigende Antwort geben. Die Zähne seines Zöglings ließen zwar zu wünschen

übrig, aber es wurde alles getan, um die noch guten zu erhalten. Auch ließ man seinen Augen die größte Schonung angedeihen.

Andere Fragen bezogen sich auf seinen Lebenswandel, „ob der Werner", so heißt es, „sich auch ahn hitzige Getränke undt sonderlich Brandtwein auch ahn Tabackschnauben gewöhne, weillen offters die jungen Leuhte vermeinen, daß dieses cavalierement ihnen wohlanstehen thue, welches aber der Hoffmeister durchauß nicht soll zugeben undt davon berichten, damit er von solchen möchte zeitlich separirt werden, welche ihme dazu Anlaß geben, dan beydes sonst ein ruin der jungen Leuthe ist undt nur für Müßige dienet".

Achtsam sollte daher der Informator den Einfluß der Umgebunn überwachen. Friedrich Christian von Plettenberg-Grevel scheint ig dieser Hinsicht das Vertrauen des Fürstbischofs nicht genossen zu haben. Der Fürstbischof gelangte nach Nachrichten, die er aus Erfurt erhielt, zur Überzeugung, jener sei nicht fleißig genug und gebe zu viel Geld aus. Hollstein erhielt den Auftrag, dem Friedrich Christian ernstlich ins Gewissen zu reden. Nur wenn er seine Zeit wohl anwende, könne er sein Glück machen „und zwahr nicht nuhr durch ein gemeines oder ordinari studium, sondern daß er sich durch einen extraordinaren Fleiß qualificiren müßte". Auch sollte Hollstein ihn ermahnen, sich in seinen Geldausgaben einzuschränken. Was ihm der Fürstbischof jährlich zulege, sei mehr, als Deehl von Asseburg und andere erhalten hätten, und diese hätten doch damit an der Universität anständig leben können.

Vor allem aber sollte sich Fritz Christian nicht unterfangen den Werner vom Studium abzuhalten oder ihn zum Ungehorsam gegen den Informator zu verführen. Geschehe dies, so würde man ihn an eine andere Universität schicken.

Selbstverständlich nahm auch der Fürstbischof das regste Interesse an den wissenschaftlichen Fortschritten seines Neffen. Dieser besuchte, gleich vielen vermögenden Adeligen, zumeist nicht die allgemeinen Vorlesungen, sondern ließ sich über die wichtigsten Gegenstände Privatvorlesungen durch einen Professor halten, an die sich dann ein Conversatorium anschloß, das den Nachweis erbringen sollte, daß der Hörer alles verstanden habe. Professor Winkopp hatte die Verpflichtung übernommen, die Institutionen in 5 bis 6 Monaten vorzutragen, kam aber nur langsam vorwärts. Das Honorar für eine solche Vor-

leſung war für damalige Zeit nicht unbeträchtlich. Winkopp erhielt 60 Taler.

Auch für die Digeſten und die Pandekten wurde ein Profeſſor als Lehrer angenommen.

Daneben erhielt Werner Unterricht in der Geographie und im Zeichnen. Auf das letztere legte der Fürſtbiſchof viel Wert, denn es diene nicht bloß zur Unterhaltung, ſondern ſei auch einem Cavalier dienlich und nötig zu vielen Sachen.

Büchereinkäufe, die in den Abrechnungen erſcheinen, beweiſen, daß auch für eine belehrende Lektüre Sorge getragen wurde. Es handelt ſich dabei in erſter Linie um rechtswiſſenſchaftliche Litteratur, römiſche Rechtsbücher und Kommentare hierzu, um genealogiſche und chronologiſche Werke, die Werner in die Geſchichte der wichtigſten Herrſcherhäuſer einführen ſollten, und um geographiſche Werke, die beim Unterricht in der Erdkunde zu Grunde gelegt wurden.

Fleißig wurde auch der Unterricht im Franzöſiſchen fortgeſetzt. Täglich erſchien der Sprachmeiſter im Hauſe, um gegen ein Honorar von monatlich 2 Talern ſeine Stunde zu geben.

Daß die körperliche Ausbildung nicht vernachläſſigt wurde, verſtand ſich für den ſtudierenden Cavalier von ſelbſt. Tanz- und Reitunterricht wurden regelmäßig genommen.

Eine andere Inſtruktion, mit der der Sekretär Hollſtein nach Erfurt ging, zeigt uns, wie der Fürſtbiſchof immer von neuem ſeine Vorſchriften für eine gute körperliche Pflege und Haltung wie für die Lebensführung einſchärfte. Selbſt um das Geringſte trägt er Sorge. Er fragt an, ob Werner hinreichend mit Kleidung und Wäſche verſehen ſei, und erkundigt ſich nach der Länge des Wintermantels. Auch verlangt er zu wiſſen, was Werner und Friedrich Chriſtian in ihrer freien Zeit tun, ob ſie ſich etwa an das „vermaledeuſtes Cartenſpiel gewehnen". Brandt berichtet, daß die Feiertage meiſt zu Beſuchen bei hochgeſtellten Herren, kurmainziſchen Beamten und dem Adel, benutzt werden. Einzelne freie Stunden finden für Zeichnen, für Unterricht im Flötenſpiel, auch für Fechtunterricht Verwendung. Daß die beiden jungen Barone auch hier und da unter einander Karten ſpielen, will er nicht leugnen, aber er ſieht darin keine Gefahr. Sie ſpielen nicht „um eine considerable somme", ſondern

um Pfennige, „wohbey dan noch wegen sonsten occupirten Stunden nicht zu besorgen, daß sie einen habitum darüber contractiren sollten."

Immer und immer wieder dringt der Fürstbischof nicht bloß darauf, daß Werner etwas lerne, sondern daß sein Charakter gebildet werde. Es soll ihm zugeredet werden, daß er alles mit fröhlichem Sinn und mit frohem Entschluß tue. Er wäre noch jung und könne noch viel lernen, wenn es nur bei ihm heiße: nulla dies sine linea. Die Auskunft, die der Fürstbischof erhielt, lautete nicht ungünstig. Wohl war Werner ein stiller Mensch, aber seine Stimmung war eine gleichmäßig freundlichere geworden. Er beabsichtigte, wie dem Fürstbischof auf die Frage, zu welchem Stande er Neigung habe, geantwortet wurde, Domherr zu werden. Hollstein meinte, es scheine, „daß selbiges sein äußerlicher Handel und zeigende Gottesfurcht auch continuirende application in seinen studiis comprobire."

Auch mit Brandt und dem Diener beschäftigen sich die Fragen Friedrich Christians. Er erkundigt sich, ob Brandt auch Jura studiere, um mit Werner repetieren zu können, und womit sich der Diener, der sich dem geistlichen Stande hatte widmen wollen, beschäftige.

Es stellte sich heraus, daß Brandt wie auch der Diener an allen juristischen und anderen Vorlesungen teilnahmen, also die ihnen gebotene Gelegenheit zum Studieren gut ausnützten, und daß der Hofmeister insbesondere regelmäßig mit seinem Zögling repetierte.

Ein genauer Plan über die Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Stunden des Tages, wie ihn der Fürstbischof von Zeit zu Zeit einforderte, hat sich erhalten.

Danach hatten Werner und Friedrich Christian von 7—½9 collegium Institutionum, von ½9—9 Uhr hörten sie Messe, von 9 bis 10 hatten sie sich Notizen über die gehörte Vorlesung zu machen und sich auf die französische Lektion vorzubereiten, von 10—11 gab es französischen Unterricht. Von 12—2 wurde gespeist, von 2—3 folgte der geographische Unterricht, von 4—5 das öffentliche Kolleg über die Institutionen. Die Zeit von 5—7 Uhr war für die Repetition und Präparation bestimmt.

Nicht ununterbrochen dauerte der Aufenthalt in Erfurt. Einmal wurde eine Reise über Leipzig nach Dresden, der prächtigen Residenz des kunstsinnigen Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, August des Starken, unternommen. Auch die Heimat wurde aufgesucht.

Der Anlaß hierzu war freilich ein trauriger. Fürstbischof Friedrich Christian wurde im Schlosse Schönefliet durch schweres Leiden auf das Krankenlager geworfen, von dem er nicht wieder aufstehen sollte. Er starb am 5. Mai 1706.

Die Vormundschaft über die unmündigen Kinder Johann Adolfs übernahm nun Ferdinand von Plettenberg, der Dompropst zu Münster und Domdechant zu Paderborn.

Im Sinne seines verstorbenen Bruders und nach dessen Vorschriften war er entschlossen, die wissenschaftliche Ausbildung seiner Neffen zu Ende zu führen.

Am 1. Dezember 1706 sandte er Werner und Friedrich Christian von Plettenberg-Grevel mit dem Hofmeister Brandt und einem Diener von neuem nach der Universität. Diesmal fiel die Wahl auf Gießen. Man könnte sich wundern, daß eine evangelische Universität den Vorzug vor einer katholischen erhielt. Aber einmal hatte mit den Stürmen des 30jährigen Krieges der konfessionelle Gegensatz erheblich an Schärfe verloren und suchten auch die Angehörigen der katholischen Adelsfamilien Westfalens wieder evangelische Hochschulen auf. Dann aber bot das Gießen benachbarte Wetzlar mit dem Reichskammergericht die Möglichkeit, mit den dortigen Beamten Bekanntschaften zu machen, die für die juristische Laufbahn Vorteil bringen konnten.

Das Studium des Rechts wurde hier fortgesetzt. Doch auch hier nahm man nicht an den allgemeinen Vorlesungen teil, sondern ließ sich privatim Vorlesungen durch Professoren halten. Die Ausgaben waren nicht gering. Prof. Heest erhielt für das Collegium iuris publici 100, Prof. Grollmann für das Collegium digestorum 36 Taler.

Auch hier war der Tag aufs genaueste für Arbeit und Erholung eingeteilt. Ein Brief Brandts an den Domdechanten vom 30. März 1707 gibt an, daß von 7—9 Uhr Digesten gehört und von 9—10 Notizen darüber gemacht wurden. Von 10—11 besuchte man den Fechtboden. Von 11—12 folgte das Collegium iuris publici. Nachmittags von 2—3 kam der Sprachmeister. Die folgenden Stunden waren der Wiederholung und Vorbereitung gewidmet. Neben dem Fechten und Tanzen wurden auch andere Künste geübt, zu denen heute der Student kaum Gelegenheit hat. Beide Plettenbergs lernten für ein Honorar von 6 Talern die Kunst des Tranchierens, in der jeder Cavalier sich auszeichnen mußte.

Mit den Studierenden kamen die beiden Freiherren kaum in Berührung. Als Adelige, die einen Hofmeister zur Seite hatten, genossen sie eine Ausnahmestellung. Bei festlichen Gelegenheiten erwartete man von ihnen natürlich höhere Geldbeiträge, als von anderen, bürgerlichen Studierenden. Das Ausgabebuch verzeichnet 7 Taler, die man beim Universitätsjubiläum für die Musik und eine Ehrenpforte schenkte, und 15 Taler für Bücher, die man beim Abgang der Bibliothek der Hochschule zu spenden veranlaßt wurde.

Freie Zeit wurde zu Ausflügen nach Arnsberg, Schwalbach und anderen Orten, vor allem aber nach Wetzlar, benutzt. Hier in Wetzlar, wo man mit den adeligen Kreisen verkehrte, auch das Haus des Kammerpräsidenten Grafen von Ingelheim besuchte, mußte man standesgemäß auftreten und im Gasthaus viel daraufgehen lassen.

Brandt klagt überhaupt über die hohen Preise in Gießen und Wetzlar. Für Kost und Wohnung von drei Personen zahlte er in vier Monaten, abgesehen von dem Unterhalte des Dieners, 130 Taler, eine Summe, die uns heutzutage keineswegs hoch erscheint. In Erfurt hatte man freilich billiger gelebt. Dort hatte man in etwa 10 Monaten 270 Taler für Wohnung und Kost ausgegeben.

Ende des Jahres 1707 verließ Brandt mit seinen Zöglingen Gießen, um den Oheim in Paderborn aufzusuchen. Dieser entschloß sich nun, seinen Neffen Werner nicht länger die Universität besuchen zu lassen. Jedenfalls schien ihm jetzt die wissenschaftliche Ausbildung zu einem genügenden Abschluß gediehen zu sein. Notwendig war es, nun noch seine Ausbildung zu einem weltkundigen und weltgewandten Cavalier zu vollenden. Zunächst schickte ihn der Dechant zusammen mit Brandt auf die Akademie zu Wolfenbüttel. Hier scheint er vor allem in dem unterrichtet worden zu sein, was einem vornehmen jungen Mann zu wissen notwendig war. Zahlreiche Ausflüge nach Bergwerken und industriellen Anstalten werden unternommen, um das Interesse für nutzbringende Gewerbe zu erregen. Neben dem französischen Sprachunterricht erscheint jetzt auch der italienische.

Gegen Ende des Jahres 1708 kehrte Werner über Osnabrück nach Westfalen zurück, um seine Verwandten aufzusuchen. Sein Unterricht erschien nun abgeschlossen. Nur eines fehlte noch: die im 18. Jahrhundert für den hohen Adeligen obligatorische große Bildungsreise, auf

der er mit allem Wissenswerten bekannt gemacht und zugleich in die vornehme Welt eingeführt werden sollte.

Schon am 16. Dezember 1708 machten sich Werner und zugleich Friedrich Christian, begleitet von dem Hofmeister Brandt und einem Diener, auf die Reise. Es ging über Coesfeld, Bocholt, Doesborg, Arnheim nach Utrecht, wo man Halt machte, um Bibliothek, Kunstkammer und Spinnhaus zu besichtigen, von da nach Amsterdam.

Hatte man anfangs die Post benutzt, so bediente man sich fortan für die Reise der Barke. Fast alle größeren Städte Hollands wurden besucht und ihre wichtigsten Stätten, Bildergallerien, Rathäuser oder gemeinnützige Institute in Augenschein genommen. Am 10. Januar 1909 traf man in Brüssel ein, wo man, abgesehen von gelegentlichen Ausflügen nach Gent, Ostende, Vlissingen und Brügge, bis in den August blieb.

Hier wie an anderen Orten, wo man länger verweilte, stieg man zunächst im Wirtshause ab, um dann eine Privatwohnung zu mieten und nur das Essen im Wirtshause zu nehmen. Die Preise erscheinen bei den Ansprüchen, die die Reisenden machten, nicht hoch. Die Wohnung kostete monatlich 31 Gulden, die Verpflegung im Wirtshause monatlich ungefähr 150 Gulden. Man führte durchaus das Leben großer Herren. Ein Diener wurde noch angenommen und für Besuche und Ausflüge ein Wagen gemietet, der monatlich 49 Gulden 10 Stüber kostete. Auf die Kleidung wurde mehr Wert gelegt, als in Erfurt oder Gießen. Für Spitzen wurden allein 324 Gulden ausgegeben. Theater, Oper und Maskenbälle wurden regelmäßig besucht. Doch auch die weitere körperliche und geistige Ausbildung nahm ihren Fortgang. Neben dem Tanzmeister, der täglich zum Unterricht kam, wurde auch ein Lehrer der Arithmetik und ein Lehrer der Befestigungskunst angenommen. Der letztere unterwies die jungen Herren im Bauzeichnen.

Im Beginn des August 1709 verließen die Reisenden Brüssel, um sich über Valenciennes nach Paris zu begeben.

Hier blieb man bis gegen Ende des Jahres. Wie in Brüssel, so wurde auch hier der Unterricht in den Sprachen und im Bauzeichnen fortgesetzt. Im Übrigen besichtigte man alle Sehenswürdigkeiten, besuchte Chantilly, Vincennes, Versailles, Marly, Meudon und andere Orte. Die Abende verlebte man in der Oper oder im Schauspielhause.

Gesellschaften wurden besucht und erwidert. Kein Wunder, wenn die Ausgaben für etwa fünf Monate sich auf 8870 Franken und 16 Sous beliefen. Freilich kostete der Wagen, den man mietete, allein 483 Fr. und die Wohnung über 650 Fr. Auch die Kleidung verlangte einen größeren Aufwand als daheim. Für eine Perücke zahlte man 45 Fr., für die Gold- und Silberstickerei eines Staatskleides des jungen Werner sogar 942 Fr.

Ende 1709 kehrten die Reisenden nach Westfalen zurück. Noch aber galt es Italien zu besuchen und Wien. In Rom und in der Donaustadt konnte man mit den mächtigsten Herrschern der Welt in Berührung kommen und Bekanntschaften machen, die für den späteren Lebensgang förderlich waren. Leider liegen für diese Reise Brandts Rechnungen nur zum Teil vor. Sie setzen erst mit der Abreise von Rom im September 1710 wieder ein. Damals fuhr man mit der Post über Cività Castellana, Otricoli, Narni, Terni, Foligno, Recanati nach Loretto, von hier über Sinigaglia, Rimini, Ravenna, Faenza, Bologna nach Venedig. Nachdem man hier alle Sehenswürdigkeiten, Oper, Zeughaus, Arsenal, Gran Configlio, die Glasfabrik von Murano besucht und einen Abstecher auf dem Wasserwege nach Padua gemacht hatte, reiste man über Mestre, Innsbruck und Salzburg nach Wien.

An dem lustigen und bunten Treiben, wie es unter der Aristokratie Wiens in den Monaten des ausgehenden Winters stattfand, nahm Werner den regsten Anteil. Für Wagen, für Billetts zu Maskeraden, Theater und Oper wurde viel Geld ausgegeben.

Seine Gesundheit, von Haus aus wohl nicht stark, hielt den Anstrengungen der Geselligkeit nicht Stand. Wie aus den Rechnungen hervorgeht, wurden häufig Mittel gegen Husten angewendet. Schwindsucht scheint sich schnell entwickelt zu haben. Im Juni 1711 trat die unabwendbar gewordene Katastrophe ein.

Sehr erheblich waren die Kosten, die die Pflege des jungen Werner und sein Begräbnis in Wien verursachten. Die Ärzte erhielten gegen 500 Fl. für die Behandlung. 104 Fl. wurden für Messen während der Krankheit, 50 Gld. für Almosen, 229 Fl. 30 Kr. für Seelenmessen ausgegeben. Der Leichenkondukt erforderte gegen 300 Fl., der Platz für das Begräbnis und die dreitägigen Exequien 347 Fl. Dazu kamen die Kosten für die Einrichtung des Zimmers, in dem der Freiherr gestorben war, für die Trauergewänder des Hofmeisters und

der Dienerschaft, für Apotheker und Pfleger, der Preis von 423 Fl. und 20 Kreuzern für einen Kelch, den man der Kirche stiftete, in der der junge Werner seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, und vieles andere. Es war daher nicht zu verwundern, wenn Brandt, als er mit dem Diener allein nach Paderborn zurückkehrte, über eine Ausgabe von 6270 Fl. und 16 Kreuzern Rechnung zu legen hatte.

Werner war zum Herrn des reichen Erbes des Fürstbischofs Friedrich Christian bestimmt gewesen. Er sollte das schöne Nordkirchen nicht wiedersehen. Sein früher Tod machte zum Erben seinen jüngeren Bruder Ferdinand Wilhelm.

Ferdinand, wie er sich später nannte, hatte seine Gymnasialbildung auf der Schule zu Paderborn, die sich damals den Namen Universitas Theodoriana zulegte, genossen, und wie eine in der Bibliothek zu Nordkirchen bewahrte Prämie mit lateinischer Dedikation darlegt, sich als strebsamen und lernbegierigen Schüler erwiesen.

Nach Beendigung seiner Gymnasialzeit sollte er die Universität in Begleitung seines Hofmeisters Kuehfues besuchen. Am 1. oder 2. Dezember 1707 entwarf der Vormund, Domdechant Ferdinand, für Kuhfues die Instruktion, nach der der Hofmeister die Studien seines Zöglings leiten sollte. Sie war nicht nur im Geiste des verstorbenen Fürstbischofs gehalten, sondern schloß sich sogar im Wortlaut genau an die dem Hofmeister Werners gegebene Instruktion an. Vor denselben Fehlern und Untugenden sollte Kuehfues seinen Zögling bewahren, auf die auch Brandt aufmerksam gemacht worden war. Und wenn sich auch Ferdinand äußerlich besser hielt, so pflegte auch er, „gleich den Delbrügger und Rietberger Bauern, undeutlich und durch die Zähne" zu reden, was ihm abgewöhnt werden mußte. Nur insofern weicht die neue Instruktion von der alten ab, als Ferdinand zur Pflicht gemacht werden soll, sich früh rascher anzuziehen und größeren Fleiß zu zeigen, und dem Hofmeister auf die Seele gebunden wird, ihn, wegen Neigung zur Schwindsucht, vor dem Genuß geistiger Getränke zu behüten.

Auch Kuehfues hatte die Aufgabe, regelmäßig über die körperliche und geistige Entwickelung seines Zöglings Bericht zu erstatten. Leider sind die Berichte sämtlich verloren gegangen. Nur die Rechnungen des Informators sind uns erhalten worden. Sie ermöglichen es uns, bis zu einem gewissen Maße Aufschluß über Ferdinands Studienzeit zu gewinnen.

Am 3. Dezember 1707 brachen die Reisenden in Begleitung eines Dieners von Münster auf. Ihr Weg führte sie über Paderborn, Kassel, Marburg, Frankfurt a. M. nach Mainz, wo man am 19. eintraf. Hier blieb man bis in den Juli des nächsten Jahres.

Im Mittelpunkte des wissenschaftlichen Unterrichts stand wie bei Werner, so auch bei Ferdinand das Studium des Rechts. Er hörte Institutionen und Staatsrecht und wurde zugleich durch einen Korrepetitor in diesen Fächern zur fleißigen Wiederholung angehalten.

Daneben nahm er Unterricht in der französischen Sprache, im Tanzen, im Schießen und im Singen. Viel Wert scheint auf die häusliche Lektüre gelegt worden zu sein. Nicht bloß wurden Werke über römisches Recht gekauft, sondern auch zahlreiche geographische und geschichtliche Bücher. Statistik, Genealogie, Briefe berühmter Staatsmänner, modernes Staatsrecht stehen in erster Linie der Einkäufe, die in dem benachbarten Frankfurt a. M. vorgenommen wurden.

Außerordentlich hoch sind die Ausgaben für Toilette und Kleidung. Seife, Zahnbürste, Puderbeutel und Jasminöl kehren sehr häufig in den Abrechnungen wieder. Hüte, Mailänder seidene Strümpfe, Federn auf den Hut, hirschlederne Handschuhe, seidene Litzen und Bänder beweisen, daß Ferdinand darauf hielt, auch in seiner Kleidung als vollendeter Kavalier zu erscheinen.

Jedenfalls wurde Ferdinand freier gehalten, als sein älterer Bruder. Er durfte nicht nur viel in Begleitung seines Hofmeisters in Gesellschaft gehen, sondern hatte auch die Erlaubnis, Freunde zu kleinen Gastereien in sein Quartier zu bitten. Dabei wurde getrunken und trotz des Verbotes der Instruktion auch geraucht und gespielt. Kartenspiele und Tabak wurden gekauft, und der Hofmeister verzeichnet es auch getreulich, wenn Ferdinand einige Gulden im l'Hombrespiel verloren hatte.

Man hielt sich nicht bloß in Mainz auf, sondern machte auch des öfteren Reisen nach benachbarten Schlössern und Städten. Eine besondere Anziehungskraft übte Frankfurt aus, von wo man nicht nur die Bücher, sondern auch elegantere Kleidung bezog. Am 9. Juni 1708 reiste man dahin, nur um den Prinzen Eugen zu sehen, den großen Feldherrn und Staatsmann, mit dem nachmals Ferdinand von Plettenberg in enge Beziehungen treten sollte.

Am 17. Juli 1708 fuhr man von Mainz zu Schiff nach Koblenz, wo man am 18. eintraf. Nachdem man die Feste Ehrenbreitstein sich

angesehen hatte, setzte man die Reise zu Wagen über Wetzlar nach Gießen fort.

Hier ließen sich der Freiherr, der Informator und der Diener bei der Universität immatrikulieren. Das Studium sollte beginnen. Die Wohnung war gemietet, Lehrer angenommen. Doch wurde der Aufenthalt, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, schon am 20. August abgebrochen. Nachdem der junge Freiherr den Kostherren, die mit ihm bei einer Wirtin in Quartier lagen, ein Abschiedsessen gegeben hatte, fuhr er mit seiner Begleitung nach Fulda, wo man einen Herrn von Droste, einen Verwandten, besuchte. Von dort ging es am 24. weiter über Geisa, Eisenach und Gotha nach Erfurt.

Am 12. September 1708 wurden hier die drei Reisenden bei der Universität inskribiert. In der letzten Zeit war man nicht sehr zum Arbeiten gekommen. In einem Briefe an den Dechanten vom 1. September verspricht Kuehfues, er werde, sobald der Oheim ausführliche Anweisung wegen der Studien gebe, alles thun, „daß der Herr Baron seine Zeit bestens emploiire, namentlich in studio iuridico, welches dahier opus principale wirdt sein müßen, in dem wegen exercitien hießige Universitet schlecht renomirt ist". Er meine jedoch, diese Exercitien könnten leicht an einem anderen Orte nachgeholt werden. Kuehfues fand übrigens an Erfurt wegen der Stille des Ortes besonderes Gefallen. Er glaubte, man werde hier weniger als in einer andern Universität im Arbeiten gestört.

Jedenfalls hat Ferdinand hier seine juristischen Fachstudien im Wesentlichen zu Ende geführt. Als er im Herbst 1709 nach Paderborn zurückkehrte, wurde daher von seinem Oheim bestimmt, daß er nun noch ein Semester nach Köln ginge und alsdann seine große Bildungsreise mache, durch die er ein Mann von Weltkenntnis werden solle.

In Köln, wo man vom 20. Oktober 1709 bis zum 23. Mai 1710 blieb, scheint von einer Inskription abgesehen worden zu sein. Gehört wurde lediglich ein Privatkolleg über die Digesten bei Dr. Curtius, das 40 Fl. kostete. Der Correpetitor, der den Inhalt der Vorlesung mit Ferdinand durchnahm, erhielt 20 Fl. Im Übrigen lebte Ferdinand ziemlich ungebunden. Wie an anderen Orten, so war auch hier für die Reisenden eine möblierte Wohnung gemietet worden. Das Mittagessen nahm man in einem Kosthause regelmäßig ein, während man zu anderen Zeiten anderwärts oder daheim speiste. Häufig empfing Ferdinand

Besuch daheim, dem am Vormittag regelmäßig Kaffee, zu späterer Tageszeit Wein vorgesetzt wurde. Auch bewirtete er wiederholt einige Herren, offenbar um sich für erhaltene Einladungen dankbar zu beweisen.

Auch in Köln wurden alle Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt, von hier auch die benachbarten Städte, wie Bonn und Düsseldorf, besucht.

Sehr viele Bücher, die hier gekauft wurden, geographische und historische Werke, Memoiren, Bücher über Staatsverträge, über den vollendeten Gesandten u. dergl. deuten an, daß Ferdinand für die staatsmännische Laufbahn in Aussicht genommen worden war. Bemerkenswert ist auch, daß Zeitungen seine regelmäßige Lektüre bildeten.

Nachdem Ferdinand auf kurze Zeit in die Heimat zurückgekehrt war, trat er am 11. Juni 1710, begleitet von Kuehfues und einem Diener, die Reise nach Frankreich an. Über Coesfeld, Borken, Bocholt ging es nach Arnheim. Von da nach Utrecht. Wie seiner Zeit Werner, so besuchte jetzt Ferdinand alle die wichtigeren Städte Hollands und ihre Sehenswürdigkeiten. Dann ging es nach Belgien. Vom 2. bis zum 6. Juli blieb man in Brüssel, wo man namentlich an der Oper Gefallen fand. Am 7. reiste man weiter nach Paris. Hier traf man am 19. Juli ein. Doch blieb man in der Hauptstadt des Sonnenkönigs, die damals mit ihrer Fülle von Genüssen das Ziel aller Vergnügungsreisenden bildete, nur 20 Tage, in denen man nicht nur die Kunstschätze der Stadt, die Paläste und Kirchen besichtigte, sondern auch die schönsten Punkte der Umgebung besuchte.

Warum man nicht länger in Paris blieb, geht aus den uns erhaltenen Aufzeichnungen nicht hervor. Möglich, daß die zarte Gesundheit Ferdinands dem Domdechanten den Wunsch nahe legte, sein Mündel der aufreibenden Geselligkeit der Großstadt zu entziehen.

Nachdem man sich in Paris reichlich mit moderner Kleidung ausgestattet hatte, fuhr man in den Tagen vom 8.—11. August nach Orleans. Hier mietete man eine Barke, verproviantierte sich mit Lebensmitteln und trat dann die Fahrt Loire abwärts nach Angers an, wo ein längerer Aufenthalt in Aussicht genommen war. In Blois, Amboise, Tours und Saumur legte man an, um Mittagsmahl zu halten und sich mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Städte bekannt zu machen.

In Angers angelangt, stieg man erst im Gasthaus ab, logierte sich dann aber in einem Kosthause ein, wo man den billigen Preis von 4 Fr. täglich für die Zimmer zahlte.

Wie schon in Mainz und Köln hatten die Reisenden für Heizung und Beleuchtung selbst zu sorgen, mußten auch manchen Hausrat ankaufen, um die Öde der gemieteten Wohnung, die nur die notwendigsten Möbel enthielt, in etwas zu mildern.

Ob Ferdinand an der Universität inskribiert wurde, bleibt zweifelhaft. Wahrscheinlich ist es, daß er nur bei einzelnen Professoren Unterricht nahm. Worin dieser Unterricht bestand, läßt sich aus den Rechnungen ersehen. Ein Professor der Theologie, der ihm die heilige Schrift in einem Privatkolleg auslegte, erhielt 80, ein Korrepetitor, der mit ihm die unvermeidlichen Institutionen von neuem durchnahm, 40 Fr. Hauptsächlich aber widmete sich Ferdinand der Mathematik und dem Zeichnen. Neben philosophischen und historischen Büchern erscheint in den Rechnungen eine ganze Reihe von mathematischen Lehrbüchern, geometrische Instrumenten, Karten, Zeichenpapier und Kreidestifte. Der Tanzlehrer, der Zeichen- und der Gesanglehrer kamen zum Unterricht täglich ins Haus. Das Honorar eines jeden betrug monatlich 10 Fr. Regelmäßig wurde auch hier eine Zeitung gekauft, damit Ferdinand von den wichtigsten Tagesereignissen Kunde erhalte. Das Kartenspiel wurde fleißig geübt. Der junge Freiherr ließ sich sogar gegen Geld von einem Berufsspieler in Kartenkunststücken unterweisen und lernte auch Billardspiel.

Zum Gottesdienste wurde Ferdinand nach der Vorschrift des Oheims regelmäßig angehalten. Zur Zeit der großen Kirchenfeste, wie auch in den Fasten, wurde in der Kirche S. Croix ein Stuhl gemietet. Wiederholt wurden der Kirche Geschenke und für ihre Armen Almosen zuteil.

Im Übrigen lebte Ferdinand das Leben eines jungen Mannes von hohem Stand, den keine schwere Sorge um die Zukunft drückt. Er vereinigt in seiner Wohnung häufig einen Kreis von jungen Leuten, mit denen er schmaust, trinkt und spielt. Unter ihnen erscheint auch ein Landsmann, von Schorlemmer, den er bewirtet und frei hält. Er folgt Einladungen in die Häuser des benachbarten Adels und der Geistlichkeit, geht mit auf die Jagd und arrangiert Botfahrten für seine Gäste, wobei es auch an musikalischen Genüssen nicht fehlt.

Die Anwesenheit des hochangesehenen Freiherrn in der Universitätsstadt konnte auch weitern Kreisen nicht verborgen bleiben. Am ersten Januar 1711 stellten sich die Universitätspedelle und die Stadtmusikanten bei ihm, um ihm ihre untertänigsten Glückwünsche vorzubringen und den üblichen klingenden Dank dafür entgegenzunehmen.

Am 22. April 1711 verließ Ferdinand mit seiner Begleitung Angers, um mit der Post nach Paris zurückzukehren. Hier blieb man zwei Monate, die man lediglich Vergnügungen, der Besichtigung von Kunstwerken und vor allem dem Einkauf von Dingen widmete, die man so vollendet im Geschmack in Westfalen nicht erhalten konnte. Unglaublich fast ist der Aufwand, den damals die Mode von einem jungen Cavalier verlangte. Kostbare Tuche, Seide, Spitzen, Goldstickereien, Degengehänge, Hüte wurden erworben. Für Perücken zahlte man allein 290 Fr., für einen Schlafrock 60 Fr., und der Sticker überreichte eine Rechnung von 330 Fr. Kein Wunder, wenn sich die Ausgaben für den Aufenthalt in Frankreich, abgesehen von der Hin- und Rückreise, auf 9200 Fr. beliefen.

Am 25. Juni brachen die Reisenden auf. Nachdem sie in Brüssel noch 11 Tage Halt gemacht hatten, brachte sie eine schnelle Fahrt über St. Trond und Aachen nach Köln und von hier nach Paderborn.

Um dieselbe Zeit, da Ferdinand in die Heimat zurückkehrte, muß die Nachricht von dem Tode seines älteren Bruders dort angelangt sein. Ein glänzendes, reiches Erbe fiel ihm damit unerwartet zu.

In der Bildung, die die beiden Freiherren von Plettenberg erhalten hatten, vermissen wir das nationale Element gänzlich. Französische und lateinische Werke sind es allein, die für sie angekauft wurden. Von den Größen, mit denen damals in Deutschland eine neue Periode geistiger Blüte einsetzt, ist lediglich Pufendorf mit juristischen Büchern vertreten. Auffällig ist auch, daß die französische Dichtkunst in der Erziehung der beiden Freiherren nur eine geringe Rolle gespielt hat. Kein Lehrer der Litteratur wird angeführt und poetische Werke erscheinen, mit Ausnahme des bekannten Romans der Prinzessin von Kleve, nicht in den Bücherrechnungen. Doch ist es immerhin möglich, daß die beiden Plettenberg schon vor dem Besuch der Universität die Werke der französischen Klassiker kennen gelernt und die mehrfach angenommenen Sprachlehrer sie gelegentlich des Sprachunterrichts in deren Werke weiter eingeführt haben.

Jedenfalls hatte Ferdinand die in seinen Kreisen damals übliche Bildung genossen.

Begabt mit scharfem Verstand, voll feinen Verständnisses für die Künste, ein eifriger Bauherr und Gemäldesammler, ein guter Kenner des Rechts und der Verwaltung, wurde er nachmals auch als das Muster eines feingebildeten Edelmannes gerühmt, verstand er es nicht nur sich durch lange Jahre am Hofe des Kurfürsten Klemens August erfolgreich zu behaupten, sondern auch die allgemeine Achtung seiner Standesgenossen zu gewinnen.

Die Ausgrabungen bei Haltern 1909

In dem kleinen Aufsatz, der zu meinem und gewiß auch zu anderer Mißfallen an die erste Stelle in dieser neuen Zeitschrift geraten ist, wo er sich minder anspruchslos ausnimmt als er gedacht war, habe ich als die Aufgabe der nächsten Ausgrabungskampagne die Aufsuchung des Prätoriums des älteren Lagers bezeichnet. An die Lösung dieser Aufgabe sind wir am 3. August gegangen, und ich will hier über die Ergebnisse der Arbeit berichten, die mit Zuwerfen und Herrichten bis Mitte Oktober gewährt hat.

Das Prätorium liegt an der Via principalis gegenüber der Mündung der Via praetoria. Die Porta praetoria war nach unserer Meinung das Osttor. Also mußte das Prätorium in dem Wäldchen zu suchen sein, das sich, wie die Kartenskizze auf S. 4 zeigt, von der Nordfront des späteren Lagers fast bis zu dessen Via principalis erstreckt — und nicht anders würde es sein, wenn das Südtor des älteren Lagers die Porta praetoria wäre. Das Wäldchen gehört der Stadt und ist kein wertvoller Besitz. Die Erlaubnis, dort zu graben, wurde uns also bereitwilligst erteilt; doch sollten die Bäume nach Möglichkeit geschont werden, und diese standen gerade in der Gegend des Prätoriums verhältnismäßig dicht. Durcheinandergehende Spuren, wie sie zu erwarten waren, lassen sich nur auf einer größeren abgedeckten Fläche allenfalls verstehen; mit Versuchsgräben ist da wenig anzufangen. Aber die Verantwortung, eine größere Fläche abzuholzen und aufzudecken, mochten wir doch, wenn uns auch dazu die Erlaubnis schließlich wohl nicht versagt worden wäre, erst übernehmen, wenn es einigermaßen sicher war, daß wir das Gesuchte auch finden würden. Deshalb schien es ratsam, sich an die Hauptaufgabe allmählich heranzuarbeiten — auf die Gefahr hin, durch andere Probleme, die sich am Wege fanden, abgelenkt zu werden.

Als die Arbeit gegen Ende Juli eingeleitet werden mußte, war infolge der späten Reifezeit dieses Sommers erst ein einziges Feld auf dem ganzen Gebiet frei. Das war ein Acker, der sich von der Via principalis des späteren Lagers, die in einem Zugangsweg zu den Feldern noch fortlebt, nordwärts erstreckte, das zweite Feld vom Ostrand des Wäldchens. Nahe dem südlichen Ende wurde dieser Acker von der Axe, die vom Südtor zum Nordtor des älteren Lagers ging, also von der Via principalis dieses Lagers, durchquert. Hier war daher eine Spur des Straßen-

grabens, waren vielleicht auch parallel zu ihm aufgereihte Gruben zu erwarten. So konnten wir zum Prätorium des älteren Lagers geführt werden.

Hier also wurde der Spaten angesetzt, und ein am Rand des Ackers hinauflaufender Versuchsgraben brachte gleich in den ersten Tagen eine Spur zum Vorschein, die zu der Orientierung des späteren Lagers nicht paßte, wohl aber die Richtung der Via principalis des älteren Lagers einhielt und sich tatsächlich bei weiterer Verfolgung als der Abzugsgraben dieser Straße erwies. Sonst trafen wir, wie zu erwarten war, zunächst auf einige der an der Via principalis des Hauptlagers aufgereihten Gruben, deren eine ungewöhnlich reiche Schätze von Terra sigillata spendete. Dahinter wurden Fundamentgruben sichtbar, die der Richtung des Hauptlagers entsprachen, diese aber verschwanden alsbald in einer weiten Fläche bewegter Erde und wurden erst nördlich davon wieder deutlich. Jene bewegte Erde füllte ein in Absätzen angelegtes, allmählich enger werdendes Loch, in das wir zu ungewöhnlicher Tiefe ($6^1/_2$ Meter) eindrangen, wo ein weiteres Vordringen ohne Verschalung mit Lebensgefahr verbunden gewesen wäre, da sich das Loch hier schon zu einem engen Durchmesser zusammengezogen hatte. Es war aber bei der erreichten Tiefe auch schon gewiß, daß wir es mit einem Brunnen zu tun hatten, der noch fast 15 Meter tiefer geführt sein mußte, wenn er Wasser gefunden haben sollte — so wenigstens nach der Erfahrung einer Brunnengrabung neuester Zeit, und zur Römerzeit ist der Stand des Grundwassers, nach dem Ergebnis unserer früheren Grabungen im alten Lippebett, nicht so sehr viel höher anzunehmen. Der Brunnen gehört seiner Lage nach wahrscheinlich dem älteren Lager an — ganz sicher ist das nicht, da ja nur von dem oberen Umkreis der Grube sich sagen läßt, daß er mit den Gebäudegrundrissen des späteren Lagers unverträglich ist, dieser obere Umkreis aber nur während der Arbeit an dem Brunnen bestand, während später zwischen ihm und dem wirklichen Rand des Brunnenschachtes Fundamentgruben sich hinziehen konnten, deren Spuren uns in der bewegten Erde entgehen mußten. Der Brunnenschacht mußte natürlich mit Holz verschalt sein; aber von dieser Verschalung war selbst in der Tiefe, bis zu der wir eindrangen, keine Spur mehr zu sehen. Es wäre verwegen, daraus zu schließen, daß die Verschalung noch nicht angebracht gewesen, daß der Brunnen überhaupt nicht vollendet gewesen sei. Tatsache aber ist, daß der einzige Brunnen, der bis jetzt auf dem Gebiet der großen Lager gefunden worden ist, nicht bis zu der wasserführenden Schicht hinabgetrieben war. Tatsache ist ferner, daß dieser andere Brunnen dem älteren Lager angehört (vgl. Mitteilungen der Altertumskommission IV S. 4 f.). Wie, wenn unser zweiter Brunnen auch dem ältesten Lager angehörte und auch nicht zu Ende geführt wäre? Man kann es nachträglich bedauern, daß das nicht festgestellt worden ist: vielleicht wäre es mit wenigen weiteren Spatenstichen möglich gewesen. Bei der nachweisbaren Tiefe der Wasseradern hat es für mich indessen auch so nicht geringe Wahrscheinlichkeit. Dann aber würde sich der Gedanke einstellen, daß die Verschiedenheit der Orientierung beider Lager, die Umdrehung nach Süden, vielleicht mit jenen ungünstigen Erfahrungen bei der Wassersuche zusammenhängt, da nach Polybios ja die Front des Lagers die Seite sein sollte, die „für die Zufuhr und das Wasserholen am bequemsten liegt".*) Das war die der Lippe zugekehrte Seite, umsomehr wenn das Wasser durch Bruanen hier oben so schwer erreichbar war. Zu denken gibt es

*) Vgl. indessen hierzu A. Oxé, Bonner Jahrbücher Heft 118 S. 77.

jedenfalls, daß wir bis jetzt keinen einzigen sicher zum späteren Lager gehörigen Brunnen gefunden haben.

Jenseits der durch die Brunnengrabung verursachten Undeutlichkeit ließ sich wenigstens ein Gebäudegrundriß deutlich erkennen. Es war der eines in der Richtung von Osten nach Westen langgestreckten Baus, der zu beiden Seiten der Mittelaxe je eine Reihe von Zimmern gleicher Größe aufwies. Sein östliches Ende wurde ganz freigelegt, das westliche nur mit Versuchsschnitten gesucht. Es fand sich in einer Entfernung von 60 Meter vom östlichen. Der Bau war also 200 röm. Fuß lang, während seine Breite 50 Fuß betrug, und die einzelnen Zimmer 15 Fuß breit und 25 Fuß lang waren. Solcher Zimmer waren es jederseits zehn. Die letzten 50 Fuß der Längsrichtung des Baus hatten nicht mehr diese Zimmereinteilung: hier lag zu beiden Seiten der Mittelaxe ein größerer Raum, in dem Zwischenwände einstweilen nicht nachgewiesen worden sind. Ein Blick auf die Kasernen der Lager von Novaesium und Carnuntum läßt ohne weiteres erkennen, daß er der Grundriß einer Kaserne ist, — oder vielleicht zweier halber Kasernen*) — den wir hier gefunden haben. Der Unterschied in den Abmessungen unserer Kaserne und der Kasernen von Novaesium, bei Übereinstimmung der Einteilung, entspricht ungefähr dem Unterschied der Gesamtgröße der Lager, so daß wir um so zuversichtlicher in unserem Lager ein Legionslager sehen dürfen, das man hier etwas weniger geräumig angelegt hatte.

War damit ein recht erwünschtes Ergebnis bei Wege gewonnen, so blieben wir von dem Hauptziel der Grabung leider weit entfernt. Alle Gruben auf der abgedeckten Fläche, außerhalb wie innerhalb der Gebäudegrundrisse, alle übrigens mit den Gruben an der Via principalis an Funden nicht vergleichbar, gehörten nachweislich oder wahrscheinlich dem späteren Lager an, keine einzige ließ sich dem älteren zuweisen. Beim weiteren Vordringen in das Wäldchen wurde eine parallel zur Via principalis laufende Straße durch das Straßengräbchen, das östlich bis zur Wallstraße (der älteren Ostfront), westlich bis hinter das Prätorium (200 Fuß von dessen Nordwand) verfolgt wurde, und durch dichtgereihte fundreiche Gruben nachgewiesen — die Via quintana dürfen wir wohl sagen — und damit ein großer Schritt zur Wiedergewinnung des Lagergrundrisses getan. Aber Spuren der Fundamentgräben des älteren Prätoriums fanden sich gar nicht, und damit schwand die Neigung, hier eine größere Strecke abzudecken. Dürfte die Jagd auf ansehnliche Museumsstücke uns dazu verlocken, so hätten vielleicht die Reliefbecher es vermocht, die eine einzige Grube an der Via quintana uns in überraschend großer Zahl spendete, während bis dahin von solchen Bechern nur ganz vereinzelte Bruchstücke gefunden worden waren, so daß S. Löschcke in seinem Bericht über die Keramik von Haltern im fünften Band unserer Mitteilungen die Form durch Exemplare aus Mainz hatte veranschaulichen müssen (S. 157). Jetzt wurde ein Becher mit denselben knöchelspielenden Mädchen, die wir auf Tafel XVII in Bruchstücken veröffentlicht hatten, leidlich vollständig gefunden, dazu einige mit schönen Ornamenten verschiedener Art und mehrere mit figürlichen Darstellungen, die zum Teil die Notwendigkeit der Errichtung eines Gabinetto secreto im Museum von Haltern nahe legten, wie es im Museum von Neapel besteht. In dieser Denkmälergattung — ich meine nicht der nicht öffentlich ausstellbaren, sondern der Reliefbecher überhaupt — ist damit das Museum von Haltern wohl an die erste Stelle gerückt unter den Sammlungen Westdeutschlands.

*) Vgl. zu diesen Kasernen jetzt A. Oxé a. a. O. S. 86 f.

Aber so erfreulich dieser Zuwachs auch ist, so wäre es doch ganz verkehrt, in diesem Zufallsfund einen Grund zu sehen, das Wäldchen niederzulegen, in dem er zutage trat. Denn erstens liegt der größte Teil der Via quintana ja außerhalb des Wäldchens, und sie hätte also, ohne daß die Bäume geopfert würden, noch Gelegenheit genug, sich als „die Straße der Reliefbecher" zu bewähren; dann aber ist dieser Fund — Reste von nicht weniger als neun Bechern in einer einzigen Grube, in den Nachbargruben keine, nur ein Splitter zwischen der „Reliefbechergrube" und der östlich benachbarten — ist dieser Fund doch zweifellos ein Zufallsfund, der sich nicht zu wiederholen braucht. Nur das kann man allenfalls zugeben, daß die merkwürdige Spärlichkeit solcher Scherben an der Via principalis im Vergleiche zu diesem Fund sich dadurch erklärt, daß in der vornehmsten Gegend des Lagers Gefäße von Glas und Metall die Rolle spielten, die in den bescheideneren Quartieren den Reliefbechern zufiel. Dann müßte es aber immer noch lohnender erscheinen, an der Via principalis dem Zufall solcher Kostbarkeiten nachzujagen als an der Via quintana dem Zufall der Reliefbecher. Wo so herrliche Splitter von Millefioriglas sich gefunden haben und wenigstens ein „archäologisch gesprochen" vollständiges Gefäß (dieses freilich durch Versinterung seines Farbenreizes beraubt) (Mitteilungen V S. 371), da *können* doch auch noch mehr Gefäße dieser Art sich finden — so gut wie noch mehr Reliefbecher an der anderen Straße liegen *können*.

Aber solche *Möglichkeiten* dürfen auf Richtung und Dauer unserer Grabungen meines Erachtens überhaupt keinen Einfluß gewinnen, und für diesmal stand ihrer Verfolgung jedenfalls eine andere Aufgabe im Weg, deren Lösung ungleich wichtiger scheinen mußte als jede Mehrung des Museumsbestandes.

Bei der Aufdeckung des *Prätoriums des späteren Lagers* waren wir auf drei Seiten über die Fundamentgräben der Umfassungsmauern kaum hinausgegangen. Dadurch blieb eine Ungewißheit über die nächste Umgebung des Prätoriums, die zu beseitigen erwünscht sein mußte. Es hätte am nächsten gelegen, zuerst den schmalen Streifen Landes zu untersuchen, der zwischen dem Prätorium und dem östlich davon aufgedeckten Stück der Via principalis noch liegt: es galt da, entweder noch einige reiche Gruben auszubeuten und das dahinter Liegende aufzuklären oder, wie uns wahrscheinlicher ist, festzustellen, daß an der Ostseite des Prätoriums eine *Straße* entlang zieht. Hier aber fanden wir bei dem Besitzer des Ackers ausnahmsweise nicht das gewohnte Entgegenkommen, während gerade er durch unsere Grabungen im Prätorium den augenfälligsten Vorteil gehabt hatte, da die Üppigkeit seiner auf unserm Ausgrabungsfeld angelegten Weidenkultur genau an der Grenze unserer Grabung zu elender Dürftigkeit herabsinkt. Wichtiger mußte es aber auch scheinen, den Teil der Umgebung des Prätoriums aufzuklären, zu dem dieses sich mit einem Tor öffnet. Da dieser hintere Ausgang wohl die überraschendste Ermittlung an dem ganzen Prätorium war, hatten wir ja, um ihn ganz sicher zu stellen, noch durch einige Tastungen außer Zweifel gesetzt, daß hinter der Nordwand des Prätoriums eine Lagergasse herlief (Mitteilungen V S. 77). Was aber auf der anderen Seite dieser Gasse lag, war gänzlich unbekannt. Dieses nun entschlossen wir u..s zu untersuchen.

Die Ausgrabung mußte sich freilich in der Hauptsache auf die Breite eines einzigen Ackers beschränken, an den sich im Osten die erwähnte kümmerliche Weidenkultur, im Westen ein noch nicht erntereifes Kartoffelfeld anschloß. Aber die Freundlichkeit des Besitzers des letzteren gestattete uns, die nötigsten Ergänzungen zu unseren unvollständigen Ergebnissen durch Einschnitte in den Kartoffelacker zu gewinnen, was um so wichtiger war, als die Axe des hinteren Prätoriumstors

etwa auf der Grenze beider Felder lag. So konnte festgestellt werden, daß an der Ecke der hinter dem Prätorium herlaufenden Gasse und des aus dem Prätorium heraustretenden Weges zur rechten Hand ein kleiner quadratischer Bau von 4:4 Meter lag, und daß jener Weg in Gestalt eines Säulenganges (den für uns zwei parallele Reihen von Pfostenlöchern ja ausreichend bezeugen) auf den ansehnlichen Eingang eines großen Gebäudes zulief. Ein viel betretener und dafür hergerichteter Weg war gerade zwischen den parallelen „Mauerzügen" des Eingangs sehr deutlich erkennbar. Auf beiden Seiten dieser „fauces" lagen symmetrisch Zimmer — vermutlich von gleicher Größe, obgleich einstweilen nur in der einen Richtung (von Norden nach Süden) die Übereinstimmung sichergestellt ist, während wir die östliche Abschlußwand bei dem auf der Ostseite gelegenen Zimmer noch nicht kennen. Hinter den fauces und diesen Zimmern schien eine größere Fläche, die im Norden ganz deutlich durch einen Mauerzug gegen die Via quintana hin abgeschlossen war, als das „Atrium" des Hauses angesehen werden zu müssen, dem dann freilich ein Tablinum gefehlt hätte, während sich beiderseits noch mehrere Zimmer anschlossen. Aber hier harrte unser eine der unangenehmsten Überraschungen, indem sich die dunkle Fläche, in der wir die Pfostenlöcher der Atrium-Säulen und eines so stattlichen Hauses würdige Funde zu finden hofften, beim Tiefergraben in mehrere formlose, an Fundstücken arme Gruben auflöste, in deren Füllung größere Steine eine ähnliche Rolle spielten wie in einigen Gruben des Prätoriumshofes.

Nicht ganz ohne Bedenken möchte man in diesen Gruben zugeworfene Gruben des ältesten Lagers sehen, die an dieser Stelle einst den römischen Baumeister kaum weniger geärgert hätten als uns jetzt — jenen, indem sie ihm die Anlage des Hauses erschwerten, uns, indem sie uns einiger Spuren dieses Hauses beraubten, die sich in der Füllerde nicht deutlich erhalten konnten. Volles Zutrauen zu dieser Erklärung gewinnt man nicht; aber jede andere, die die Gruben mit dem Haus selbst in Verbindung bringen möchte, von dem ein Teil der Fundamentzüge so deutlich zu sehen war, versagt erst recht. Auf der Westseite wurde wenigstens der Abschluß des Gebäudes in dem Kartoffelacker nachgewiesen, mehr zukünftiger Grabung überlassen, während es auf der Ostseite einstweilen nicht möglich war, auch nur die Abgrenzung zu gewinnen. Die bleibende Ungewißheit aber, die hoffentlich im nächsten Jahre beseitigt werden soll, kann das wichtige Hauptergebnis kaum beeinträchtigen. Dieses ansehnliche durch einen Säulengang mit dem Prätorium verbundene Haus kann nur das Haus des Legaten sein. Damit ist mein Versuch, in den hinteren Räumen des Prätoriums selbst die Wohnung des Legaten zu sehen (Mitteilungen V S. 83 f.), glücklich erledigt, wie er denn auch niemals recht befriedigen konnte, da die Zimmerreihe dafür allzu bescheiden erschien, zumal sie noch durch den hinteren Ausgang unterbrochen wird. In diesen Zimmern werden jetzt vielmehr nur Amtszimmer zu sehen sein.

Vielleicht findet mancher in diesem Ergebnis auch eine Aufforderung, meine Weissagung eines baldigen „Endes der Ausgrabungen bei Haltern" zurückzunehmen, da ja schon dieses eine neue Ergebnis sich einer Ergänzung durch weitere Aufdeckungen zur Rechten und zur Linken dringend bedürftig erweist.

Aber ich habe ja der Erfüllung der Weissagung einigen Spielraum gegönnt, indem ich „mindestens noch eine Kampagne von dem Umfang der früheren" für nötig erklärte, und habe auch nur von der Ausgrabung in großem Stil gesprochen; und daß diese in absehbarer Zeit das Los alles Irdischen teilen wird, möchte ich auch heute noch glauben und — hoffen.

Münster im Oktober 1909. F. Koepp

Mitteilungen des Landesmuseums

Durch das gütige Entgegenkommen des hochwürdigen Domkapitels zu Münster hat die Sammlung von Skulpturen und Architekturteilen einen sehr beträchtlichen Zuwachs erfahren. Die dem Museum zur Aufbewahrung überwiesenen, zum Teil ihrer Qualität nach hochbedeutenden Stücke rühren sämtlich vom Dom her: es sind die vor einigen Jahren durch Nachbildungen ersetzten Skulpturen und Ornamente vom Westgiebel und den beiden Südgiebeln und die Überreste des ehemaligen Lettners, des sogenannten Apostelganges, der 1870 abgebrochen worden ist.

Die ältesten Stücke stammen von dem über dem sog. Paradiese sich erhebenden südlichen Giebel des westlichen Querschiffs, das nebst den unteren Geschossen der Türme und dem zwischen diesen liegenden alten Chor zur Zeit des Bischofs Hermann II., Grafen von Katzenellenbogen (1174—1203), dem Münster Stadtrecht und Befestigung verdankt, erbaut wurde. Es gehört dazu der nicht nur durch seine kolossalen Abmessungen — er ist ohne den Nimbus ein Meter hoch — sondern auch durch die Größe der Formen und des Ausdrucks hervorragende Kopf des hl. Paulus, des Patrons des Domes. Der Kopf, der im romanischen Raum auf einer bei den Fundamentierungsarbeiten des Museums aufgefundenen frühromanischen Säule aufgestellt ist, zeigt den schon in der frühchristlichen Kunst festgelegten Typus des Apostels, den länglichen Kopf, die hohe Stirn und den langen spitz zulaufenden Bart, ähnlich wie auf dem ältesten Siegel des Domkapitels. Über den kahlen Scheitel fällt eine einzelne Locke, zwei rundliche Haarwulste liegen über den Ohren und der scharf von Mund und Wangen absetzende Bart rieselt in weichen, an den Enden sich aufringelnden Strähnen hinab. Die weitgeöffneten Augen, deren Beschädigungen den Ausdruck des weltentrückten Sehers erhöhen, die wie endlos wiederkehrende Wellen sich wölbenden Stirnrunzeln steigern die Wirkung der zu großem Ausdruck vereinfachten Formen und machen den Kopf zu einem Ewigkeitssymbol, zu einem redenden Wappen, in dem Sinn und Inhalt des Hauses, über dessen Haupteingang er als Wächter des Tores thronte, konzentriert erscheint. Dieses Leben des Kopfes spricht jetzt vielleicht noch deutlicher zu uns, als an seinem früheren Orte, wo er als Nabe des großen sechsspeichigen Rades, das wie ein zweiter gewaltiger Nimbus ihn umgab, mehr als ein Ornament der Architektur in Wirkung trat, zumal die Erhöhung und Vergrößerung des Paradieses den Eindruck des Giebels, dem im Mittelalter nur eine kleine eingeschossene Halle vorlag, stark beeinträchtigt.

Von dem übrigen figürlichen Schmuck des Giebels gehören nur noch die beiden völlig zur Schmuckform erstarrten Figuren des Löwen mit dem emporgeringelten Palmettenschwanz und des Lammes, beide Symbole Christi, derselben Zeit wie der Pauluskopf an. Der sehr viel schlechter gearbeitete Kopf Johannes des Täufers auf der Schüssel macht den Eindruck, als sei er erst später nach dem alten Original angefertigt, vielleicht damals, als der Bischof Erich von Sachsen-Lauenburg (1508—22) dem Giebel einen gotischen Kopfputz aufsetzte und die Vorhalle erweiterte und erhöhte. Von den bei dieser Gelegenheit auf den Giebel

aufgesetzten fünf großen Fialen werden die drei mittleren von Konsolen getragen, die mit dem Kopfe Christi und je einem reichgelockten Engel geschmückt sind. Diese haben in der unteren Galerie Aufstellung gefunden, ebenso wie die mit je einem Engelpaar gezierten Konsolen vom Westgiebel, der von demselben Bischof eine ähnliche gotische Krönung erhalten hat. Zu gleicher Zeit (im Jahre 1516) wurde auch das große gotische Portal zwischen den Türmen angelegt und über demselben an Stelle des alten romanischen Radfensters ein großes gotisches Fenster eingebrochen, neben dem die Statuen der Aposteln Petrus und Paulus Platz fanden, die aber fast bis zur Unkenntlichkeit verwittert sind. Auch die beiden kauernden Träger der Traufrinnen, die früher oberhalb des großen Fensters angebracht waren, befinden sich im schlechten Zustande.

In ihren wesentlichen Teilen dagegen noch gut erhalten ist die Gruppe des Einzugs Christi, die in drei von flachen Rundbogen geschlossenen Nischen über dem Fenster aufgestellt waren und von denen die beiden seitlichen Gruppen, die drei Apostel Johannes, Jakobus auf dem Füllen reitend, und Petrus und vier Hosianna rufende Männer auf Tafel 14 abgebildet sind. Wie vorahnende Sorge liegt es auf den ernsten Mienen der machtvollen Apostelköpfe, deren Gestalten sich klar von einander absetzen, aber auch auf den Gesichtern der Hosianna-Rufer wohnt ein sonderbar düsterer Zug. Wie drohend schieben sie sich vor, Christus entgegen, der, Bekümmernis auf dem Antlitze, segnend ihnen entgegenreitet, wie ein Wall ihm den Weg verbauend, eine Gruppe seltsam eindringlich, im Aufbau sowohl wie im Ausdruck der Köpfe. Besonders stark wirkt die vor der letzten Figur tief einschneidende Cäsur, wie überhaupt dem ganzen Aufbau ein klarer fester Rhythmus innewohnt, der sich in metrischen Zeichen oder Noten ausdrücken ließe.

Die Gruppe des Einzugs Christi ist das Hauptwerk eines Bildhauers, der in Münster während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts eine sehr bedeutende Tätigkeit entfaltet haben muß. Aus seiner Werkstatt stammen nicht nur die erwähnten zu jenen gotischen Zutaten des Bischofs Erich gehörigen Figuren und Konsolen, sondern auch eine größere Anzahl von Ephitaphien im Umgange und dem Vikarienkirchhofe des Domes, die Vinnenberger Altartafeln im Bischöflichen Museum und die aus den Fundstücken von der Kreuzschanze gewonnenen großen Stationsgruppen im Landesmuseum u. a. Für das Kloster Marienfeld schuf er einen inzwischen zerstörten Lettner, von denen sich die Statuen der zwölf Apostel und ein Altar mit der Passion Christi noch an Ort und Stelle erhalten haben, während der dazugehörige in der Margarethenkapelle aufgestellte Antoniusaltar vor einigen Jahren für das Museum erworben werden konnte. Für die Kirche in Delbrück arbeitete er einen Altar mit der Krönung Mariä, dessen Überreste das Wiedenbrücker Museum besitzt, für den Paderborner Dom das Epitaph des Wilhelm Westphal von 1517, dessen Gipsabguß in der unteren Galerie des Museums ausgestellt ist. Auch für Osnabrück und Lübeck schuf er zahlreiche Werke. Born (Die Beldensnyder), der nur einen Teil seiner Werke kennt, schreibt sie ohne zureichenden Grund dem Henrik Beldensnyder zu. Es empfiehlt sich vielleicht, einstweilen von einem „Meister des Einzugs Christi" zu sprechen.

Die schon bei vielen Werken dieses Meisters, wie z. B. den Vinnenberger Altartafeln, auffallende virtuose, alle sonst der Steinbearbeitung gesetzten Schranken kühn überspringende Technik erreicht ihren Höhepunkt in dem Lettner. Es ist das Hauptwerk des auf den Schultern des „Meisters des Einzugs Christi" stehenden Bildhauers Johann Beldensnyder, der von 1535 bis etwa 1560 tätig war. Ihm fiel die Aufgabe zu, die durch die Wiedertäufer zerstörten Werke durch neue Arbeiten

zu ersetzen. Die außergewöhnliche Pracht dieser Werke, die sofort nach der Vertreibung der Wiedertäufer (1535) in Angriff genommen worden sind, lassen darauf schließen, daß die Folgen jenes Unwetters, das in Münster solche Verheerungen angerichtet hatte, bald wieder überwunden wurden. Im Dome hatte er den ganzen Chor wieder einzurichten. Schon 1536 entstand das nördliche Sakramentshäuschen, bald nachher das südliche und der von Melchior von Büren gestiftete Hauptaltar, dessen spärlichen Überreste vor dem Eingang der Margarethenkapelle Platz gefunden haben, und schon 1542 scheint nach der auf dem Schlußsteine eines der Eingänge des Lettners befindlichen Jahreszahl der Apostelgang vollendet worden zu sein.

Bei der näheren Untersuchung der ins Museum überführten, zu Tausenden zählenden Bruchstücke des Lettners ergab sich, daß nur noch die Mehrzahl der Figuren und die reicher ornamentierten Architekturteile vorhanden waren, daß alles andere, so die ganze Rückwand, etwa die Hälfte der vorderen Pfeiler, fast das ganze Hauptgesims und anderes fehlte. Eine völlige Rekonstruktion des Lettners war schon wegen der beträchtlichen Kosten ausgeschlossen, abgesehen davon, daß der einzig zur Verfügung stehende größere Raum des Museums zur Aufnahme des ganzen Baues nicht ausgereicht hätte. Es galt also zunächst, die Bruchstücke zu größeren Einheiten wieder zusammenzusetzen, eine mehrmonatliche Arbeit, die Herr Dr. Wenke, dem auch ein wesentlicher Anteil an der gelungenen Aufstellung des Ganzen zufällt, mit vielem Geschick ausgeführt hat. Bei der Aufstellung der einzelnen Stücke kam es sowohl darauf an, daß die wichtigsten Teile möglichst in ihrer ursprünglichen Funktion zur Geltung kamen, als auch zusammen eine geschlossene Gruppe bildeten, die sich der Architektur des Lichthofs gut einfügte. Zunächst wurden die drei mittleren Joche des Lettners aufgebaut, jedoch ohne die fehlenden Stücke der Pfeiler zu ergänzen, also nicht in ihrer ursprünglichen Höhe. Die zwischen die Pfeiler gespannten reich gegliederten Maßwerkbogen bestehen aus zwei Teilen in Form von rechtwinklichen Dreiecken, deren Hypothenusen nach Art eines Kreuzgewölbes in einem Schlußstein zusammenlaufen, während andere die Stelle der Gurtbögen einnehmen. So zeigt sich im Innern des Ganges ein reizvolles Gewirr sich überschneidenden Maßwerks, in seiner Wirkung fast an maurische Stalaktitengewölbe erinnernd. Rechts und links von diesem Mittelbau sind die Baldachine der ehemals an der Rückseite des Lettners liegenden Sedilien aufgebaut, zu äußerst rechts das Untergeschoß und links das Obergeschoß eines der beiden Treppentürme, die in eine kronenartige durchbrochene Kuppel endigen, von denen die zum zweiten Turm gehörige auf dem Mittelbau Platz gefunden hat. In der ganzen Länge des ehemaligen Lettners erscheint dann hinten die Reihe der Heiligen, die ursprünglich den Bau bekrönten, Christus als Weltrichter, ihm zur Seite Maria und Johannes, dann die Apostel und die Heiligen Sebastian, Stephanus, Ludgerus, Laurentius und Antonius der Abt, einzelne darunter vortreffliche Arbeiten von lebendiger Bewegung und ausdrucksvollem Mienenspiel. Sie sitzen in Nischen unter Baldachinen, die in feinster, reichster Arbeit eine sehr reizvolle Mischung von gotischen und Renaissanceformen in meisterhafter Verschmelzung zeigen. Ausschließlich in gotischen Formen ist die darunter angebrachte hintere Balustrade des Lettners gehalten, wie überhaupt der ganze Aufbau im übrigen noch völlig gotischen Charakter zeigt. Der ursprünglich unter dem mittleren Bogen befindliche Altar mit einer figurenreichen Kreuzigung war schon vor Jahrzehnten in den Besitz des Kunstvereins gelangt und ist vor zwei Jahren in den Verbindungsgang zur Margarethenkapelle eingebaut worden. Er besitzt noch, wenn auch mit späteren

Ergänzungen, seine alte Polychromie, von der die im Lichthof aufgestellten Teile nur spärliche Reste bewahrt haben.

Im Gegensatz zu dem wie mit den feinen Händen des Goldschmiedes gearbeiteten Steinwerk des Lettners stehen die nur im groben ausgehauenen Skulpturen, mit denen 1565 der südliche Giebel des östlichen Querschiffes, der sog. Salvatorgiebel, geschmückt worden war. Die stark verwitterten, zum Teil nur noch als Silhouetten wirkenden Gruppen der Verkündigung, der Geburt Christi, der Anbetung der Könige, der Kreuzigung und der Auferstehung, haben im westlichen Architekturhof Aufstellung gefunden. Die summarische Ausführung der trotz ihrer Verstümmelung noch groß wirkenden Gruppen fand einst ihre Ergänzung in lebhafter Bemalung (. . . variisque coloribus ad vivum expressae atque depictae . . . Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. 5 S. 29).

Ausstellungen des Landesmuseums

September-Oktober: Gemäldeausstellung des Düsseldorfer Sonderbundes und französischer Impressionisten.

November-Dezember: Skulpturen von Prof. P. Pöppelmann-Dresden (geb. in Harsewinkel i. Westf. 1866) und G. A. Bredow-Stuttgart. — Gemälde und Radierungen von Oskar Hecker-Osnabrück, Frau M. Köpp-Susemihl-Münster, Ev. Adam Weber-Düsseldorf, Curt Leyde-Charlottenburg. — Kunstgewerbliche Gegenstände: Dresdner Werkstätten für Handwerkskunst-Dresden, Fürstlich Stolberg'sches Hüttenamt Isenburg a. H. nach Entwürfen von Albin Müller-Darmstadt, Kunstschmied Wilhelm Giesbert-Aachen, Lehr- und Versuchswerkstätten der Königl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart (unter Leitung von Prof. B. Pankok), Liesbeth Maaß-Schöneberg-Berlin, Clare Niemer-Münster, Ad. Sonnenschein-Dresden, Goldschmied H. Steenaerts-Aachen, Paula Traumann-München, J. Winhart u. Co.-München, Hof- und Stiftsgoldschmied Aug. Witte-Aachen — Schülerinnen-Arbeiten des Handarbeits-Seminars zu Münster. — Wanderausstellung: „Nadelarbeiten" vom Königl. Kunstgewerbemuseum-Berlin.

Brüning

Neue Bücher

Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Festschrift zur Erinnerung an die dreihundertjährige Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensberg zum brandenburgisch-preußischen Staate. Im Auftrage des Minden-Ravensbergischen Hauptvereins für Heimatschutz und Denkmalspflege herausgegeben von H. Tümpel. Bielefeld und Leipzig 1909, Verlag von Velhagen u. Klasing. 397 S. Gr. 8°.

Die schöne Festschrift der Ravensberger zur Erinnerung an ihre dreihundertjährige Zugehörigkeit zu Brandenburg-Preußen behandelt die Geschichte der Grafschaft in den letzten drei Jahrhunderten. Darüber hinaus bringt sie auch die Geschichte des benachbarten Bistums Minden, das zwar erst 1648 an Brandenburg gekommen, aber durch die gleichen Geschicke seit dieser Zeit mit Ravensberg zu einem Ganzen verschmolzen ist. In die Darstellung haben sich neun Bearbeiter geteilt. Es ist dies ja eine (wie es scheint) leider unvermeidliche Folge der allzu großen Spezialisierung in der Geschichtswissenschaft, es ließ sich im vorliegenden Fall auch wohl wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht umgehen. Als erster (S. 1—88) behandelt der Herausgeber die politische Geschichte mit großer Akribie und gutem Geschick, zunächst die schwierigen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, dann, erfreulicherweise besonders ausführlich, das 19. Jahrhundert bis in die neueste Zeit, wobei auch die interessante Entwicklung des Parlamentarismus und der politischen Parteien in den beiden Gebieten verfolgt wird. — An zweiter Stelle (S. 89—138) bringt Eickhoff die „Kirchen- und Schulgeschichte". Im kirchlichen Leben hatte seit Ende des 18. Jahrhunderts der Rationalismus weite Kreise des Volkes ergriffen und es religiös gleichgültig gemacht, während die wenigen Gläubigen sich zu eigentümlichen schwärmerischen Sekten zusammenschlossen. Nach den großen Kriegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Volk aber, hauptsächlich durch das begeisterte Wirken des edlen Pastors Volkening wieder gläubig und kirchlich und ist es bis heute geblieben, so daß seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts die uneigennützige Menschenliebe des Pastors v. Bodelschwingh in Bielefeld so günstigen Boden finden konnte. — Die „Entwicklung der Landwirtschaft" zeigt Schulz im folgenden Abschnitt (S. 139—178). Wie im ganzen östlichen Westfalen bildeten die Eigenhörigen die Hauptmasse der ländlichen Bevölkerung. Ihre Verhältnisse wurden 1669 und namentlich 1741 durch landesherrliche Eigentumsordnungen geregelt. Die im 19. Jahrhundert erfolgende Bauernbefreiung ist für die im Grunde konservative und bodenständige Bevölkerung von günstigen Folgen gewesen. (Bei der Darstellung der mittelalterlichen Agrarverhältnisse bezeichnet Schulz die lokale Verwaltungsorganisation stets als „Villifikation" statt des allgemein üblichen „Villikation".) — Potthoff, der seit langem die Geschichte der ravensbergischen Leinenindustrie erforscht, bringt für die Festschrift eine anschauliche und ausführliche „Geschichte von Gewerbe und Handel" (S. 179—256), der sich eine Übersicht über „Ravensbergisches und minden-ravensbergisches Münzwesen von 1609—1706" von Engels (S. 349—361), eine „Geschichte des Post- und Telegraphenwesens" (S. 257—270) von Blocks und eine Darstellung der

„Entwicklung der Eisenbahnen" (S. 271—280) von Micke anreihen. — Aus dem Rahmen der Festschrift herausfallend, aber sehr dankenswert ist die „Volkskunde" von Jellinghaus (S. 281—324), der über die Sprache, die Dorf- und Hausanlage, über Lebensweise, Sitten und Gebräuche, über Mythus und Aberglaube und über die Volksdichtung reiche Auskunft gibt. Als selbständiger Abschnitt folgt dann noch eine gut illustrierte Abhandlung über „Das Bauernhaus in der Grafschaft Ravensberg" von Magnus (S. 325—348). Überhaupt ist die Festschrift in allen ihren Teilen mit zahlreichen guten Abbildungen (Porträts, Städtebildern, Landschaften u. dgl.) geschmückt, so daß sie in Anbetracht ihres außerordentlich billigen Preises (4 Mark für das in Leinen gebundene Exemplar!) ein wirkliches Volksbuch ist, obwohl sie einen durchaus wissenschaftlichen Charakter trägt (ein umfangreicher kritischer Apparat, Quellen und Anmerkungen (S. 363—379) ist dem Buche angehängt). Eine Stammtafel der Grafen von Ravensberg und zwei Karten beschließen das schöne Werk.

Bonn H. Nottarp

Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen von L. Schmitz-Kallenberg. Münster i. W. 1909. Coppenrath. (VIII und 108 S. Gr. 8°.) Mk. 4,50.

Ein Klosterlexikon von Westfalen mit dieser Genauigkeit und Ausführlichkeit, und doch wieder mit dieser knappen Kürze, wie das vorliegende Monasticon zu verfassen, war eine überaus verdienstvolle Arbeit, und der Herausgeber der „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens" hat sich durch dieses neue Werk gewiß den freudigen Dank aller jener erworben, die sich mit westfälischer Geschichte befassen.

Von ähnlichen Arbeiten, die S. als Vorbild dienen konnten — wie u. a. z. B. das Monasticon Belge von P. U. Berlière O. S. B. (Maredsous 1890 ff.), das Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae von P. P. Lindner O. S. B. (Kempten und München 1907 f.), sowie das Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens von H. Hoogeweg (Hannover und Leipzig 1908) — unterscheidet sich unser Monasticon in manchen Punkten vorteilhaft. B. ordnet die Klöster nach den Provinzen, und L. nach den Diözesen, und innerhalb dieser Grenzen ordnen beide nach der Ordenszugehörigkeit und dann erst alphabetisch. S. ordnet — wie auch H. — alles alphabetisch (S. 1—87), fügt aber am Schlusse eine Übersicht bei und zwar nach der Chronologie (S. 88—94), nach der Zugehörigkeit zu den alten Diözesen (S. 95—96), zu den verschiedenen Orden (S. 97—102) und nach den Patronen (S. 103—108). B. beschränkt sich auf die alten Mönchsorden der Benediktiner, Cisterzienser, Prämonstratenser, Augustinerchorherren und Karthäuser, L. unter diesen auf die Männerklöster, H. auf die Klöster und Stifter vor der Reformation. S. „versucht, möglichst alle klösterlichen Niederlassungen in weitestem Umfang festzustellen und zu verzeichnen" (Vorw. IV.) und nimmt als zeitliche Schlußgrenze das Jahr 1815. L. wählt eine historische örtliche Grenze, nämlich die alte Kirchenprovinz Salzburg, während S. (mit B. und H.) sich an die heutigen politischen Grenzen hält. B. und H. führen bei jedem Kloster zunächst die Gestaltung des Namens im Laufe der Jahrhunderte an. Das fehlt bei S. B. bringt dann unter Sources das gedruckte und ungedruckte Quellen- und Literaturmaterial und dann eine an die Namen der Äbte bezw. Pröpste, Äbtissinnen usw. sich anschließende Übersicht über die Geschichte der einzelnen Klöster mit weiteren einzelnen Quellenangaben, so daß z. B. die

Benediktinerabtei Lobbes (Prov. Hainaut) einen Raum von S. 197—226 einnimmt. Ähnlich auch L. S. beschränkt seine Angaben „auf das Wichtigste, sie sollen nur der schnellen Orientierung dienen . . . auf den Namen des Ortes folgt die nähere Bezeichnung seiner Lage durch Angabe des Kreises und der Diözese . . . dann der spezielle Klostername, falls ein solcher vorhanden, und die Angabe der Ordenszugehörigkeit; darauf der Patron oder die Patrone . . . dann werden in kürzester Fassung Gründungsjahr und das Datum der event. Aufhebung vermerkt" (Vorw. IV). Dann folgen die Angaben nicht nur über die Literatur, sondern auch vor allem über die archivalischen Quellen, wodurch sich S. sehr zu seinem Vorteil von H. unterscheidet. Eine beigefügte Karte orientiert noch näher über die geographische Lage der mehr als 300 Klöster Westfalens.

Wenn S. unter den klösterlichen Niederlassungen auch die Termineien einiger Bettelorden („Absteigequartier, Hospicium" S. 20) aufführt, dann sollten doch wohl auch die Höfe (curiae), wie sie die großen Klöster der alten Orden in benachbarten Städten besaßen, z. B. Liesborn in Münster, Beckum, Lippstadt und Soest (vergl. K. Becker, Wirtschaftsverhältnisse Liesborns. Bocholt 1909. S. 18) genannt werden. S. 20 muß es bei Corvey statt 1792 als Datum der Umwandlung 19. Februar 1794 heißen, vergl. Akten in der Dechantei Höxter. Diese Akten und einige ebenda befindliche Handschriften, ferner Reste des Archivs im Schloß und der Bibliothek in der Pastorat Corvey könnten unter den Quellen noch genannt werden. Ebenso S. 30 bei Grafschaft: ein Verzeichnis der Äbte und der Pfarrkirchen, quarum collatio dependet ab abbatiali dignitate, im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Ebenso S. 46 bei Marienmünster Akten, die sich in der Theodorian. Bibliothek zu Paderborn und auf dem dortigen Generalvikariat befinden. Ebenso S. 49, bei dem Benediktinerkloster zu Minden, Prozeßakten, die jetzt im Pfarrarchiv von Huysburg liegen. Endlich S. 41 bei Liesborn muß es statt Vorhelm heißen: Darfeld; dort befindet sich das Original der Witteschen Historia und im Fürstenbergschen Nachlaß Briefe des letzten Abtes. Ähnliche Ergänzungen sind bei einem derartigen Werke selbstverständlich notwendig, wie S. im Vorwort selbst es ausspricht. Sie können dem hohen Werte des Buches und der verdienstvollen, überaus dankenswerten Arbeit seines Verfassers gewiß keinen Eintrag tun.

Abtei St. Joseph bei Coesfeld P. Fidelis Böser O. S. B.

Mitteilung: Mit Beginn des neuen Jahrganges soll jedem Hefte dieser Zeitschrift eine ausführliche bibliographische Übersicht über alle neuerschienenen Bücher, Aufsätze usw., die sich mit der Vergangenheit Westfalens beschäftigen, beigegeben werden. Das nächste Heft wird außerdem eine Zusammenstellung der wichtigeren historischen Literatur über Westfalen, die im Jahre 1909 veröffentlicht wurde, enthalten. Im Interesse der Vollständigkeit der vierteljährlichen Übersichten ergeht an alle Verfasser die freundliche Bitte, ein Exemplar ihrer Arbeiten sofort nach Erscheinen an die Redaktion dieser Zeitschrift (Adresse: Landesmuseum Münster i. W.) einzusenden.

Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei, Münster i. W.

Tafel 13 Kopf des hl. Paulus vom Paradiesgiebel des Domes. Um 1200.

Tafel 14 Apoſtel und Volk aus der Gruppe des Einzuges Chriſti. Um 1510.

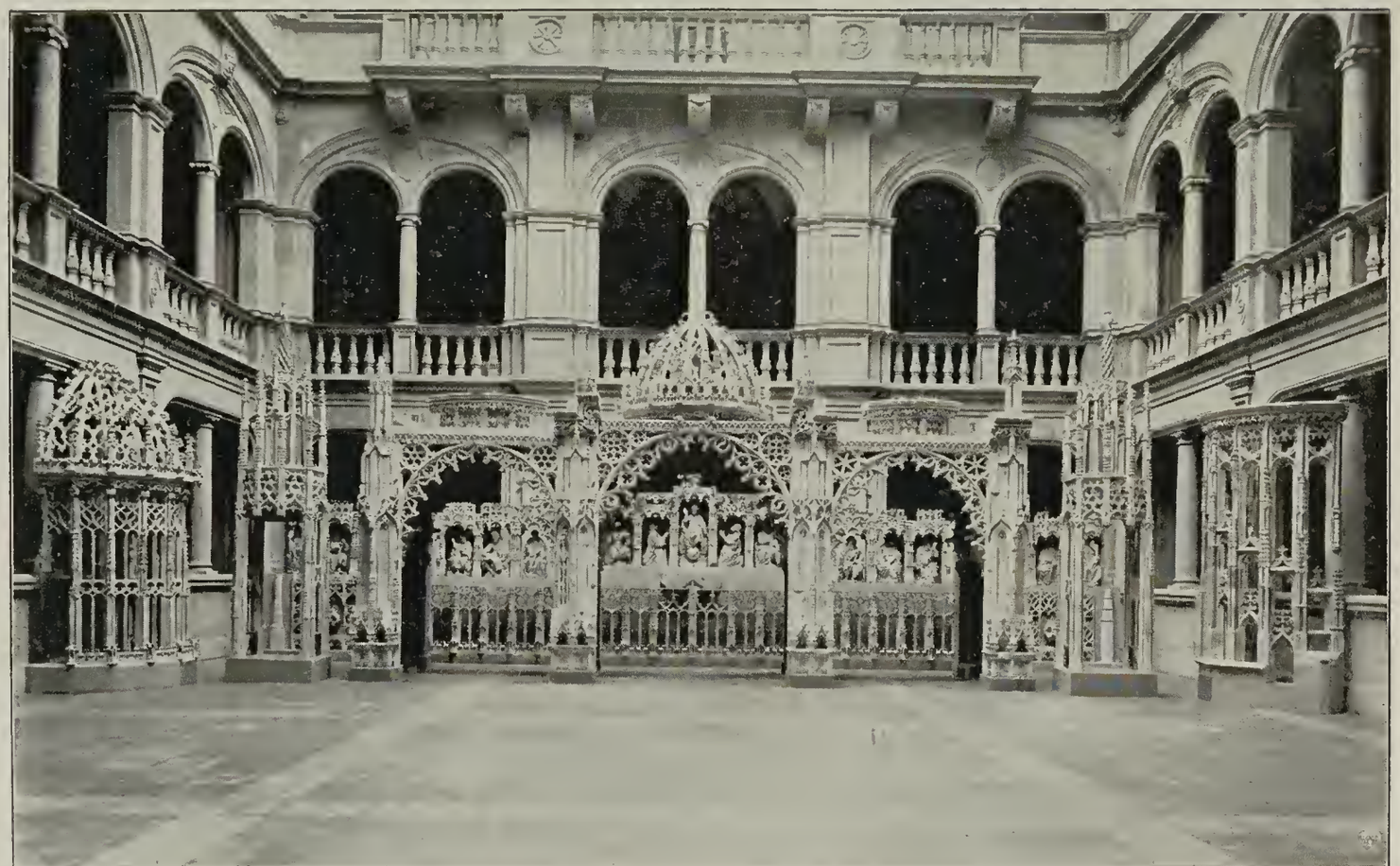

Tafel 15 Die Überreste des Domlettners im Lichthofe des Landesmuseums.

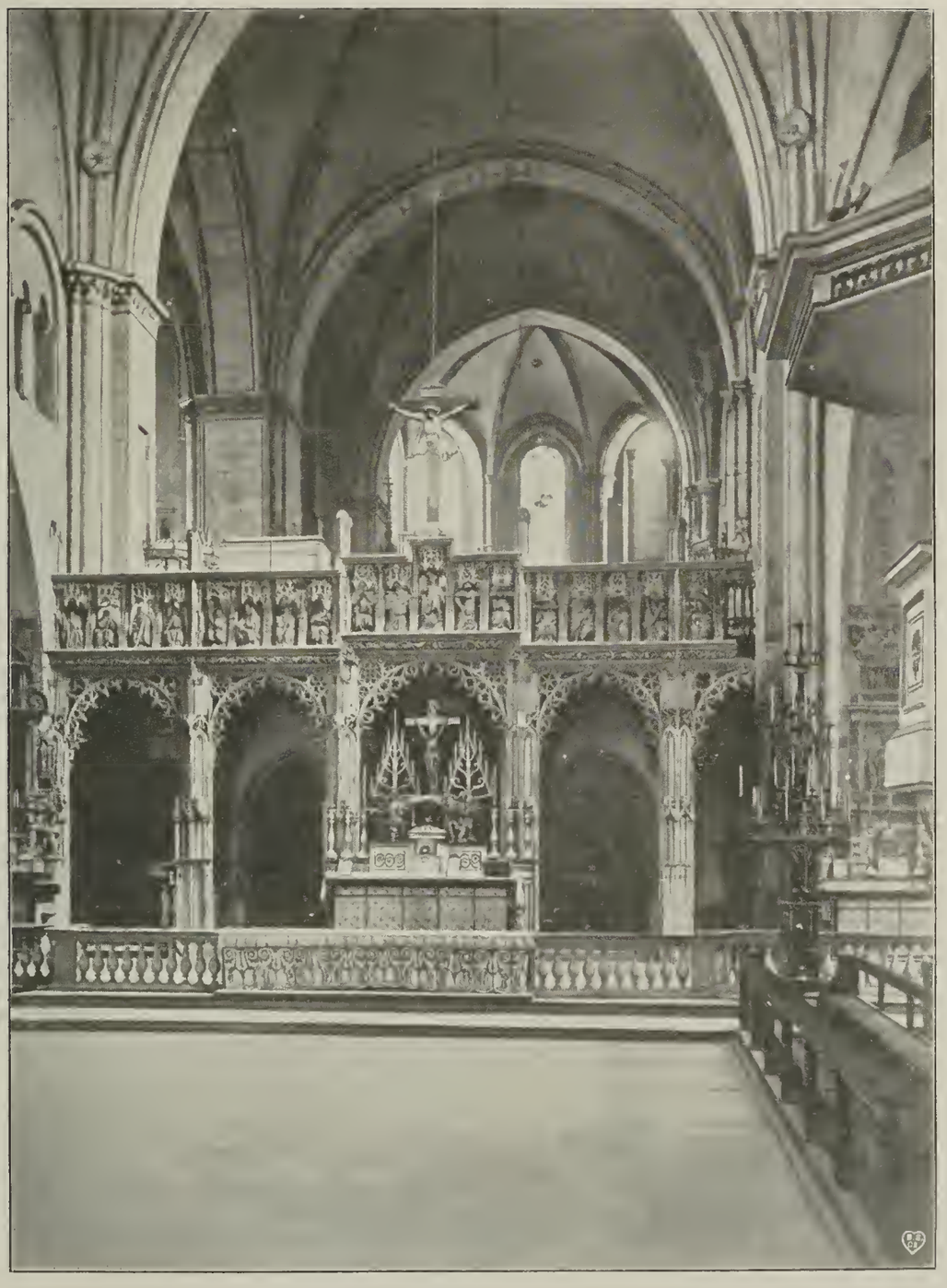

Tafel 16 Der ehemalige Domlettner (Apostelgang), vollendet 1542.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00624 1455